

zivilschutz magazin



Der Bürgermeister gelobte eine Wallfahrt

Heute: Flutkatastrophen an der Nordseeküste

Immer hat die Nordsee in alter Zeit die Bewohner der Landstriche an der Küste bedroht. Sturmfluten sind vielfach überliefert; bekannt ist, daß die Menschen ihre Häuser stets auf Anhöhen errichteten, später Deiche anlegten, vergebens. Die erste niedergelegte Schilderung einer Sturmflut mit ihren Schrecken stammt aus der Ura-Linda-Chronik aus der Zeit um 200 n. Chr. Sie bezieht sich in erster Linie auf das holländische Küstengebiet, greift aber auch hinüber zu den ande-

Wellen peitschten den Ringdeich. Eis hatte den Turm zerstört, und die Häuser lagen durcheinander... So wie es unserer Burg ergangen war, so war es auch den anderen ergangen. In den hohen Landen waren sie durch die Erde, in den niederen Landen durch das Wasser zerstört. Nur Frnasburg auf Texland ward unverletzt gefunden. Aber alles Land, das nordwärts gelegen war, lag unter See. Noch ist es nicht wieder emporgehoben. An dieser Seite der Flinsee hat-

Texel vom Festland; alle anderen kleinen Inseln folgten. Es war der Anfang der westfriesischen Inselkette. Etwa 140 000 Menschen sollen damals untergegangen sein.

Bekannt sind drei weitere Flutkatastrophen:

1277 verschwand durch die Weihnachtsflut das fruchtbare Rheidaland, mit ihm das Städtchen Torum und etwa 50 Dörfer; es war der Anfang des Dollart.

1281 erweiterte sich durch eine neue Überschwemmung der Flinsee zur Zuidersee. 44 Dörfer gingen mit über 80 000 Bewohnern unter.

Wohl die größten Landverluste hat im Mittelalter die sogenannte Marcellusflut vom 16. Januar 1362 gebracht. Die Norder Jahrbücher berichten darüber folgendes: „In der Nacht auf den Marcellustag erhob sich ein so fürchterlicher Sturm, daß die festesten Gebäude sowie Kirchen und Türme einstürzten und die dicksten Bäume umgeweht wurden. Er rief eine Flut hervor, so daß die Westermarsch (bei Norden) und ein Teil Ostfrieslands überschwemmt wurden.“ Aus einem Ablaßbrief des Baseler Konzils (1440) geht hervor, daß von den 60 Kirchen, die damals an der Westküste Schlesiens ausgedeut waren, etwa 50 von der Marcellusflut verschlungen wurden.

Unter den folgenden Sturmfluten hat die Allerheiligenflut 1436 besonders großes Unheil angerichtet: „Im Jahre 1438 an aller Gottesheiligen Abend um Mitternacht ging die große Manntänke. Da ertranken in Tetenbüll neun Stiege Volks und geschah großer Schaden in allen Spatenlanden. Auch war der Sturm so groß, daß er viele Menschen ins Wasser wehte. Der Bürgermeister zu Tönning Nut Detlefs wollte eine Frau bei seinem Hause retten

und stieg in eine Kumme (Botlich), aber die Woge spülte ihn vom Land weg, und er trieb über den Deich. Da winkte er mit den Händen und sagte Gute Nacht und gelobte eine Wallfahrt nach Wilsnack, bevor er wieder nach Hause käme, wenn er das Leben retten möchte. So half ihm Gott der Herr, daß er in Büsum an Land kam, und er hielt sein Gelübde. Erst nachher kehrte er nach Hause zurück und lebte danach noch manchen guten Tag.“

Im Jahre 1511 wurde durch die sogenannte Antoniusflut die Stadt Rüstringen zerstört. In der Folgezeit hat auch die Küste von Schleswig-Holstein wieder schwer gelitten, besonders bei der Allerheiligenflut 1532. Aber den größten Unglückstag erlebte die Bevölkerung von Nordstrand am 11. Oktober 1634. Der Autor Woebcken schildert in seinem Buch: „Es war Neumond, also Springflut. Der Wind, zuerst aus Südwesten, drehte in der Nacht nach Nordwest. Es regnete, hagelte, donnerte und blitzte, und der Sturm tobte, daß man denken mochte, Himmel und Erde würden auseinanderfallen und der jüngste Tag sei gekommen. Um sechs Uhr nachmittags setzte die Flut ein, gegen acht und neun Uhr ging das Wasser schon über die Deiche, und um zehn Uhr war das Unglück geschehen. Das Wasser wogte 12 bis 20 Fuß hoch über die ganze Insel.“

Alle diese Fluten sollen übertroffen worden sein von der Weihnachtsflut 1717. Den größten Schaden hat wohl die Februarflut 1825 angerichtet. Hier sollen nicht nur Springflut und Sturm zusammengewirkt haben, sondern auch eine Erderschütterung unter dem Boden des Meeres. Deiche wurden durchbrochen, die Ebenen weithin überflutet und zerwühlt, und manches Haus wurde zerstört.



Sturmflut an der flämischen Küste nach einem Stich im „*Digitus Dei*“, d. h. „*Finger Gottes*“, von C. Nordstern, 1582.

ren Küsten der Nordsee. Mit erschütternden Worten schildert der Chronist die Katastrophe:

„Die See kochte, die Berge spien Feuer nach den Wolken, und was sie gespien hatten, schmetterten die Wolken wieder auf die Erde.“

Am Anfang des Erntemonats neigte sich die Erde nordwärts; sie sank nieder, immer tiefer und tiefer. In dem Wolfenmonat (Dezember) lagen die Niederen Marken (Dänemark) von Frnas (Frenas) Land in der See versunken... Die Wälder der Linda-Orte waren größtenteils fort. Da, wo der Ljudgarten gewesen war, war See. Seine

ten sich, wie berichtet wurde, dreißig salzige Seen gebildet, entstanden durch die Wälder, die mit ihrem Boden und allem weggetrieben waren. In West-Finland waren es fünfzig. Die Gracht, die vor dem Alderga quer durch das Land lief, war versandet und zerstört. Die Seeleute und anderes fahrendes Volk, die daheim waren, hatten sich mit Wagen und Sippen auf die Schiffe gerettet...“

Über mehrere Jahrhunderte schweigt wieder die Überlieferung. Von 1219 bis 1251 wurde Nordholland siebenmal durch Einbrüche des Meeres heimgesucht. Der eine Einbruch riß

zivilschutz magazin



ISSN 0173-7872

März
3/83

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.



Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz
Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin“ erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 8086, Telex: 09-9960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247. Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60,
zzgl. Versandkosten

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6,5 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalender- vierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

- „Die Feuerwehr ist ein Freund der Schüler geworden“ 5
Aufklärung statt Verbote: In Hamburg wurden schon fast tausend Schulklassen nach einem neuen Konzept unterrichtet.
- „Die Aufgaben der Polizei im Katastrophenschutz“ 9
Rechtslage, Organisation, Ausbildung – was kann und darf die Polizei?
- „Das geht doch alles mit Lichtgeschwindigkeit“ 25
Jugendliche interessieren sich für den Selbstschutz – Lehrgang in einer Schule.
- „Neuer Beraterplan als Grundlage“ 28
Stuttgarter Selbstschutzberater bereiten sich intensiv auf ihre Aufgaben vor.
- „Selbstschutz-Ausbildung bei der Bundeswehr“ 30
Zwei-Wochen-Lehrgang „Unterführer im Selbstschutz“ beim Wehrbereichs- kommando III.
- „700 Ausrüstungen sollen noch in diesem Jahr zugewiesen werden“ 31
Zehn-Jahres-Beschaffungsprogramm des Bundes für die Ausrüstung von 6000 Selbstschutzberatern.
- „DRK baut Medico-Sozial-Stationen“ 43
Ein Beitrag zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Entwicklungsländern.
- „Größere Überlebenschancen durch den Notarzt“ 47
Prof. Dr. Engelhardt: Rendez-vous-System hat sich bewährt.
- „Zivil- und Katastrophenschutz – Reizworte in unserer Gesellschaft“ 49
Alle wissen um ihre Notwendigkeit, viele lehnen sie ab.
- „Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl beim MHD“ 51
- „Möglichkeiten und Grenzen moderner Technologie im Aufgabenbereich der Feuerwehr“ 53
Jahresfachtagung der VFDB in Kassel.
- „Bremer DLRG-Rettungstaucher rückten zu 36 Alarmeinsätzen aus“ 57
- „Das Minimagazin“ U 3
In diesem Monat: Safety first im Brandschutzdienst.



Umschau

Bundesinnenminister Dr. Zimmermann: Verzicht auf Atomsatelliten

In einer Presseerklärung nahm Bundesinnenminister Dr. Zimmermann ausführlich Stellung zum Absturz des sowjetischen Atomsatelliten „Kosmos 1402“; der Minister stellte darin fest: „Es ist an der Zeit, von der Sowjetunion einen Verzicht auf Atomsatelliten zu fordern.“

Die Presseerklärung hat folgenden Wortlaut:

„Bereits zum zweitenmal ist ein atomar betriebener sowjetischer Satellit abgestürzt. Beim erstenmal fielen radioaktive Trümmer auf Kanada, diesmal verglühte der Reaktorteil des Satelliten über dem Südatlantik. Die Sowjetunion trägt wie jeder andere Staat, der Satelliten in den Weltraum befördert, die volle Verantwortung für entstehende Schäden. Es war ein reiner Zufall, daß kein bewohntes Gebiet betroffen ist. Die letzte Flugbahn von Kosmos 1402 hätte vom Südatlantik über Europa geführt.“

Die Sowjetunion kann offenbar ihre Satelliten nicht unter Kontrolle halten. Dies ist gerade bei atombetriebenen Satelliten nicht zu verantworten und anderen Völkern auch nicht zuzumuten. Selbst bei einem vollständigen Verglühen des Atomreaktors bildet sich eine große radioaktive Wolke, die sich auf die Erde senkt. Ein vergleichbarer radioaktiver Ausstoß bei einem Kernkraftwerk auf den Boden würde ebenfalls erhebliche Proteste auslösen.

Das Bundesministerium des Innern hat in Zusammenarbeit mit Bundes- und Landesbehörden umfangreiche Vorsorgemaßnahmen für den Eventualfall eines Satelliten-Absturzes über der Bundesrepublik Deutschland getroffen. Über Wochen war rund um die Uhr ein Führungstab im Bundesinnenministerium tätig. Auch andere Staaten haben sich ähnlich auf einen möglichen Ernstfall vorbereitet.

Inzwischen hat die Sowjetunion wieder einen neuen Satelliten vom Typ Kosmos in die Erdumlaufbahn geschickt. Sollte

dieser ebenfalls einen Kernreaktor an Bord haben, wäre dies unverantwortlich. Es ist an der Zeit, von der Sowjetunion einen Verzicht auf Atomsatelliten zu fordern. Oder diese müssen wenigstens in erdferne Umlaufbahn geschickt werden. Hier ist eine internationale Initiative von möglichst vielen Staaten notwendig.“

SAR-Hubschrauber wurden 6300mal alarmiert

Die SAR-Hubschrauber der Bundesluftwaffe (SAR = search and rescue, suchen und retten) wurden im vergangenen Jahr insgesamt 6300mal zu dringenden Hilfeinsätzen alarmiert, bei denen 4226 Personen gerettet und in Krankenhäuser geflogen wurden. Das ist eine Steigerung der Einsätze um 20 Prozent im Vergleich zum Jahr 1981.

Besonders erschreckend hoch waren die Einsätze zur Suche nach vermißten Luftfahrzeugen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie erreichten seit dem Beginn der Einsätze von SAR-Hubschraubern der Bundeswehr im Jahre 1959, zu der die Bundesrepublik

Deutschland laut eines Abkommens aus dem Jahre 1955 zur gegenseitigen Hilfe bei Luftnotfällen mit der Civil Aviation Organisation (ICAO) verpflichtet ist, einen traurigen Rekord: 415 zumeist private Kleinflugzeuge mußten die SAR-Hubschrauber auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland suchen. 60 Personen wurden dabei geborgen.

Nach Meinung von Luftfahrt-Experten ist die hohe Zahl von Abstürzen, Notlandungen und anderen damit im Zusammenhang stehenden Unfällen eine Folge des Wegfalls der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe zur Förderung des Luftverkehrs, die infolge einer Gesetzesänderung am 1. Oktober 1981 in Kraft trat. Danach haben viele Privatpiloten wegen der enormen Verteuerung der Flugstunden ihr Flugtraining aus Sparsamkeitsgründen eingeschränkt, was jetzt vielfach wegen mangelnder Flugerfahrung zu Unfällen führt.

Unser Bild: Ein SAR-Hubschrauber der Luftwaffe im Einsatz in den bayerischen Alpen. Ein gerade abgesetzter Suchtrupp der Bergwacht des Bayerischen Roten Kreuzes begibt sich auf den Weg zur Unfallstelle.

(Foto: Wegemann)





Bundesverdienstkreuz für Erich Baron

Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande wurde der ehemalige Leiter der Katastrophenschutzschule Hoya, Erich Baron, ausgezeichnet. Der Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz und Direktor der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, überreichte in einer Feierstunde die Auszeichnung.

Beim Aufbau der Schule in Hoya erwarb sich der Geehrte große Verdienste. Auch ist es ihm – so würdigte Ahrens Erich Baron – gelungen, mit den Staaten Dänemark und Norwegen eine Vereinbarung zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Hilfe im Zivil- und Katastrophenschutz zu treffen. Erich Baron habe den Grundstein für diese heute selbstverständlich gewordene Zusammenarbeit mit den beiden Ländern gelegt.

Zu unserem Bild: Vizepräsident Ahrens überreicht dem vor anderthalb Jahren in den Ruhestand gegangenen ehemaligen Schulleiter Baron das Bundesverdienstkreuz, zu dessen Verleihung auch der heutige Leiter der Katastrophenschutzschule des Bundes, Außenstelle Hoya, Dr. Kassner (rechts), gratuliert.

(Foto: Wingold)

Unfallstatistik 1982: Mehr Fahrzeuge – weniger Unfälle

Die Zahl der Verkehrsunfälle und Verkehrsoffer auf bundesdeutschen Straßen hat sich auch 1982 trotz erhöhten Fahrzeugbestandes weiter verringert. Die Zahl der Todesopfer ging gegenüber

1981 um 102 auf 11 572 zurück. Das bedeutet einen Rückgang um 0,9 Prozent, teilte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mit.

Die Zahl der Verletzten reduzierte sich um 1,9 Prozent auf 466 899, die Zahl der Unfälle mit Personenschaden um 4 029 oder 1,1 Prozent auf insgesamt 358 588. Auch die Entwicklung bei den Unfällen ohne Personenschaden verlief den Angaben zufolge positiv: Die Zahl dieser Unfälle verringerte sich gegenüber 1981 um 3,5 Prozent auf 1,27 Millionen. Nach Angaben der Statistiker waren Mitte vergangenen Jahres 30,3 Millionen motorisierte Fahrzeuge im Bundesgebiet zugelassen. Das waren 0,5 Millionen oder 1,7 Prozent mehr als vor einem Jahr.

Innenminister Dr. Möcklinghoff: Zivilschutz ist unverzichtbarer Bestandteil der Verteidigungsanstrengungen

Als unverzichtbaren Bestandteil glaubwürdiger Verteidigungsanstrengungen zur Erhaltung und Sicherung des Friedens hat der niedersächsische Innenminister Dr. Egbert Möcklinghoff in Bad Nenndorf den Zivilschutz bezeichnet. Bei einem Besuch der Katastrophenschutzschule Niedersachsen hob der Minister den Umfang und die Vielfalt des Lehrstoffangebotes der Schule hervor und würdigte die Aufgeschlossenheit und Einsatzbereitschaft der Lehrgangsteilnehmer, die sich den teilweise hohen technischen Anforderungen der Ausbildung freiwillig stellen.

Zu Beginn des mehrstündigen Besuchs hatte der Leiter der Katastrophenschutzschule, Eduard Stanowski, dem Minister über die Organisation und Aufgaben seiner Dienststelle berichtet. So besteht die Schule, seinerzeit im Notaufnahmelager Uelzen gegründet, nunmehr 20 Jahre. Während dieser Zeit wurden in fast 2000 Lehrgängen über 40 000 ehrenamtliche Helfer des Katastrophenschutzes ausgebildet.

Kritisch setzte sich der Schulleiter mit der manchmal fehlenden Motivation der Lehrgangsteilnehmer auseinander: „Gerade im Hinblick auf den Zivilschutz im Verteidigungsfall gab und gibt es nicht selten Schwierigkeiten bei der Annahme und Identifizierung der Auszubildenden mit diesen notwendigen Aufgaben“, betonte Stanowski. Dennoch sei immer



wieder das Ziel, nämlich die Stärkung des Zivilschutzes, erreicht worden.

Bei einem anschließenden Rundgang durch die Ausbildungsstätten nutzte der Minister im direkten Gespräch mit den Lehrgangsteilnehmern die Gelegenheit, die Sorgen und Nöte der Helfer kennenzulernen. Bei einem späteren Gespräch wurde Klage über beabsichtigte Stilleinsparungen geführt. Personalratsvorsitzender Helmut Dietrich vermochte gegenüber dem Minister nicht einzusehen, daß beispielsweise gleich vier Lehrkräfte „abzubauen“ seien, und dies, obwohl doch der Katastrophenschutz eine immer stärkere Bedeutung erfahre. Minister Möcklinghoff, der selbst im Deutschen Roten Kreuz mitwirkt und sich schon aus dieser Funktion heraus als sachkundig und basisorientiert zeigte, verwies hierbei auf die Zuständigkeit des Bundes, versprach aber, diese Probleme im eigenen Hause und mit dem zuständigen Referat zu erörtern.

Zu direkten Ehren kam schließlich der in Kürze aus Altersgründen ausscheidende Verwaltungsleiter Hugo Tabery: In Anbetracht seiner über 43jährigen Staatstreue konnte er unmittelbar die Glückwünsche und den Dank des Ministers hierfür entgegennehmen.

Zu unserem Foto: Während eines Lehrgangs für Stabsmitglieder läßt sich Innenminister Dr. Möcklinghoff (Mitte) über die angenommene Lage informieren.

(Foto: Dietrich)

Fundsachen

Seit drei Wochen sucht eine „Neu-Frankfurterin“ ihren vor einem Lokal abgestellten Wagen per Kleinanzeige. Die junge Frau, die erst vor einigen Wochen aus Spanien nach Frankfurt kam, hatte den Wagen „vor einem italienischen Lokal an einer Straße mit breitem Geh-

steig“ abgestellt. Da sie weder die Fremden kennt, mit denen sie feierte, noch die Gegend in Erinnerung hat, in der das Lokal liegt, weiß sie auch nicht, wo ihr Wagen parkt. Auch die Suche der Polizei blieb ergebnislos. Nun wendet sie sich an Kinder, die sich gern Autokennzeichen aufschreiben: Sie bietet in einer Zeitungsannonce 100 Mark Taschengeld, wenn ihr jemand sagt, wo ihr Wagen steht.

(Kölner Stadtanzeiger)

26 von der Mafia kontrollierte Brunnen, die zusammen rund 1000 Liter Wasser in der Sekunde liefern, sind in der Umgebung von Palermo beschlagnahmt worden. Die bedrohlich werdende Wasserknappheit in der sizilianischen Hauptstadt machte die Behördenaktion nötig. Bisher hatte die Mafia den Bauern der Umgebung das Wasser für teures Geld verkauft.

(Bonner Generalanzeiger)

Ein Toter und drei Verletzte bei Hausexplosion

Ein Toter und drei Verletzte – das ist die traurige Bilanz einer Explosion in einem Einfamilienhaus in Unlingen im Kreis Biberach. Ein Hausbewohner starb und

drei weitere Personen, darunter auch eine Fußgängerin, die sich zum Zeitpunkt der Explosion vermutlich vor dem Haus aufhielt, wurden schwer verletzt. Das

Foto zeigt das völlig zerstörte Haus in Unlingen.

(Foto: dpa)



Die Feuerwehr ist ein Freund der Schüler geworden

In Hamburg wurden schon fast tausend Schulklassen nach einem neuen Konzept unterrichtet – Pädagogen und Feuerwehr arbeiten zusammen

Vierzig Brandtote innerhalb eines Jahres in Hamburg. Gegenüber den 200 Verkehrstoten im gleichen Zeitraum ein Verhältnis von 1:5; eine erschreckende Bilanz, die nachdenklich stimmt. Doch in Hamburg sitzen die Verantwortlichen nicht untätig herum. Mit Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen will man in der Hansestadt aufklären über Gefahren und den Umgang mit Feuer. Und damit auch vorbeugen: „Ein Brandtoter ist schon zuviel“ ist die einmütige Meinung der Aktiven.

Wer sind die Aktiven in der Brandschutzerziehung? Da ist Günter Julga (35), Diplom-Physiker mit pädagogischem Begleitstudium, heute als Referent bei der Behörde für Inneres in Hamburg zuständig für Grundsatzangelegenheiten der Feuerwehr, Katastrophenschutz und Zivilschutz. Mit ihm ist maßgeblich an der Planung und Durchführung des Brandschutzunterrichtes beteiligt der Dozent für Sachunterricht am Institut für Lehrerfortbildung in Hamburg, Oberstudienrat Jürgen Walkstein (48).

An die Fachwelt gegangen ist Günter Julga mit der Konzeption für die Brandschutzerziehung, als er beim Sechsten Internationalen Brandschutzseminar der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (VFDB) in Karlsruhe im September 1982 über „Projekte zur Brandschutzerziehung von Kindern und Jugendlichen“ referierte. Das Zivilschutz-Magazin wollte nun die praktische Durchführung vor Ort erleben und nahm an der Brandschutzerziehung in Hamburg teil.



Wie löscht man brennendes Benzin? Mit Wasser? – Oberstudienrat Jürgen Walkstein demonstriert während der Brandschutzerziehung. Die Kinder schauen aufmerksam und interessiert zu.

sächliche Aufgaben und Anliegen der Feuerwehr wurden kaum gestellt. Das führte auch oft zu Disziplinschwierigkeiten, denn wie sollte der Feuerwehrmann bei den fachlich unvorbereiteten Kindern Interesse für seine Anliegen finden?

So haben sich die Initiatoren der Brandschutzerziehung drei vordringliche Ziele für ihr Konzept gestellt. Erstens sollen durch einen qualifizierten Unterricht die Themenkreise „Umgang mit Zündmitteln, Brandgefahr und Verhalten bei einem Schadensfeuer“ behandelt werden. Damit sollen Umfang und Anzahl der durch Kinder verursachten Schadensfeuer reduziert und Kinder vor Schaden bewahrt werden. Zweites Ziel ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Schulen und Feuerwehr. Zum dritten soll durch das Wecken von Brandschutzbewußtsein schon bei Kindern erreicht werden, daß diese Kinder als Jugendliche und später als Erwachsene den Problemen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes aufgeschlossen gegenüberstehen.

Vertrauensverhältnis herstellen

Wichtiges Ziel ist, das Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und der Feuerwehr

herzustellen. Nur in der Vertrauensbeziehung nehmen die Kinder etwas an, lernen und begreifen sie. „Die Feuerwehr wurde bislang vorgestellt als Dienstleistungsbetrieb“, erklärt Jürgen Walkstein, und Günter Julga ergänzt: „Das reichte nicht aus.“

Julga erkannte, daß die Feuerwehr für die Kinder eine undurchschaubare, anonyme Institution ist, von der sie zwar einige Fahrzeuge und vielleicht auch ein Gebäude kennen, nicht aber hinter dieser Institution die Personen sehen, die ihnen im Notfall Hilfe bringen. „Das neue Konzept soll dazu beitragen, ein Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und ‚ihren‘ Feuerwehrbeamten herzustellen.“

Aufklärung statt Verbote

Die Kinder erleben, so schilderte Julga, im Elternhaus fast täglich den Umgang mit Feuer: das Anzünden der Zigarette, der Kerze, der Gasflamme . . . Das hat etwas Attraktives an sich, das möchten die Kinder auch einmal ausprobieren. Doch allzu oft hören die Kleinen nur Verbote: „Nein, mit dem Feuer darfst Du noch nicht hantieren.“ So gestaltet sich das Spiel mit dem Feuer umso interessanter. Heimlich wird gekokelt und gebrannt, bis es oft zu schlimmen Unglücksfällen kommt. „Es ist wichtig, den

„Frust“ der Feuerwehrbeamten

Aus der Schulzeit wird ihn jeder kennen: den Wandertag als Höhepunkt der schulischen Tätigkeiten. Auch die Berufsfeuerwehr Hamburg hatte die Erfahrung gemacht, daß ihre Wachen oft das Ausflugsziel vieler Schulklassen waren. Das führte, so Günter Julga, zum „Frust der Bediensteten“. Denn nicht die Tätigkeiten der Feuerwehrmänner standen im Vordergrund der Interessen, sondern die Fahrzeuge: Jeder Schüler wollte hineinklettern in die knalligroten Autos; Fragen über tat-

Kindern zu zeigen, daß das Feuer zu vielem nützlich ist, wenn man damit umgehen kann. Wie sich die Kinder in jedem Fall verhalten sollen, erfahren sie im Brandschutzunterricht – so Günter Julga.

So hat auch bisher beim Besuch der Feuerwache bei den Kindern immer die Frage im Vordergrund gestanden: „Welche Geräte benutzt die Feuerwehr?“. Sollen jedoch der Umgang mit Zündmitteln, die Brandgefahr und das Verhalten bei einem Schadensfeuer erlernt werden, so wollen die Initiatoren der Brandschutzerziehung für die Vorbereitung des Besuches der Feuerwache folgende Fragen in den Mittelpunkt gerückt wissen: „Wie gehe ich mit Zündmitteln und mit brennbaren Stoffen um?“ und „Was tue ich, wenn es brennt?“

Ein Konzept wird entwickelt

Günter Julga und seine Frau Gryta, von Beruf Lehrerin, machten sich ihre Gedanken, wie Brandschutzerziehung von Kin-



Auch ein aufmerksamer Zuschauer: Günter Julga, Referent bei der Behörde für Inneres und Initiator der Brandschutzerziehung.

dern und Jugendlichen aussehen und effektiv gestaltet werden kann. Zu Jürgen Walkstein hatten beide Kontakte, denn er bekam vor zehn Jahren von seiner vorgesetzten Behörde den Auftrag, die Feuerwehrbereiche mit in den Unterricht einzugliedern. Gemeinsam überlegten alle nun, ob nicht ein neuer Weg beschritten werden müsse, um den Schülern die Anliegen der Feuerwehr nahezubringen und ihnen ein Brandschutzbewußtsein zu vermitteln. Vermeiden wollten die Initiatoren, daß die Kinder unvorbereitet zur Feuerwache kommen und keine Kenntnisse im Umgang mit dem Feuer haben. Die Projektplaner sind der Auffassung, daß Grundschulkinder der dritten Klasse diese Themen schon in ausreichender Tiefe behandeln können.

Die Eheleute Julga und Jürgen Walkstein entwickelten ein Konzept, das heute „steht“. So soll zum Beispiel vor jedem Besuch einer Feuerwache der Grundschullehrer – vorwiegend des dritten

Während der Kontaktaufnahmestunde zeigt Hauptbrandmeister Egon Gurkasch Teile seiner persönlichen Ausrüstung. Er erklärt die Beschaffenheit des Feuerwehrhelmes.



Hakengurt mit Beil, Atemschutzmaske – die Schüler verfolgen mit Spannung, was „ihr Feuerwehrmann“ alles zu zeigen und zu berichten weiß.



Erdogan darf selbst löschen: Wenn man der Flamme Sauerstoff entzieht, kann sie nicht weiterbrennen. Dies wird demonstriert mit einem Glas, das über ein brennendes Teelicht gestülpt wird.



Schuljahres – zu seiner zuständigen Feuerwache kommen und einen Termin für einen Besuch planen. Ein geschulter Feuerwehrbeamter wird den Lehrer fragen, wie weit der Besuch der Feuerwehr im Unterricht vorbereitet worden ist. Dem Lehrer können ausgearbeitete Unterrichtshilfen vorgelegt und auch Erläuterungen dazu gegeben werden. Auch Schüler- und Lehrerversuche sind vorgesehen; die dafür notwendigen Geräte werden zur Ausleihe für die Schulklassen an den Feuerwachen bereitgestellt. An den vorbereitenden Unterricht schließt sich eine sogenannte „Kontaktaufnahmestunde“ an, in der ein

Feuerwehrmann in die Schule kommt und sich den Kindern vorstellt.

Während Günter Julga das fachliche Wissen in das Konzept hineinbringt, konnten Gryta Julga und Jürgen Walkstein die pädagogische Komponente betreuen. Es wurden Versuche für den Unterricht vorbereitet und bis ins kleinste Detail verfeinert, um Risiken und Unfälle auszuschließen. Es wurden auch zur Unterstreichung der Theorie Medien eingesetzt wie Dias und ein Hörspiel; es gibt eine Schulfernsehsendung, für die Gryta Julga die Unterrichtseinheiten geschrieben hat, und die die Kinder sehen können.

Feuerwehrbedienstete wurden pädagogisch geschult

Um die Theorie auch später in die Praxis umsetzen zu können, wurden rund hundert Feuerwehrbedienstete in Kurzlehrgängen pädagogisch geschult. Sie sollen die „Kontaktaufnahmestunde“ in den Schulen gestalten und die Führungen an der Wache durchführen. Zur Ausbildung eignen sich nach der Vorstellung Julgas nur Beamte, die „ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen, Verständnis für die Kinder aufbringen und Freude an der Arbeit mit Kindern haben“.

Die Ausbildung der ausgewählten Beamten dauert zwei Tage und wird im Zusammenhang mit dem Institut für Lehrerfortbildung unter der Leitung des Dozenten für den Sachunterricht der Grundschule durchgeführt. In diesem Kurzlehrgang werden die Beamten mit den Unterrichtshilfen vertraut gemacht und insbesondere in die Schüler- und Lehrerversuche eingewiesen, damit sie die Lehrer sachgerecht beraten können.

Da die Bediensteten der Feuerwehr alle freiwillig zum Kurzlehrgang kamen und sich für das Projekt begeisterten, gehen sie heute auch mit viel Liebe und Eifer an die Sache. „Jeder Feuerwehrmann, der in die Schule kommt, hat seinen eigenen Stil. Da wollen wir auch gar nicht manipulieren“, so Jürgen Walkstein.

Drei verschiedene Unterrichtseinheiten

Ausgearbeitet wurden von den Eheleuten Günter und Gryta Julga sowie Jürgen Walkstein Unterrichtseinheiten für die Grundschule, für die Vorschule und für die Sekundarstufe I. Das Zivilschutz-Magazin begleitete den Unterricht an der Grundschule Friedrichstraße, im Herzen Hamburgs, in der Nähe der Reeperbahn. 18 türkische Kinder wurden hier von ihrer Lehrerin Gabriele Grieb seit Anfang Januar in Wochenstunden im Brandschutz unterrichtet. Die acht- bis neunjährigen Kinder wurden eingeführt in die Erscheinungen und Bedingungen des Brennens und Löschens durch die sachliche Auseinandersetzung; sie lernten, welche Stoffe brennen und wie man sie löscht; sie erfuhren, was es auf sich hat mit den drei Kriterien für eine Verbrennung: Sauerstoff, Temperatur und brennbarer Stoff. Die Kinder lernten, welche Sicherheitsmaßnahmen sie selbst bei Bränden ergreifen müssen und wie die Feuerwehr zu alarmieren ist.

„Das Feuer wird immer mehr!“

Jürgen Walkstein selbst führt in der Schule Friedrichstraße eine Unterrichtsstunde mit



Großes Ereignis für die Kinder: Der Besuch der Feuerwache in Altona. Egon Gurkasch erklärt jetzt alles „vor Ort“.

viel Geschick durch. Die Kinder machen fleißig mit, als es darum geht, ein kleines Feuer zu löschen oder zu erfahren, daß ein brennendes Teelicht ganz von alleine erlischt, wenn man ein Glas darüber stülpt und dem Feuer somit den notwendigen Sauerstoff entzieht.

Yasni stellt das Verbrennungsdreieck zusammen und Nezirath erklärt den Mitschülern den Zusammenhang. Da tauchen auch Fragen auf: „Wenn das Feuer mit der Decke gelöscht wird, wieso brennt denn die Decke nicht mit?“ „Weil die Decke dicht ist und keine Luft mehr durchkommt“, weiß eine Mitschülerin zu berichten. Dann demonstriert Jürgen Walkstein, was geschieht, wenn Wasser auf brennendes Benzin geschüttet wird. „Das Feuer wird immer mehr!“ – so staunen die Schüler. Ja und warum? Der Lehrer erklärt es.

„Was macht Ihr, wenn Eure Mutter eine Bratpfanne mit heißem Öl auf den Herd stellt, und das Öl fängt plötzlich an zu brennen?“ erkundigt sich der Pädagoge. „Den Herd ausmachen“ ruft ein Schüler, ein anderer: „Die Feuerwehr rufen!“ Jürgen Walkstein schmunzelt. Die Kinder haben prima gelernt. Er erklärt, daß man einen Deckel auf die Pfanne legen soll, damit der Sauerstoff entzogen wird.

Kinder rufen die Feuerwehr an

Wie aber ist das mit der Feuerwehr? „Wer ruft die denn mal an?“ Flugs melden sich die Kinder. Ayse wählt am Spielzeugtelefon korrekt die Nummer 112. „Hier spricht Ayse. Es brennt im Haus an der Friedrichstraße 25 in der zweiten Etage.“ Antwort bekommt Ayse auch: Am anderen Ende der Leitung des Spielzeugtelefons meldet sich Günter Julga: „Hier Feuerwehr Hamburg. Jawohl, wir kommen sofort.“ Jetzt üben die Kinder miteinander, und alle sind schon firm. Gabriele Grieb hat im Vorbereitungsunterricht gute Arbeit mit den Kindern geleistet.

Die Kontaktaufnahmestunde

Mit Feuer und Flamme sind die Kinder bei der Sache. Da hat Hauptbrandmeister Egon Gurkasch (50) von der Berufsfeuerwehr Hamburg, Wache Altona, ein leichtes Spiel, am nächsten Tag die Herzen der Schüler zu erobern. Der seit 26 Jahren bei der Feuerwehr diensttuende Mann kommt in seiner schmucken Uniform in die Klasse der Schule Friedrichstraße: Die Knöpfe der Uniform blitzen, der Helm leuchtet und die Atemschutzmaske sorgt für reges Interesse der Kinder. Von seiner persönlichen Ausstattung hat Egon Gurkasch aber noch andere Dinge mitgebracht: seine Mütze, den Hakengurt mit Beil... „Wozu brauchst Du das denn?“ fragen die Kinder, und der Hauptbrandmeister erklärt: „Mit dem Hakengurt kann man nicht von der Leiter herunterfallen“ – spricht's und demonstriert das Einhängen an einen Stuhl.



Spielend lernen die Kinder, wie ein Feuer gelöscht wird. In der Schule haben sie erfahren, wie ein Brand vermieden werden kann.



Schwerarbeit für den jungen Mitschüler: Er spürt, daß die Feuerwehr keine leichte Arbeit hat!

Aha, die Kinder nicken. Das haben sie verstanden. Auch beim Helm tauchen viele Fragen auf: „Warum das Nackenleder?“ oder „Warum dürfen Feuerwehrmänner keine Bärte und langen Haare tragen?“

Die Feuerwehr ist aber nicht nur für die Brandbekämpfung zuständig. Das wissen die Kinder auch schon. „Wann kommt denn die Feuerwehr noch?“ will Egon Gursch wissen. „Wenn jemand die Treppe hinuntergefallen ist“ und „Wenn jemand im Eis eingebrochen ist“ oder „Wenn meine Mutter krank wird“ – so lauten die Antworten der Schüler.

Der Besuch der Feuerwache

Am darauffolgenden Tag dürfen die Kinder die Feuerwache Altona, die Wache ihres Bezirks, besuchen. Das ist quasi eine Belohnung für die lange Vorbereitungsarbeit, aber auch ein methodisches Hilfsmittel für die Brandschutzerziehung. Jetzt wissen die Schüler schon mehr über die Feuerwehr und sind aufgeschlossen für die Anliegen und nicht nur für die Technik. Die Kleinen können sich Vorstellungen machen von der Arbeit der Berufsfeuerwehr.

Vor allem, das wissen die Kinder, die Feuerwehr ist ihr Freund geworden.

In der Wache dürfen die Schüler unter Aufsicht selbst ein kleines Feuer löschen, die Ausrüstung untersuchen oder die Einstellspritze bedienen. Sie sehen zu, wie die große Drehleiter ausgefahren wird, und manchmal nimmt die Feuerwehr auch ein Kind mit in die schwindelerregende Höhe. Jetzt wissen die Kinder genau, wozu die Feuerwehr all diese Geräte braucht.

Die Medien für den Unterricht

Im Rahmen des Brandschutzunterrichtes an den Grundschulen hören die Kinder eine Kassette mit einem themenbezogenem Hörspiel und sehen Sendungen aus dem Schulfernsehen. Diese Sendungen hat die Hamburger Feuerkasse käuflich erworben und an die Landesbildstelle gegeben. Dort können sich Interessenten die Filme ausleihen. Im Schulbuch für den Sachunterricht, herausgegeben von Jürgen Walkstein, finden sich auch Unterrichtseinheiten zum Thema „Feuer und Löschen“. So werden die Kinder im Rahmen der Brandschutzerziehung ausrei-

chend informiert. „Wir gängeln die Schulen nicht“, erklärt Günter Julga gegenüber dem Zivilschutz-Magazin. „Wir geben die Didaktik vor und nicht die Methodik. Aber wir stellen methodische Hilfsmittel zur Verfügung.“

Brandschutzerziehung auch an Vorschulen

Auch in den Vorschulen Hamburgs läuft das Projekt „Brandschutzerziehung“ an. Denn, so weiß Gryta Julga aus eigener Erfahrung als Mutter zu berichten, „mit vier Jahren fangen die Kinder an zu zündeln“. Da tut Aufklärung not, Informationen sind wichtiger als Verbote. Allerdings gehen die Lehrer mit den Vorschulkindern noch nicht zur Feuerwache. „Das würden die Kleinen noch nicht verstehen“ – so Gryta Julga.

Im Vorschulprogramm soll als oberste Regel gelten: „Mache nie alleine Feuer! Es muß immer ein Erwachsener dabei sein!“ Im Unterricht wird der Umgang mit Zündmitteln intensiv geübt. Die Kinder müssen erkennen, daß Feuer bei genügender Sorgfalt beherrschbar ist, sie also keine Angst zu haben brauchen. Jedes Kind soll mehrere Male selbst ein Streichholz unter Aufsicht anzünden. Auch wird hier intensive Elternarbeit von den Initiatoren der Brandschutzerziehung verlangt.

In der Sekundarstufe I ist die Einbindung des Brandschutzunterrichtes in den Lehrplan schwieriger. So wird er zum einen an den Chemieunterricht (Thema Oxidation) angekoppelt. Zum anderen werden Dias zum vorbeugenden Brandschutz gezeigt und es wird verstärkt darauf hingewiesen, wie durch Zerstörungswut Maßnahmen aus dem vorbeugenden Brandschutz wirkungslos und damit möglicherweise tödlich für die Betroffenen werden.

Politiker interessieren sich für den „Testballon“

Mittlerweile ist der „Testballon“, wie Günter Julga das Projekt bezeichnet, gestartet. Rund hundert Feuerwehrleute wurden für diese Aufgabe pädagogisch in Kurzlehrgängen geschult, und schon haben fast tausend Schulklassen die Brandschutzerziehung nach dem neuen Konzept durchlaufen. „Es ist schon oft vorgekommen, daß im nachhinein manche Kinder ‚ihren Feuerwehrmann‘ noch einmal besucht haben. So konnte er aus der Anonymität herausgeholt werden und Beziehung aufbauen“ – so Günter Julga.

Auch Politiker interessieren sich für diese Brandschutzerziehung, die durchaus Schule machen kann. Denn, wie sagt man bei der Hamburger Feuerwehr?: „Ein Brandtoter ist schon zuviel.“



Da gibt es ja soviel zu sehen! Genau untersuchen die Kinder die Anzüge und Ausrüstungsstücke der Feuerwehr.

Maria Mester-Grüner

Rechtslage, Organisation, Ausbildung –
was kann und darf die Polizei?

Die Aufgaben der Polizei im Katastrophenschutz

Vom „1. Zugriff“ bis zur Vollzugshilfe –
Eine umfassende Darstellung,
bezogen auf das Bundesland
Nordrhein-Westfalen



Ist die Polizei „Fachdienst ‚Sicherheit und Ordnung‘“ im Katastrophenschutz? – Übernimmt die Polizei die Einsatzleitung? – Was kann und darf die Polizei im „1. Zugriff“? – Wer ist für die „unaufschiebbaren Maßnahmen“ zuständig?

Auf diese und andere Fragen versucht der folgende Beitrag, bezogen auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen und ohne Berücksichtigung der Bereitschaftspolizei und des Bundesgrenzschutzes, Antworten zu geben und dabei die polizeilichen Aufgaben im Katastrophenschutz dem Laien verständlich zu machen. Außerdem werden, soweit möglich, aktuelle Probleme der Vollzugspolizei beschrieben. Der Beitrag stützt sich auf Gespräche mit Fachleuten des Katastrophenschutzes bei Polizei, Feuerwehr und Verwaltungsbehörden und auf zugängliche schriftliche Quellen. Wegen der aus Sicherheitsgründen eingeschränkten Informationsbasis ist eine vollständige Darstellung nicht möglich.

Zunächst werden behandelt Rechtslage, Organisation und Ausbildung der Polizei für den Katastrophenschutz, dann werden die Aufgaben im einzelnen, Sofortmaßnahmen und Unterrichtung beschrieben. Schließlich geht der Beitrag auf die Vollzugshilfe und auf den vorbeugenden Katastrophenschutz ein.

1. Rechtslage, Organisation, Ausbildung

1.1 Rechtslage

Polizei ist Ländersache

Polizeiwesen und Polizeirecht sind nach Artikel 30 Grundgesetz grundsätzlich Ländersache. Die Polizeibehörden der Länder haben die Aufgabe, „von der Allgemeinheit oder dem einzelnen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht“ wird.

Im einzelnen sind das:

- Verbrechensbekämpfung (zusammen mit dem Bundeskriminalamt)
- Sicherung und Ordnung des Straßenverkehrs
- Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit bei Großveranstaltungen, Unruhen sowie Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand des Staates.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erstreckt sich auf alle Gebiete der staatlichen Tätigkeit, weshalb die Polizei den unterschiedlichen, anderen Ordnungsbehörden notfalls Vollzugshilfe leistet. Die Tätigkeit der Polizei ist im Polizeigesetz (PolG NW) geregelt.

Bei ihrer Mitwirkung im Katastrophenschutz ist die Polizei außerdem in die generelle Zuständigkeit der Länder für „Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren und Schäden bei Katastrophen im Frieden“ eingebunden. Die Polizeigesetze der Länder und die Feuerschutz- und Rettungsdienstgesetze bilden zusammen die Grundlage behördlicher Gefahrenbekämpfung. Die Katastrophenschutzgesetze regeln das Zusammenwirken der Behörden und Organisationen bei friedensmäßigen Katastrophen durch Verlagerung der Zuständigkeit auf die nächsthöhere Ebene und zentrale Einsatzleitung.

„In eigener Zuständigkeit“

Die Mitwirkung der Polizei ist in § 22 KatSG NW (1977) geregelt, der die Überschrift „Technische Einsatzleitung“ trägt. Absatz 3 des § 22 lautet:

„Die Aufgaben der Polizei nach § 2 Ordnungsbehördengesetz (OBG) bleiben unberührt.“

Dort heißt es:

„Die Polizei hat zur Gefahrenabwehr in eigener Zuständigkeit nach eigenem Ermessen die notwendigen unaufschiebbaren Maßnahmen zu treffen. Sie hat die Ordnungsbehörden von allen Vorgängen unverzüglich zu unterrichten, die deren Eingreifen erfordern. Sie leistet den Ordnungsbehörden nach den gesetzlichen Vorschriften Vollzugshilfe.“

Unaufschiebbare Maßnahmen, Unterrichtung und Vollzugshilfe sind also ureigene Aufgaben der Polizei auch im Katastrophenschutz.

Polizei-Dienstvorschrift 100

„Bei Schadensereignissen, vor allem bei besonders schweren Unglücksfällen und bei Naturkatastrophen sowie bei größeren Schäden, die durch Straftaten herbeigeführt sind“, hat die Polizei nach der Polizei-Dienstvorschrift 100 (PDV 100) folgende Aufgaben:

- die Bevölkerung vor Gefahren zu warnen,
- unaufschiebbare Maßnahmen zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachen zu treffen,
- die Gefahrenstelle zu räumen und abzusperren,
- verkehrspolizeiliche Maßnahmen zu treffen,
- Anmarsch- und Notwege für Einsatz- und Rettungsfahrzeuge freizumachen und freizuhalten,
- den unbehinderten Einsatz der Kräfte, Fahrzeuge und Mittel der Fachdienste zu gewährleisten,
- den Einsatz der zuständigen Behörden und deren Hilfskräfte zu unterstützen,

● beim Retten und in Sicherheit bringen gefährdeter Personen mitzuwirken,

● geborgenes und in Sicherheit gebrachtes Eigentum zu schützen und Plünderungen zu verhindern.

Die Ermittlungs- und Beweissicherungsaufgaben sind in einem Erlaß „Aufgaben der Kriminalpolizei in Katastrophenfällen und bei ähnlichen Schadensereignissen“ geregelt:

● Aufnahme des Katastrophen-Befundes und Ermittlung der Katastrophen-Ursache, soweit nicht andere Behörden dafür zuständig sind.

● Einleitung von Todesermittlungsverfahren nach §§ 159, 163 StPO.

● Bergung und Auswertung des Streugutes, soweit es zur Beweissicherung und Ursachenerforschung sowie zur Gewinnung von Erkenntnissen über betroffene Personen von Bedeutung ist.

● Identifizierung von Toten und unbekanntem hilflosen Personen.

● Bearbeitung von Vermißtenmeldungen im Zusammenwirken mit der Personenauskunftsstelle der KatS-Leitung.

Was ist eine Katastrophe?

Die Polizei-DV 100 umfaßt alle Schadensereignisse, also auch den erweiterten Katastrophenschutz für die besonderen Gefahren und Schäden des Spannungs- und Verteidigungsfalles. Die hierfür geltende Zivilschutzgesetzgebung des Bundes überlagert die KatS-Gesetze der Länder, so daß einheitliche Abläufe bei der Bekämpfung friedensmäßiger Katastrophen und im Spannungsfall gewährleistet sind.

In der Verwaltungsvorschrift für den Bundesgrenzschutz, an die sich die PDV 100 anlehnt, wird zwischen Naturkatastrophen und solchen, die durch technisches oder menschliches Versagen ausgelöst werden, unterschieden: Naturkatastrophen sind:

„Naturereignisse wie Erdbeben, Hochwasser, Unwetter, Schnee, Eis, Wald- und Großbrände, die Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen.“

In die zweite Kategorie gehören:

„Ereignisse, die infolge technischen Versagens oder menschlichen Verhaltens Schäden erheblichen Ausmaßes verursachen wie z. B. besonders schwere Verkehrsunfälle durch Land-, Luft- oder Wasserfahrzeuge, Gebäudeeinstürze, Unglücksfälle in Verbindung mit radioaktiver Verstrahlung und gefährlichen Chemikalien, Explosionen.“

Zentrale Leitung

Im Hinblick auf die behördlichen KatS-Maßnahmen wird die Katastrophe von Unglücksfällen und Schäden geringeren Ausmaßes wie folgt unterschieden (KatSG NW):



Das Absperrern und Räumen von Gefahrenstellen bei Überschwemmungen zählt zu den Aufgaben der Polizei im Katastrophenfall. (Foto: Sers)

„Ein Katastrophenfall ist ein Notstand, bei dem Leben, Gesundheit, lebenswichtige Versorgung oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt sind, daß seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert.“

Andersherum ausgedrückt, wird von Katastrophe gesprochen, „wenn die Bekämpfung die Kräfte und Mittel der an sich zuständigen Behörden übersteigt“. Von Katastrophe wird im Hinblick auf Gefahr für Leben und Gesundheit auch gesprochen, wenn sogenannte „Massenmedizin“ erforderlich wird.

1.2 Organisation

Polizei und Stabsmodell nach der KatS-DV 100

1979 einigten sich die Innenminister des Bundes und der Länder auf die einheitliche Organisation des Katastrophenschutzes nach der KatS-Dienstvorschrift 100. Die KatS-DV 100 sieht einen Leitungsstab unter der Führung des Hauptverwaltungsbeamten (HVB – z. B. Oberkreis- oder -stadtdirektor) mit vier Sachgebietsleitern (Kräfte, Lage, Einsatz, Versorgung) und beliebig vielen Fachberatern (etwa für Brandschutz, Sanitätsdienst, Bergung/Instandsetzung, ABC-Dienst, Betreuung, Fernmelde- und Versorgungsdienst) vor. Dem HVB stehen außerdem Verbindungsleute zu den internen Behörden (Ämtern) zur Verfügung. Die Polizei untersteht in den Landkreisen und den kreisangehörigen Städten dem HVB und gehört dort dem Stab mit einem Verbindungsmann oder dem Einsatzleiter selbst an. In den kreisfreien Städten entsendet die Polizei jetzt als „Verbindungspersonal extern“, wie andere nichtkommunale Behörden auch, einen Vertreter in den Stab, der die Verbindung zwischen der Polizei-Einsatzleitung und der KatS-Leitung besorgt.

KatS-Stab nach dem früheren Modell, nach dem die Polizei als Fachdienst im Stab mitwirkte.

(Foto: Berufsfeuerwehr Köln)



Kein Fachdienst

Diese Regelung berücksichtigt die Sonderrolle der Polizei im Katastrophenschutz. Sie erfüllt ihre Aufgaben kraft eigenen Rechts (Land) und ist kein auf kommunaler Ebene organisierter Fachdienst wie etwa die Feuerwehr. In den Kreisen und kreisangehörigen Städten gehen die Weisungsstränge bei Normalzustand und im Katastrophenfall nahtlos ineinander über, weil der HVB dort Chef der Verwaltung und der Kreispolizeibehörde in Personalunion ist. In Großstädten wird das Nebeneinander von KatS-Leitung und Einsatzleitung der eigenständigen, leistungsfähigen Polizei teilweise als problematisch angesehen. Es erfordert zusätzliche Kommunikationswege und damit möglicherweise Zeitverlust. Beigeordneter Keil, in Köln Leiter des Stabs HVB als Dezernent u. a. für die Berufsfeuerwehr, das Amt für Feuerschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz, hält es im Hinblick auf kurze Kommunikationswege und auf gemeinsame Übungen für günstiger, wenn die Polizei direkt dem Stab angehört: „Wir bedauern es, daß die Polizei nicht mehr Fachdienst im KatS wie früher ist.“ Im Ernstfall gibt es aber in Köln, so Keil, keine Probleme bei der Zusammenarbeit von KatS-Leitung und Polizei, die gemeinsame Schadensbekämpfung funktioniert reibungslos. Die Kölner KatS-Leitung akzeptiert die Federführung der Polizei, wenn die

Schadenslage die polizeiliche Einsatzleitung erfordert.

Wegen unterschiedlicher Aufgaben von Polizei und Feuerwehr, der rechtlich getrennten Zuständigkeit und verschiedener Kostenträger wurden in NRW die Einsatzleitstellen den Brand- und KatS-Behörden übertragen, die dort mit den Rettungsdiensten zusammenarbeiten, während sich die Polizei auf die Verkehrslenkung und Einsätze bei Verkehrsunfällen konzentriert. In der Phase der Modernisierung und Umorganisation des Rettungswesens habe es, so stellt der Leiter der KatS-Stabes im Rhein-Sieg-Kreis, Günter Brahm, fest, die Polizei abgelehnt, die Leitstelle in ihre Verantwortung zu übernehmen. (Auf die praktische Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr wird später noch bei der Darstellung der Vollzugshilfe eingegangen.)

Großbrand in chemischer Fabrik

Am 8. September 1982 hatte die Stadt Köln eine katastrophennahe Situation zu bewältigen: Brand in der Bromherstellung einer chemischen Fabrik, die inmitten des dichtbesiedelten Stadtteils Kalk liegt. Den Löscheininsatz leitete anfangs die Werkfeuerwehr, 25 Minuten nach Erstarb wurde die Einsatzleitung bei Alarmstufe 6 gemäß Sonderschutzplan der Kölner Berufsfeuer-

Die Einsatzzentralen der Feuerwehr sind für die Hilfeleistungssuchen im Brandschutz und Rettungsdienst zuständig.

(Foto: Siemens)





Großbrand in einer chemischen Fabrik: Polizei und Feuerwehr an der Technischen Einsatzleitung.

(Foto: Berufsfeuerwehr Köln)



Berufs- und Werkfeuerwehr gingen gemeinsam gegen den Großbrand vor.

(Foto: Berufsfeuerwehr Köln)

wehr übergeben. Diese stellte auf dem Werksgelände ihren Kommandobus als Technische Einsatzleitung (TEL) zur Verfügung. Die Berufsfeuerwehr war bei dem Großbrand mit 98 Beamten im Einsatz. Sie wurde von 30 Mann der Werkfeuerwehr unterstützt. Die Polizei blieb vor dem Werksgelände und nahm mit vier Beamten des höheren und 108 Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes die Straßensperren, Verkehrsumleitungen, Warnung der Bevölkerung mit Lautsprechern und Vorbereitung von Evakuierungen vor.

Der Großbrand war zwei Stunden nach dem Feualarm gelöscht, eine Giftwolke verursachte Reizungen bei entfernt wohnenden Bürgern, zog aber ohne größere Schäden ab, die Gesamtschadenshöhe wird auf 20 Millionen Mark geschätzt. Die „Katastrophe“ fand zum Glück nicht statt. Im nachhinein mußten die Verantwortlichen aber feststellen, daß die Trennung von KatS-Leitung und Polizeieinsatzleitung vielleicht doch nicht nur vorteilhaft ist. Bei der Technischen Einsatzleitung im Werksgelände, also im Feuerwehrkommandobus, war nicht für die ständige Anwesenheit eines kompetenten Polizeibeamten gesorgt, so daß die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Polizei Lücken aufwies. So gab es beispielsweise keine Abstimmung über die Texte bei der Warnung der Bevölkerung. Aus der Sicht des zuständigen Schutzbereichs der Polizei war die Führungsstruktur bei diesem Einsatz „etwas verwirrt“.

Um das äußere Bild heutiger Schadensbekämpfung abzurunden, erscheint eine Aufzählung der eingesetzten Fahrzeuge angebracht. Die gut ausgestattete Werkfeuerwehr verfügt über 1 TLF 16, 1 SLF mit Hitzeschutzanzügen und 250 l Schaumlöschmitteln, 1 RTW modernster Bauart (mit Schwebetisch, Absauganlage, Narkosevorrichtung u. a. m.), 1 Kommandowagen, 2 Funkanlagen (Betriebsfunk und BOS). Die Kölner Berufsfeuerwehr war mit 31 Fahrzeugen im Einsatz, die Freiwillige Feuerwehr stand mit 14 Fahrzeugen, 45 Helfer des Katastrophenschutzes mit 22 Fahrzeugen in Bereitschaft. Die Polizei hatte 12 FuStW, 3 GruppenKW und ein Krad eingesetzt.

Stadt-Land-Gefälle?

In Köln, wo es seit Kriegsende keine Katastrophe gegeben hat, werden, wie in anderen Großstädten, bei größeren Schadensereignissen zwei Stäbe gebildet, einer bei der KatS-Behörde und einer im Polizeipräsidium. Eine der Personen, die als Leiter des polizeilichen Einsatzstabes vorgesehen sind, ist der Sachgebietsleiter „Einsatz“ bei der Schutzpolizei, Dieter Glietsch. Auf die Frage, ob die Polizei bei der Einleitung sofortiger Maßnahmen anderen Behörden überlegen sei, meint er: „Wir gehören zu den leistungsfähigsten Einheiten im Katastrophenschutz“ und weist gleichzeitig auf die unterschiedlichen Lagen bei Katastrophen hin. Bei Großbrän-

den werde selbstverständlich die Feuerwehr die Einsatzleitung übernehmen.

Im übrigen sei ein gewisses Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich des Einsatzwertes der Kräfte und Mittel nicht zu übersehen. In Großstädten wie Köln seien jederzeit Beamte des gehobenen Dienstes verfügbar, schnell erreichbar seien auch die Kollegen des höheren Dienstes. Die Zeitspanne zwischen der Ankunft des Notrufs und der Präsenz der Beamten vor Ort betrage nur wenige Minuten. Ganz anders sehe die Situation auf dem Lande aus, wo sich möglicherweise zunächst die Besatzung eines Streifenwagens (mittlerer Dienst) allein vor die Aufgabe der Einleitung von Sofortmaßnahmen gestellt sehe. Längere Anfahrtswege und weniger Einsatzmittel kämen erschwerend hinzu.

1.3 Ausbildung

„Polizeidienstkunde“

„Jede Lage, die zur Kenntnis der Polizei gelangt, löst einen prozeßhaften Vorgang zur Problemlösung aus, der in seiner Grundstruktur dem Management-Modell vergleichbar ist. . . Wie jede Managementtätigkeit wird auch die polizeiliche Tätigkeit durch die Zielsetzung motiviert und eingeleitet. Dieser einleitende Teil des Problemlösungsprozesses wird im herkömmlichen Sprachgebrauch als ‚Auftrag‘ bzw. Auswertung des Auftrages bezeichnet.“



In Nordrhein-Westfalen werden die Beamten des mittleren Polizeidienstes an den Schulen der Bereitschaftspolizei ausgebildet. (Foto: Sers)

Diese Darstellung aus einer neueren Ausbildungsanleitung „Einsatzlehre der Polizei“ gibt eine Vorstellung vom theoretischen Teil der Polizeidienstkunde. Beamte des mittleren Dienstes werden in Nordrhein-Westfalen in den Schulen der Bereitschaftspolizei ausgebildet. In den 204 Stunden Polizeidienstkunde erhalten sie während der zweieinhalb Jahre eine gründliche Schulung u. a. im Erkennen von „Lagen“, Beurteilen, Entschluß und Durchführen der taktischen, organisatorischen und

technischen Einsatzmaßnahmen. Melden und Befehlsgebung für kleinere Lagen wird hier in naturgetreu nachgebildeten und mit modernster Technik ausgestatteten Polizeiwachen geübt.

Die zur Beurteilung der Lage nach der PDV 100 notwendigen Schritte sind: Auftrag – Anlaß – Rechtslage – eigene und benachbarte Kräfte – Raum – Zeit – Wetter – Entschlußmöglichkeiten. Rechtskunde nimmt einen breiten Raum in der Ausbildung der Polizei ein. Sie zielt auf das angemessene Umsetzen der zahlreichen Vorschriften in die Praxis des Streifendienstes. Kenntnis und Übung des Funk- und Fernmeldewesens nehmen ebenfalls einen wichtigen Teil der Schulung in Anspruch. Sportliche Betätigung, Unterricht in Erste Hilfe (44 Stunden), Rettung, Bergung u. a. m. runden die Ausbildung ab. Die Beamten der Berufsfeuerwehr werden ebenfalls in der Einsatzleitung unterwiesen. Kenntnis, Bedienung und Einsatz des modernen technischen Rettungs- und Bergungsgeräts stehen aber gegenüber Rechtskunde deutlich im Vordergrund bei der Ausbildung der Feuerwehr.

Bei den Maßnahmen des 1. Zugriffs stehen Alarmierung und Dienstplanänderung an erster Stelle. Dann wird „sofortiger Einsatz sämtlicher verfügbarer Kräfte und Mittel“ in folgender Reihenfolge verfügt:

- Schutzpolizei,
- Kriminalpolizei,
- Katastrophenfachdienste,
- Bundesgrenzschutz,
- Bundeswehr, Stationierungsstreitkräfte,
- Inanspruchnahme unbeteiligter Dritter,
- freiwillige Helfer.

Was der Polizeiführer im Katastropheneinsatz außerdem alles zu bedenken und zu veranlassen hat, zeigt die Liste der weiteren Maßnahmen im Lehrplan:

- sofortiges Retten, Bergen, Erste Hilfe, Unterstützung,
- gleichzeitig Verhinderung von Schadensausweitung,
- gleichzeitig Schutz unbeteiligter Dritter,
- gleichzeitig Garantie für ungehinderten Einsatz der Rettungskräfte, Hilfskräfte.

ist, weil sie jederzeit erreichbar ist und von der Bevölkerung als erster Ansprechpartner angesehen wird. Den örtlichen Einsatzleiter trifft deshalb im Zeitpunkt des 1. Zugriffs besondere Verantwortung. Im Ernstfall kann wertvolle Zeit verloren gehen, wenn der zur Schadensbekämpfung nötige Personal- und Sachbedarf falsch eingeschätzt wird.

Wie schwierig die Entscheidung über die „unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen“ sein kann, zeigt die Beschreibung der „chaotischen Phase“, wie sie im Polizeijargon genannt wird, beim Schwelbrand eines Kunstdüngerlagers 1975 in Heimstetten von Polizeipräsident Dr. Othmar Keller:

„In der ersten Phase des Einsatzes war von ... schädlichen Nebenwirkungen durch die Zersetzung des Handelsdüngers nichts bekannt. Den Kräften des 1. Angriffs gelang zunächst keine klare Lagebeurteilung, weil die Dichte der Qualmwolke keinen Einblick in die Lagerhalle gestattete. Es war nicht zu erkennen und zu beurteilen, wie weit der Schwelprozeß bereits fortgeschritten war. Es war auch nicht zu erkennen, inwieweit die Bohlenwände der Boxen in Brand geraten waren. Mit einem Ausbreiten des Feuers über die Bohlenwände auf weitere Bereiche des Düngerlagers war zu rechnen. Dies hätte zur Folge gehabt, daß auch andere ammoniumnitrit-haltige Düngermassen, darunter vor allem Ammonsalpeter, zur Verschwelung gekommen wären. Eine starke Vermehrung der Schwelgase in Kombination mit einer entsprechend erhöhten Konzentration an nitrosen Gasen in der Qualmwolke hätte zwangsläufig – trotz des starken Regens – zur stärksten und gefährlichsten Bedrohung weiter Landstriche führen müssen.“



Kölner Polizei bei der Ausbildung.
(Foto: Brüser)

„Führungsphase“ und „Mitwirkungsphase“

Die Beamten ab dem gehobenen Dienst werden für die Gefahrenabwehr bei größeren Schadensereignissen an der Polizeiführungsakademie in Hiltrup bei Münster ausgebildet. Im Fachbereich „Einsatzlehre“ wird bei „polizeilichen Maßnahmen bei Unglücksfällen und Katastrophen“ zwischen der „polizeilichen Führungsphase“ und der „polizeilichen Mitwirkungsphase“ unterschieden. In der „Führungsphase“ (Sofortmaßnahmen des 1. Zugriffs) ist entweder die Übernahme der Führung als vorläufige KSL bis zur Bildung einer arbeitsfähigen KSL oder die sofortige Unterstützung der TEL bei deren Führungsübernahme vorgesehen. In den internen Lehrunterlagen (1980) wird in der „Mitwirkungsphase“ vom „Fachdienst Sicherheit und Ordnung“ nach der Führungsübernahme durch die KSL oder von zur Katastrophenhilfe verpflichteten (benachbarten) Behörden im BOS-Bereich (Behörden für Ordnung und Sicherheit) gesprochen.

Freihalten von Notwegen, Lotsen, Sperrung,

- gleichzeitig Absperrmaßnahmen, Räummaßnahmen, Ermittlungsmaßnahmen, Verkehrsmaßnahmen.

Verständlich, daß bei diesen hohen Anforderungen die Polizei die Leitung der Katastrophenabwehr möglichst bald an die dafür vorgesehene KatS-Behörde abgeben will.

2. Aufgaben der Polizei im KatS im einzelnen

2.1 Sofortmaßnahmen

„Chaotische Phase“?

Wegen ihrer ständigen Einsatzbereitschaft rund um die Uhr und ihrer hohen Mobilität ist die Polizei häufig als erste am Unfall- oder Katastrophenort. Sie erfährt – neben der Feuerwehr – zuerst, daß etwas passiert



Brandursachenerforschung durch die Feuerwehr an der Brandstelle. (Foto: Berufsfeuerwehr Köln)

Polizei an einer Brandstelle im Einsatz.

(Foto: Berufsfeuerwehr Köln)



Dieser Polizeieinsatz spielte sich bei einer dichten, im Höhepunkt bis zu 200 m hohen Qualmwolke ab. Deren Ausbreitung machte die Evakuierung von tausend Einwohnern aus vier Orten für fünf Stunden, Streckenstilllegung der Bahn und Sperrung einer Autobahn für viereinhalb Stunden notwendig. An dem Einsatz nahmen etwa 1230 Kräfte des Katastrophenschutzes mit über 200 Fahrzeugen, darunter zahlreichen Spezialfahrzeugen, teil. Dreieinhalb Stunden nach der Erstalarmierung mußte Katastrophenalarm ausgelöst werden.

In der Phase des 1. Zugriffs handelt die Polizei nach eigenem Recht. Die unaufschiebbaren Sofortmaßnahmen können, je nach Lage, von der Ersten Hilfe bis zur Anwendung unmittelbaren Zwangs bei Festnahmen reichen. Die Maßnahmen müssen den Geboten der Zweckmäßigkeit, Verhältnismäßigkeit der Mittel und des geringsten Eingriffs entsprechen. Vorrang haben lebensrettende Maßnahmen vor der Rettung von Sachen. Nach den Maßnahmen des 1. Zugriffs tritt die Polizei wieder in ihre ureigenen Aufgaben ein. Die Führungsübernahme im Katastrophenfall beschreibt der Kölner Sachgebietsleiter „Einsatz“ der Polizei, Glietsch, als einen Vorgang, bei dem die KSL Zug um Zug der polizeilichen Einsatzleitung „übergestülpt“ wird, bis sie in der Lage ist, die Führung ganz zu übernehmen.

2.1.1 Warnung und Alarmierung

„Achtung, Achtung, hier spricht die Polizei. Durch einen Unfall im Kernkraftwerk besteht für Sie die Möglichkeit einer Gefährdung durch radioaktive Stoffe. Alle Bewohner der Gemeinde X werden aufgefordert, sich möglichst nicht im Freien aufzuhalten, bis auf weiteres Gemüse und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse, die im Freien lagern, nicht für den menschlichen und tierischen Genuß zu verwenden, das Vieh von den Weiden in die Ställe zu trei-

ben, zum Waschen und Trinken nur (oder kein) Wasser aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde zu verwenden. Es besteht kein Grund für eine Panik. Die Polizei wird Sie laufend über die weiteren Verhaltensmaßnahmen unterrichten. Schalten Sie Ihre Rundfunkgeräte ein.“

So lautet der vorbereitete Text für den Störfall in einem Kernkraftwerk. Ähnliche Texte sind in Sonderschutzplänen für Chemieunfälle mit Luftverschmutzung und Smoglagen enthalten. Für die Warnung der Bevölkerung ist die Polizei mit Lautsprecherwagen ausgerüstet. Da sie aber in dichtbesiedelten Gebieten nicht alle Straßen und Stadtteile mit LauKW befahren kann, soll sie nach einem Runderlaß von 1976 die Bekanntgabe von Alarm durch den Einsatz von Lautsprechern „unterstützen“. In Köln verfügt auch die Feuerwehr über Funkdienstwagen mit Lautsprechern, möchte aber die Aufgabe der Warnung der Polizei überlassen. Die Behörden versprechen sich heute die breiteste Wirkung von Rundfunkdurchsagen.

Beispiel Smog-Alarm-Kalender Duisburg

Die durch Smog am meisten gefährdeten

Die Warnung der Bevölkerung kann durch Lautsprecherwagen erfolgen, auch Fahrzeuge der Polizei werden dafür eingesetzt. (Foto: Sers)



Städte in Nordrhein-Westfalen sind Essen und Duisburg. Der in Duisburg aufgestellte Smog-Alarm-Kalender gibt Aufschluß über den Ablauf der Warnung und dient darüber hinaus als „Wegweiser“ für Katastrophenfälle, bei denen ähnliche Maßnahmen getroffen werden müssen.

Der Smog-Alarmplan der Stadt Duisburg sieht bei Alarmstufe 1 (Vorwarnung) die Einsatzbereitschaft der Ordnungsbehörden und Erstinformation der Bevölkerung vor. Die dafür bestimmten Mitarbeiter des Straßenverkehrsamts, des Tiefbauamts, des Gesundheitsamts, des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts, der Kreispolizeibehörde und der Duisburger Verkehrsgesellschaft bilden einen Einsatzstab. Ab Alarmstufe 2 wird auch das Zivilschutzamt alarmiert. Der Leiter des Ordnungsamts beruft diesen ersten Stab ein. Ähnliche Einsatzgruppen werden bei den Bezirksämtern gebildet und jedem polizeilichen Einsatzabschnitt zur Unterstützung zugeteilt.

Bei Alarmstufe 2 sind ein zeitlich begrenztes Verbot der Benutzung von Kraftfahrzeugen von 6 bis 10 und 15 bis 20 Uhr und bestimmte Auflagen für Feuerungs- und Industrieanlagen vorgesehen. Der zentrale Einsatzstab tritt zusammen. Die städtischen Einsatzgruppen werden nun der Polizei unterstellt. Hauptaufgabe der Polizei ist außer der Warnung die Überwachung der Verkehrsbeschränkungen und die Lenkung des öffentlichen Verkehrs.

Die mit der Warnung beauftragten Polizeibeamten führen nicht immer Schutzmasken mit sich oder müssen diese für die Dauer der Durchsage abnehmen, so daß sie sich selbst einer Gefährdung aussetzen. Deshalb werden, wo immer möglich, vorbereitete Texte auf Kassetten bereitgehalten. In Duisburg wurden die vom Zivilschutzamt unterhaltenen, vom Bund gestellten vier Sirenen-Lautsprecher-Einachsanhänger so umgebaut, daß die Durchsage über einen Kassettenrekorder vorgenommen werden kann.

Fahrverbot in den Innenstädten droht, wenn Nebel und Industrieabgase sich zu giftigen Dunstglocken verdichten.

(Foto: dpa)



Umstellung auf Zwölf-Stunden-Dienst

Bei Alarmstufe 3 (Katastrophenalarm) tritt die KatS-Leitung nach dem KatSG zusammen, der HVB oder sein Vertreter übernimmt die Leitung. Die bisherige Einsatzleitung beim Ordnungsamt erhält nun die Funktion der Technischen Einsatzleitung (TEL).

Die Polizei stellt den normalen Büro- und den Acht-Stunden-Wechseldienst auf Zwölf-Stunden-Dienst mit vierstündiger Ablösung um. Sie richtet eine zentrale Befehlsstelle ein. Die Schutzbereiche führen ihre Maßnahmen (Warnung der Bevölkerung, Transport von Kräften und Mitteln zu den von der KSL angegebenen Sperrbezirken) durch.

Die Bevölkerung kann außer durch Lautsprecher auch durch Sirenen gewarnt werden, die den Einsatzleitstellen und damit der Feuerwehr unterstehen. Von dort kann mittels Fernastgerät in den Gemeinden oder Stadtteilen Alarm ausgelöst werden. Die Sirenen sind an die Begrenzung des Fernsprechnetzes gebunden, das sich nicht immer mit den Grenzen der Gebietskörperschaften deckt. Gezielte Warnungen mit lokalen Angaben und Verhaltensanweisungen werden deshalb durch die Polizei über den Verkehrsfunk abgegeben. Die überörtliche Alarmierung der Bevölkerung durch ein Warnamt für das gesamte Gebiet eines Warnamts oder für eine seiner Warngruppen kommt bei friedensmäßigen Katastrophen kaum infrage, weil die räumliche Begrenzung der besonderen Gefahrenlagen nicht mit der allgemeinen Gefahr im V-Fall übereinstimmt.

in Schleswig-Holstein am Jahresende 1978, als unerwartet anhaltende Schneefälle zum Zusammenbruch der Versorgung und des Verkehrs führten. Damals setzte wirksame Schadensbekämpfung erst ein, als die Schneefälle aufhörten. Die dort und bei der Waldbrandkatastrophe in Nieder-

Die Waldbrandkatastrophe 1975 in Niedersachsen hat die Notwendigkeit einheitlicher KatS-Gesetze aufgezeigt.

(Foto: Fratzer)



sachsen im August 1975 gemachten Erfahrungen haben im übrigen die Notwendigkeit der zentralen Einsatzleitung gezeigt und das Zustandekommen einheitlicher KatS-Gesetze beschleunigt.

Aufklärung und Erkundung sind polizeiliche Aufgaben, denen in der Phase des 1. Zugriffs besondere Bedeutung zukommt, weil alle weiteren Maßnahmen von

einem zutreffenden Lagebild abhängen. Zur Aufklärung gehören Kenntnis der natürlichen Hindernisse und künstlichen Bauten (Brücken, Bahnübergänge) im Katastrophengebiet, die sich als taktische Leitlinien für Sperrmaßnahmen anbieten. Für ortsunkundige Kräfte ist es wichtig zu wissen, ob Wege und Bauten mit bestimmten Einsatzfahrzeugen befahren werden können. Die Befahrbarkeit mit handelsüblichen Pkw muß im Hinblick auf den Einsatz der Rettungsdienste ebenfalls geprüft werden. Fahrpläne auf eventuell kreuzenden bzw. vorhandenen Bahnstrecken müssen in die Erkundung einbezogen werden. Das gleiche gilt für Informationen über Dichte, Intensität, Gefahrenpunkte des einströmenden oder angrenzenden Straßenverkehrs. Der Einsatz von Hubschraubern erleichtert die Erkundung bei größeren Schadenseignissen wesentlich und sichert außerdem die rasche Übermittlung von Meldungen über das Ausmaß. Polizeihubschrauber sind, im Gegensatz zu den vom Bun-

desminister des Innern unterhaltenen Rettungshubschraubern („Christoph“) des erweiterten Katastrophenschutzes, nicht für Rettung und Hilfeleistung eingerichtet, sondern dienen der Aufklärung, Nachrichtenübermittlung und Verkehrslenkung. Sie können auch zum Heranholen von sachkundigen Spezialisten eingesetzt werden. In Nordrhein-Westfalen werden die Polizei-

Aufklärung durch Luftbeobachter vom Hubschrauber aus.

(Foto: Sers)



2.1.2 Aufklärung und Erkundung

Luftbeobachter in „Hummel“

Am Anfang einer Katastrophe sind die Arten der Gefährdung und der Umfang des Schadens meistens noch nicht voll zu überblicken. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die sogenannte „Schneekatastrophe“

hubschrauber unter dem Namen „Hummel“ geführt. Um die schnelle Erkundung und treffsichere Beurteilung der Lage zu sichern, führen jetzt die Regierungspräsidenten eine besondere Ausbildung für Luftbeobachter durch, an der auch Hubschrauberbesatzungen der Berufsfeuerwehr teilnehmen können.



Polizei-hubschrauber werden zur Aufklärung, Nachrichtenübermittlung und Verkehrslenkung eingesetzt. (Foto: Sers)

Beim heutigen Stand der Technik und der polizeilichen Ausbildung und Ausstattung kann der KatS-Stab bei seinem Zusammentreten bereits über ziemlich genaue, vom Hubschrauber übermittelte Daten verfügen. Sichtbehinderung während der Nacht oder bei ungünstigem Wetter begrenzen allerdings die Aufklärung durch dieses moderne Einsatzmittel.

2.1.3 Absperren, Verkehrslenkung

Schaulust und Neugier

Neben der Alarmierung weiterer Hilfskräfte und Warnung der Bevölkerung setzt unmittelbar die Absperrung des Katastrophenortes ein. Das geschieht in erster Linie, um zusätzliche Gefahren auszuschließen. Die Polizei sperrt Gefahrengelände möglichst großräumig ab und leitet den Verkehr um. Das geschieht aber auch, um die Rettungsarbeiten nicht durch Schaulustige und Sensationshungrige erschweren zu lassen. Polizeibeamte beklagen sich in diesem Zusammenhang über zunehmende Behinderungen durch Neugierige, die in ihren Pkw zu Unglücksstätten fahren und die Fahrzeuge dort rücksichtslos abstellen, so daß die Zufahrt für Dienst- und Rettungsfahrzeuge versperrt wird.

Beim Absturz eines Passagierflugzeuges in Hasloh bei Hamburg im Jahre 1971 waren die Absperrmaßnahmen offensichtlich lückenhaft. Der damalige Einsatzleiter der Schutzpolizei schilderte die Folgen: „... Es ist beobachtet worden daß sich bis nach 21 Uhr (Absturz 18.19 Uhr) ohne ersichtliche Notwendigkeit Zivilpersonen,

Feuerwehr- und THW-Kräfte, aber auch Polizeibeamte im Unfallfeld aufgehalten und bewegt haben... Der FOB berichtete von einer fast unglaublichen Meldung, die ihm an der Unfallstelle zuzuging: Neugierige, die durch den anfangs schwachen Absperrgürtel in den Streubereich der Unfallstelle eingesickert waren, durchsuchten angeblich die Toten und herumliegende Gepäckstücke nach Wertgegenständen. Andere Neugierige, z.T. mit Kleinkindern auf dem Arm, sollen von der Unfallstelle verwiesen worden sein, als sie sich intensiv mit der Betrachtung von Leichenteilen befaßten. Auch noch an den folgenden Tagen sollen immer wieder nicht befugte oder nicht zuständige Personen im abgesperrten Unfallfeld angetroffen worden sein, offensichtlich nur ihrem Schautrieb oder ihrer Neugier folgend. Es handelte sich dabei z.T. auch um Polizeibeamte in Begleitung von Bekannten. Wer entschlossenen Schrittes oder mit geschickten Erklärungen an die Sperrungen herangegangen war, besonders als Uniformträger oder als Inhaber eines Dienstausweises, hat die Sperrungen überwinden können.“

Heute werden unkontrollierte Verkehrsbewegungen der Bevölkerung, sei es durch Neugierige bei Großunglücken, sei es durch Panik und Flucht im Katastrophenfall, mit eingeplant. Nicht zuletzt durch mehrfache Einsätze bei Protestveranstaltungen und Demonstrationen konnte die Polizei Erfahrungen auf diesem Gebiet sammeln. Für die Absperrung gilt grundsätzlich, daß zwischen den Posten Sichtverbindung bestehen muß, das Gelände sowohl zum Gefahrenbereich hin als auch nach rückwärts lückenlos beobachtet werden kann, Unbeteiligte den Gefahrenbereich nicht betreten und alle aus dem Gefahrenbereich kommenden Personen und Fahrzeuge erfaßt werden können.

Polizei und Bundesgrenzschutz überwachen gemeinsam die Vorgänge bei einer Demonstration. (Foto: dpa)



In Großstädten, Ballungsräumen und in der Nähe von Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, liegen Verkehrslenkungspläne bereit. Umleitungsstrecken werden nach dem Prinzip der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes und der Greifbarkeit für die Verkehrsteilnehmer (wichtig für die Warndurchsage) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Straßenbaulastträgern kartenmäßig festgehalten und hinsichtlich der Beschilderung listenmäßig vorbereitet. An entscheidenden Verkehrslenkungspunkten bzw. eventuell notwendigen „Weichen“ werden durch die Baulastträger (Straßenbauamt) vorbereitete und besonders bereitgestellte Verkehrslenkungstafeln und Sperrmaterialien angebracht. In Duisburg gibt es beispielsweise für Smog-Alarm acht verschiedene Tafeln für das Verbotsschild 270 (Smog). Dort sind auch Handzettel für Umleitungen vorbereitet, die beim Einsatz an die Verkehrsteilnehmer ausgeteilt werden. Wegen der Abhörbarkeit des Polizeifunks gibt es für Sondereinsätze auch Zusatz-Decknamen-Listen für Objekte, Orte und Straßen.

2.1.4 Ursachenerforschung, Ermittlung

Die meisten polizeilichen Aufgaben im Katastrophenschutz beginnen als Sofortmaßnahmen und dauern dann während der weiteren Schadensbekämpfung an. Das gilt auch für die kriminalpolizeilichen Maßnahmen und für das Räumen und Evakuieren, wenn es erforderlich wird. Die Aufgaben werden deshalb im ersten Teil der Einzeldarstellung mit behandelt.

„Die Lokomotive lag ca. 185 m von der Gleisstelle entfernt... umgestürzt neben einem im Rohbau befindlichen Wohnhaus. Der erste Waggon war von der Lokomotive



Durch ein Zuviel an Rettungskräften wird vor allem die Arbeit der Kriminalpolizei behindert und die Gefahr der Spurenvernichtung erhöht. (Foto: dpa)

mitgezogen worden und lag unmittelbar hinter ihr . . . Der zweite Waggon . . . hatte ein Zweifamilienhaus total zerstört. In diesem Haus wurden ein fünfjähriges Kind getötet und dessen Eltern schwer verletzt. Der dritte Waggon hatte ein Haus z. T. zum Einsturz gebracht, wodurch ein 90jähriger Mann durch herabstürzende Trümmer getötet wurde . . . In den entgleisten, zertrümmerten Zugteilen befanden sich 21 Tote und 117 Verletzte.“

Sonderkommission der Kriminalpolizei

So sah das Lagebild nach dem Polizeibericht über die Eisenbahnkatastrophe von Rheinweiler im Juli 1971 aus. Neben den Rettungs- und Bergungsarbeiten setzten sofort die kriminalpolizeilichen Ermittlungen ein.

Die folgende Darstellung vermittelt eine Vorstellung von dieser Arbeit:

„Der Leiter der Sonderkommission Kat-Einsatz der Kriminalpolizei bildete eine Ermittlungsgruppe, eine Bergungsgruppe, eine Identifizierungsgruppe und eine Nachrichtensammel- und Vermisstenstelle. Die Ermittlungsgruppe begann sofort mit der Aufnahme des Kat-Ort-Befundes unter Einsatz einer Stereokamera. Sie arbeitete im weiteren Verlauf mit den hinzugezogenen Sachverständigen eng zusammen. Die Leichen und Leichenteile wurden zunächst im Feuerwehrgerätehaus in Rheinweiler gesammelt. Dort fanden in Zusammenarbeit mit Ärzten des Gerichtsmedizinischen Instituts Freiburg, Krankenhausärzten und dem Polizeiarzt . . . die Leichenschauen und Voridentifizierungen statt. Bereits hier wurden einige Leichen endgültig identifiziert.

Sodann wurden die Leichen in das Gerichtsmedizinische Institut Freiburg über-

führt . . . Das Streugut wurde zunächst im Keller eines Hauses am Kat-Ort gesammelt und danach zur Dienststelle des Kriminalkommissariats Freiburg transportiert. Dort war eine fast vollständige Zuordnung an die Eigentümer möglich . . . Bereits am späten Nachmittag des Unfalltages waren mehrere Beamte damit beauftragt, Personalien und Verletzungen der in die Krankenhäuser eingelieferten Personen festzustellen.“

Die sofort einsetzenden Ermittlungen der Kripo werden bei schweren Unfällen häufig von den Rettungs- und Bergungsarbeiten „gestört“. Die Aufgabe der Ursachenerforschung gerät leicht ins Hintertreffen, weil andere Arbeiten für dringender gehalten werden. In Rheinweiler gab es Probleme mit der Bundesbahn, die Ausbesserungsarbeiten an den Gleisen vornehmen ließ, „noch bevor die von der Polizei bestellten Sachverständigen den Gleisoberbau in Augenschein genommen hatten“. Auch ließen Bahnbeamte die unverletzten Fahrgäste weiterreisen, ohne die Sonderkommis-

sion der Kripo zu informieren. Sowohl bei den Maßnahmen des 1. Zugriffs als auch bei der späteren Mitwirkungsphase stoßen Interessen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden auf diejenigen der Rettung und Bergung und können zu gegenseitigen Behinderungen führen. Ein Erfahrungsaustausch zwischen Feuerwehr- und Polizeibeamten aus NRW im Frühjahr 1983 zeigte, daß auch heute noch solche Interessenkonflikte entstehen können.

In Rheinweiler war es im übrigen zu Umständen gekommen, wie sie heute bei Einsetzung einer zentralen KSL nicht mehr vorstellbar sind. Angesichts des Ausmaßes des Unglücks war nach und nach soviel Kräftepotential, einschließlich Bundeswehr und französische Streitkräfte, angefordert worden, daß die Fachdienste und Behörden sich gegenseitig, teilweise durch untätiges Herumstehen, und vor allem die Kriminalpolizei behinderten. Die Gefahr der Spurenvernichtung wurde dadurch erhöht. Das galt auch für die dort besonders beklagten Ansammlungen von Neugierigen und Journalisten.

2.1.5 Räumen, Evakuieren

„Unmittelbarer Zwang“

Die Aufgaben des Räumens und Evakuierens gehören zu den am wenigsten praktisch erprobten Schutzmaßnahmen. Das Räumen einer Gefahrenstelle von gefährdeten Personen teilen sich Feuerwehr- und Polizeikräfte beim 1. Zugriff. Bei Brand- und Explosionsgefahr nehmen die besser geschützten Feuerwehrleute die Räumung vor, sie dürfen dabei auch Gewalt anwenden und fremden Boden betreten. Ansonsten reichen die Befugnisse der Polizei darüber hinaus. Sie ist die einzige Behörde, die „unmittelbaren Zwang“, sprich: körperliche Gewalt, anwenden und dies zur Not auch mit der Waffe durchsetzen kann.

Außerhalb der unmittelbaren Gefahrenzone übernimmt die Polizei das Räumen be-



Unkontrollierte Flucht-bewegungen größeren Ausmaßes im Katastrophenfall lassen auf den Straßen Situationen wie zu den Hauptreisezeiten befürchten. (Foto: Sers)

nachbarter Häuser, Straßen und Anlagen. Dabei wird die Bevölkerung unter Hinweis auf drohende Lebens- oder Gesundheitsgefahr aufgefordert, sich unverzüglich „ausreichend bekleidet und mit Handgepäck (einschließlich Wertgegenständen und wichtigen Dokumenten) auf der Straße einzufinden“. Die Evakuierten werden dann von Ordnungskräften zu Sammelstellen geleitet und in Notunterkünften untergebracht, soweit sie nicht in Privat-Pkw selbst die Gefahrenorte verlassen. Die Polizei hat anschließend das im evakuierten Gebiet zurückgelassene Eigentum der Bewohner zu schützen, beispielsweise „durch Doppelstreifen des Einzeldienstes mit schwerem Atemschutz“.

Warntexte auch in Fremdsprachen

Bei Katastrophenschutzübungen findet Evakuierung fast immer nur auf dem Papier statt. Reaktionen der Bevölkerung sind deshalb schwer abzuschätzen. Erfahrungen bei Smog-Alarm ergaben ruhige und besonnene Verhaltensweisen. Sorge bereitet den Ordnungsbehörden in diesem Zusammenhang das Gastarbeiterproblem. Da die ausländischen Einwohner Warnungen im Rundfunk und durch Lautsprecher im Regelfall nicht verstehen, werden unkontrollierte Fluchtbewegungen größeren Ausmaßes, vor allem im Privat-Pkw, befürchtet. Einige Rundfunkanstalten, wie der Kölner WDR, haben deshalb schon Warntexte in verschiedenen Fremdsprachen vorbereitet. Das Abstrahlen erfordert aber eine wesentlich größere Zeitspanne als die Warndurchsage in deutsch, weil die fremdsprachenkundigen Sprecher nicht so schnell zur Verfügung stehen.

Beispiel Mississauga (Kanada)

Über die erfolgreiche Evakuierung von etwa 220000 Menschen für die Dauer von drei bis sechs Tagen berichtet u. a. eine Untersuchung, die der TÜV Rheinland im Auftrag des Bundesministers des Innern über das Zugunglück in Mississauga bei Toronto (Kanada) veröffentlicht hat. Im November 1979 war in der 300000-Einwohner-Stadt ein Güterzug mit 106 Waggons entgleist. 24 Waggons sprangen aus den Schienen, elf davon waren mit gefährlichen Chemikalien beladen. Die größte Gefahr ging von einem mitten im Großfeuer befindlichen Waggon mit Chlor aus. Allein die Löscharbeiten dauerten 48 Stunden, erst nach sechs Tagen konnte völlige Entwarnung gegeben werden.

Die Bevölkerung wurde durch die Polizei, Rundfunk und Fernsehen gewarnt. Die ersten 3500 Einwohner wurden zwei Stunden nach dem Unglück evakuiert, die weitere Evakuierung ging etappenweise vor sich. Die Polizei war mit 600 Beamten im Einsatz. Obwohl der kanadische Katastrophenschutz wenig ausgebaut war zu dieser



Bei Katastrophen größeren Umfangs im Zusammenhang mit der Freisetzung von chemischen Stoffen sind eventuell Evakuierungen erforderlich. (Foto: dpa)

Zeit, hat es nach den Berichten keine Probleme gegeben. Die Frage, ob sich eine solche Erfahrung auf deutsche Verhältnisse übertragen läßt, wird im TÜV-Bericht eher einschränkend beantwortet. Vor allem die Infrastruktur von Mississauga mit einem großzügigen Straßennetz und überwiegender Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern habe den Massenauszug aus der Stadt, der zu 97 Prozent mit privaten Pkw vor sich ging, erleichtert. Als hilfreiche Faktoren werden außerdem die Offensichtlichkeit der Gefahr (die Medien berichteten laufend von der Unglücksstätte) und das disziplinierte Verhalten der Kanadier angeführt.

Vergleichbar sei die Organisation der Einsatzleitung mit der deutschen KatS-Organisation: sie bestand aus Justizminister, Landrat, Bürgermeister, Polizei- und Feuerwehrrchef. Die sehr klare Aufgabentrennung wird dabei hervorgehoben, außerdem die Tatsache, daß die Leitungspersönlichkeiten einander gut kannten. Da es bis dahin in Kanada keine besondere KatS-Planung gab, wird der reibungslose Ablauf der Evakuierung „mit der hohen Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte, der Entscheidungsfreude der KatS-Einsatzleitung und nicht zuletzt mit der ausgezeichneten Reaktion der Bevölkerung“ erklärt.

Eher zurückhaltend zur Anordnung von Evakuierungsmaßnahmen äußert sich der Katastrophenschutz-Dezernent beim Regierungspräsidenten Köln, Heinz Günter Albrecht: „Zwar lassen sich Evakuierungsmaßnahmen sehr wohl planen und, wie in einigen bedeutsamen Fällen... gezeigt, auch durchführen. Wegen des notwendigen Zeitbedarfs können sie nur dann sinnvoll sein, wenn der Störfall eine Vorlaufzeit

gewährt. In anderen Situationen, die sehr viel häufiger auftreten können – z. B. Flash-Verdampfung – könnten Evakuierungsmaßnahmen genauso gut oder sogar eher zu einer Gefährdung der Betroffenen führen; wenn etwa ungeschützt im Freien auf Transportmittel gewartet oder gerade in eine gefährdete Zone evakuiert wird. Hier kann der Schutz der Betroffenen eher durch rechtzeitige Hinweise auf richtiges Verhalten erreicht werden.“

2.2 Unterrichtung

2.2.1 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

„Meldefreudigkeit erforderlich“

Wirksame Führung müsse stets ausgezeichnet über die Lage orientiert sein, meint der im Katastrophenschutz seit Jahren besonders engagierte Präsident der Münchner Polizei, Dr. Othmar Keller. „Neben den technischen Mitteln ist hierzu aber eine gewisse Meldefreudigkeit der nachgeordneten Stellen Voraussetzung.“ Das gilt zum einen innerhalb des polizeilichen Apparats selbst, zum andern für die laufende Verbindung zwischen Polizei- und KatS-Einsatzleitung.

Bei der gegenseitigen Unterrichtung der Behörden spielt der Funk- und Fernmeldedienst eine wichtige Rolle. Mit ihren beweglichen Funkgeräten, sei es im Streifenwagen, sei es als Handfunkgerät, und ihrer hohen Anzahl von Kräften ist die Polizei zuerst gefragt, wenn es um schnelle Nachrichtenübermittlung von wechselnden Standorten aus geht. Zwar sind die KatS-

Behörden und die Hilfsorganisationen heute überwiegend selbst mit Funk ausgerüstet, die KatS-Behörde unterhält einen eigenen KatS-Kanal. Bei großflächigen Schadensereignissen, wie etwa dem Brand im Kunstdüngerlager Heimstetten bei München, ist aber der polizeiliche Funk- und Fernmeldedienst unentbehrlich. Dort stellte die Polizei den Informationsverbund zwischen den einzelnen Fachdiensten sicher, da die Mehrzahl der eingesetzten Spezialisten ohne Melder, Nachrichtennetze und Kraftfahrzeuge im Einsatz war.



Die Polizei stellt den Informationsverbund zwischen den einzelnen Fachdiensten durch Funkverkehr sicher. (Foto: Sers)

Keine Störung im Funkverkehr

Zur Sicherstellung des hohen Kommunikationsbedarfs im Einsatz trifft die Polizei Vorsorge für zufällige oder auch bewußt herbeigeführte Störungen des Funk- und Fernmeldeverkehrs. Hierzu dienen ruhestromgesicherte Fernspreverbindungen, das sind Richtfunkstrecken, die das Telefonnetz der Bundespost überlagern. Sie werden zwischen Polizeibehörden und besonders zu schützenden Anlagen eingerichtet. Ersatzweise können Betreiber gefährlicher Anlagen von der Post eine Standleitung mit Feldfernsprechern anmieten. Außerdem gibt es noch das auf Polizeikanal geschaltete, jedoch verplombte 4-m-Funkgerät des KatS.

Folgende Kommunikationsmittel stehen einer Kreispolizeibehörde in NRW, in deren Gebiet sich ein Kernkraftwerk befindet, für den Einsatz zur Verfügung:

1. Telexanschluß zwischen KKW und Oberkreisdirektor,
2. eine besondere polizeiliche Fernschreibleitung zum eigenen Stab, die bundesweit dem FS-Netz der Polizei angeschlossen ist,
3. neben den ständig betriebenen Kanälen im 4-m- und 2-m-Band zusätzlich mit vorbereiteten Antennenmasten und Relaisstellen

- a) 15 Funkverkehrskreise im 4-m-Band,
- b) 4 Funkverkehrskreise im 2-m-Band,
- c) eine Empfangsanlage für Polizei-TV.

Zusätzliche Antennenanlagen für zweimal Funkverkehr sind im zuständigen Polizeipräsidium installiert, ferner 20 bei der Post freigestellte, bei Bedarf auf Antrag sofort zuschaltbare Fernsprechhauptanschlüsse mit der Möglichkeit, sie ganz oder teilweise nur für abgehende Gespräche freizuhalten.

Funkamateure und Motorsportler im Einsatz

§ 28 des KatSG verpflichtet „jedermann“, bei der Katastrophenbekämpfung Hilfe zu leisten, wenn die vorhandenen Einsatzkräfte nicht ausreichen. Im Katastrophenfall, wenn tatsächlich alle vorhandenen Kräfte und Mittel gebraucht werden, kann die Polizei zur Vervollständigung der Informationen auf die Hilfeleistung der Funkamateure und der mit Funk ausgestatteten Motorsportler zurückgreifen. Allerdings kann es dabei leicht zu Verständigungsschwierigkeiten kommen, weil den Amateuren die polizeiliche Fachsprache, die schon der Feuerwehr Kopfschmerzen bereitet, nicht geläufig ist.

2.2.2 Zusammenarbeit mit den Massenmedien

Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit

Am Einsatzort erscheinen, von der Polizei nicht eigentlich erwünscht, aufgrund der

schnellen Kommunikationswege zum einen die bereits erwähnten Schaulustigen, zum anderen die Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Im Kommentar zur Polizei-DV 100 heißt es dazu:

„Die Polizei muß bei derartigen Einsätzen berücksichtigen, daß auch hier ein Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit besteht und die Presse, für eine freiheitliche demokratische Staatsordnung schlechthin konstituierend, diesem Rechnung tragen muß . . . Der Polizeiführer sollte, um sich selbst den Rücken freizuhalten, umgehend einen leitenden Polizeibeamten mit der Pressebetreuung beauftragen, der, sofern es sich um längerdauernde Einsätze handelt, in der Nähe der Befehlsstelle eine deutlich gekennzeichnete Presse- und Informationsstelle einzurichten hat, in die alle am Einsatz beteiligten Dienste Vertreter entsenden müßten . . . In Ländern, wo diese Aufgaben einem Fachdienst oder dem Einsatzleiter der allgemeinen Verwaltung oder der Feuerwehr übertragen wurden, hat die Polizei sich weitgehend aus dem Informationsfluß der Presse herauszuhalten . . .“

Die Massenmedien sind aber nicht nur „Dienstleistende“ der öffentlichen Information. Im Katastrophenschutz wächst ihre Bedeutung als wichtiges Mittel, um das Verhalten der Bevölkerung in die von den Behörden für notwendig gehaltene Richtung zu lenken. Im Zuge ihrer Aufgabe, die Sicherheit und Ordnung etwa des Straßenverkehrs zu gewährleisten, verfügt die Polizei über eingespielte Kommunikationswe-

Im Rahmen ihrer Kommunikationsmittel setzt die Polizei auch Richtfunkbetriebsstellen ein.

(Foto: Siemens)



ge zu den Pressevertretern und vor allem zu den Rundfunkanstalten. Jede größere Anstalt unterhält heute eine Verkehrsredaktion zur sofortigen Übertragung von Störungen, Sperrungen und Umleitungen. Die Zusammenarbeit des Rundfunks mit den Behörden schilderte kürzlich der Verkehrsredakteur des Westdeutschen Rundfunks, Alfred Zerbán, bei einem Seminar der TÜV-Akademie Rheinland zum Thema „Notfallschutzplanung in der Umgebung großtechnischer Anlagen“. Das Verkehrsstudio des WDR, das im 2. Hörfunkprogramm eingeblendet wird, ist von morgens 6 bis 24 Uhr besetzt. Der diensttuende Redakteur verfügt über zwei Informationsmittel, die beide unmittelbar mit der Nachrichten- und Führungszentrale (NFZ) des Innenministeriums in Düsseldorf verbunden sind, nämlich ein Fernschreibgerät und eine direkte Telefonleitung. Über die direkte Telefonleitung können auch Sondermeldungen der Polizei entgegengenommen werden. Der Verkehrsredakteur schaltet sich bei Bedarf sofort in das laufende Programm ein. Er besitzt seitens der Anstalt die Vollmacht, jedes Programm zu unterbrechen. Nach Zerbáns Bericht ist dieses System so leistungsfähig, daß zwischen der Aufnahme der Nachricht durch den Redakteur und der Ausstrahlung über den Sender nur eine Zeit zwischen zehn und zwanzig Sekunden zu vergehen braucht.

Durch die ausschließliche Bindung an die NFZ ist sichergestellt, daß das Verkehrsstudio keinen Falschmeldungen aufsitzt. Von anderen amtlichen Stellen oder privaten Personen werden grundsätzlich keine Nachrichten entgegengenommen. Daß das nahezu perfekte Warnsystem des Rundfunks dennoch manchmal nicht genutzt wird, zeigt ein von dem Redakteur berichtetes Beispiel, bei dem es offensichtlich an der besagten „Meldefreudigkeit“ auf der unteren Ebene fehlte. Der Sender meldete aufgrund einer Nachricht der NFZ, in einer bestimmten Gegend ströme giftiges Gas von einem fahrenden Lkw mit defekter Gasflasche aus. Die Bevölkerung dort solle nicht auf die Straße gehen und Fenster und Türen schließen. Erst bei Nachforschungen von Journalisten stellte sich heraus, daß der Lkw schon seit zwei Stunden unterwegs war, Gasvergiftungen schon eingetreten waren, die örtliche Polizei aber davon nichts wußte.

Zur Zeit wird die Nachrichtenübermittlung zwischen der Führungszentrale in Düsseldorf und dem WDR-Verkehrsstudio noch weiter modernisiert. Da die Polizei des Landes NRW ihre Informationswege auf ein computergesteuertes System umgestellt hat und die Beamten der NFZ die Meldungen über den Bildschirm erhalten, bot es sich an, ein ebensolches Datensichtgerät auch im WDR-Verkehrsstudio aufzustellen. Bei Erscheinen dieses Artikels befindet sich der Studio-Bildschirm schon in Betrieb

bzw. in der Erprobung, so daß NFZ und Verkehrsstudio nun über den jeweils gleichen Informationsstand verfügen können. Mit Hilfe des angeschlossenen Schnelldruckers wird die Nachricht in Sekundenschnelle vom Bildschirm abgerufen und nach Rücksprache mit NFZ vom Redakteur verlesen.

Für die Praxis ist die Kommunikation der Polizei mit der Bevölkerung über die Medien nicht immer „verbrauchernah“ genug. Über die Mustertexte für Alarmmeldungen äußerte sich bei dem oben erwähnten Seminar ein Oberkreisdirektor wie folgt: „Die nehmen auf die konkrete Situation zu we-

arbeit der Länderpolizeien mit Sonderordnungsbehörden und anderen Behörden der Gefahrenabwehr“ im Oktober 1982 an der Polizeiführungsakademie in Hilstrup. Auch ein Pilotseminar „Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Polizei“ unter der Leitung von Lt. Ministerialrat Herbert Fuchs, Gruppenleiter Katastrophenschutz und Feuerschutz im Düsseldorfer Innenministerium, gab Gelegenheit, Fragen wie die folgenden zu diskutieren:

„Darf die Feuerwehr eine Platzverweisung vornehmen?“

Das Seminar fand in der Landesfeuerwehrschule in Münster statt. Rund 30 Beamte



Die Teilnehmer des Pilotseminars „Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr“ im Planspielraum der Landesfeuerwehrschule Nordrhein-Westfalen in Münster. (Foto: Fuchs)

nig Bezug, sie sind zu lang, sind oft in einem Deutsch formuliert, das schwer verständlich ist.“ Ein Beispiel für eine solche etwas schwerfällige Meldung findet der Leser im früher behandelten Abschnitt „Warnung und Alarmierung“.

2.3 Vollzugshilfe

In der „Mitwirkungsphase“ der Katastrophenbekämpfung untersteht die Polizei der KatS-Leitung. „Sie leistet den Ordnungsbehörden nach den gesetzlichen Vorschriften Vollzugshilfe“, heißt es im KatSG. Da die gesetzlichen Vorschriften nicht jeden Einzelfall erfassen können, gibt es an den „Nahtstellen“ hin und wieder Probleme. „Nahtstellen“ sind nach der PDV 100 (Anlage 6) „Stellen, an denen sich zwei nebeneinander eingesetzte Einheiten berühren“. Im Blickpunkt dieses Nebeneinander stehen vor allem Feuerwehr und Polizei.

2.3.1 Zusammenarbeit der Polizei mit der Feuerwehr

„Mädchen für alles“

Die Zusammenarbeit der Polizei mit der Feuerwehr führt im Einsatzalltag gelegentlich zu Reibereien. Deshalb und wegen der sich verändernden aktuellen Aufgaben war die Zusammenarbeit Thema einer Arbeitstagung „Recht und Praxis der Zusammen-

arbeit aus den Katastrophenschutz-, Polizei- und Brandschutzabteilungen der Regierungspräsidenten Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster ließen sich im Februar 1983 von Dr. Tegtmeier, Dozent an der Polizeiführungsakademie, vom Leiter der Schutzpolizei Münster Dr. Gintzel, der auch ein Lehrbuch über Polizeirecht herausgebracht hat, und von LMR Fuchs über die Rechtslage informieren und diskutierten anschließend Einsatzerfahrungen des Alltags. Der Wunsch nach Erfahrungsaustausch und persönlichem Kennenlernen war vor allem von der Freiwilligen Feuerwehr, vom Landesfeuerwehrverband ausgegangen. Er traf auf Zustimmung der übrigen Anwesenden, wengleich man sich von Anfang bis Ende des Seminars darüber einig war, daß es im Ernstfall, bei Großunfällen, Katastrophen, Verteidigungsfall, keine Probleme geben und die Gefahrenabwehr reibungslos funktionieren würde. Immerhin erschienen die kleinen Unklarheiten im Alltag des Einsatzes von Polizei und Feuerwehr vielen so wichtig, daß sie eine Ergänzung des Feuerschutzhilfegesetzes um einen Abschnitt „Befugnisse der Feuerwehr“ für wünschenswert hielten.

Gegenseitige Amtshilfe

Nach Artikel 30 Grundgesetz sind die Behörden, auch im Normalfall, untereinander zur gegenseitigen Amtshilfe verpflichtet. Weil „Amtshilfe“ nicht vorliegt, wenn „ver-

schiedene Behörden innerhalb eines bestehenden Weisungsverhältnisses eigene Aufgaben wahrnehmen und dabei auf Zusammenarbeit angewiesen" sind, wurde noch der Begriff „Amtsinteresse" erfunden. Die Polizei nimmt bei Katastrophen etwa Platzverweise gegen Personen oder Fahrzeuge „im Amtsinteresse" der Feuerwehr vor, um Rettungswege freizumachen, sie räumt Häuser und Straßen und leitet den Verkehr ab. Die Feuerwehr handelt „im Amtsinteresse" der Polizei, wenn sie einen Brandort begeht, um Ursache und Verlauf zu erforschen, wenn sie die Explosionsgefahr von Gasen beurteilt oder wenn sie Verletzte abtransportiert.

Um Amtshilfe geht es, wenn die Polizei im Katastrophenfall Fernmeldeverbindungen herstellt, bei Bränden Personen, Fahrzeuge, anderes Gerät zur Hilfe verpflichtet, das Verlassen von Gefahrenorten verfügt. Die Feuerwehr leistet der Polizei vor allem technische Amtshilfe. Sie beseitigt Hindernisse aus dem Straßenverkehr, schleppt Fahrzeuge ab, fängt potentielle Selbstmörder mit dem Sprungtuch auf. Sie holt Fußballfans vom Lichtmast herunter, beseitigt Ölsuren auf der Straße, setzt schweres Gerät ein, um Ermittlungsbeamte zum Brandort zu bringen.



Bis zum Eintreffen der Polizei trifft die Feuerwehr die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und übernimmt die Verkehrslenkung. (Foto: Sers)

Ein kleines Beispiel soll die praktische Bedeutung der Juristen-Diskussion veranschaulichen, die Frage, ob die Feuerwehr den Verkehr lenken darf. Dazu heißt es in der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Feuerschutzhilfegesetzes (1978): „Die Feuerwehren haben keine polizeilichen Befugnisse zur Verkehrsregelung. Das schließt nicht aus, daß sie an Einsatzstellen bis zum Eintreffen der Polizei erforderliche Sicherheitsmaßnahmen treffen." Für die Praktiker unter den Seminarteilnehmern ist daraus nicht zu erfahren, ob ein Feuerwehrbeamter an Schlauchbrücken oder bei Schlauchverlegung über die Straße Verkehrsteilnehmer warnen darf. Seminarleiter Fuchs, der auch einen Kommentar zum FSHG verfaßt hat: Er darf.

„Politische" Einsätze

Mehrfach diskutiert wurden Fälle, bei denen die Polizei die Feuerwehr um Amtshilfe bei „politischen" Einsätzen bittet, zum Beispiel: Polizei soll besetztes Haus räumen, bittet Feuerwehr um Leitern. Feuerwehr will ihr gutes Image bei der Bevölkerung (Motto: „schützen – retten – helfen") nicht aufs Spiel setzen und möglichst gar nicht am Einsatzort erscheinen. Stellt Leitern ab Aufbewahrungsort zur Verfügung, transportiert sie selbst nicht. Hier wurde zwar dem „Unbehagen zwischen Feuerwehr und Polizei" Ausdruck gegeben, der eigene Ermessensspielraum aber überschätzt.

Polizeieinsätze „in unfriedlicher Umgebung" haben in den letzten Jahren zugenommen. Im „Polizei-Almanach 1981" des nordrhein-westfälischen Fachorgans „Polizeiforum" ist fast nur noch von Großeinsätzen bei Protestveranstaltungen mit und ohne Gewaltaktionen die Rede. Die Feuerwehr fragt sich nun, ob sie ihre Löschfahrzeuge als Wasserwerfer zur Verfügung stellen muß. Und ist es ihr zuzumuten, dort in der ungeschützten Fahrerkabine Dienst zu tun oder muß das TLF mit einem Polizeibeamten besetzt werden? Der Wunsch der Feuerwehr, die ohnehin fürchtet, bei Einsätzen „untergebügelt" zu werden, war unüberhörbar, sich aus solchen Aufgaben möglichst herauszuhalten.

Für die polizeiliche Amtshilfe kommen schließlich neben dem Brandschutzdienst alle an der jeweiligen Schadensbekämpfung beteiligten Dienste infrage, die von der KSL mit bestimmten Aufgaben beauftragt worden sind. Sie wurden bereits im ersten Teil („Organisation") aufgezählt.

3. Aufgaben der Polizei beim vorbeugenden KatS

3.1 Zusammenarbeit von KatS-Behörde, Polizei und Industrie

„Hätten die Beklagten sich pflichtgemäß über die Eigenschaften des Cyclohexan unterrichtet, so hätten sie erfahren, was der Wasserschutzpolizei auf fernmündlichen Anruf bei der BASF mitgeteilt worden ist: daß nämlich Cyclohexan nicht wasserlöslich ist und sich etwa wie Benzin verhält, von dem man . . . jedenfalls seit der Katastrophe von Emmerich . . . weiß, daß es auch auf dem Wasser in Brand geraten und verheerende Schäden hervorrufen kann."

Dieser Auszug aus einem Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs zu einem Tankschiffunfall auf dem Rhein deutet die neuartigen Aufgaben an, die der Polizei heute aus dem Katastrophenschutz erwachsen. Durch einige schwere Transportunfälle im

Ausland mit katastrophenartigen Auswirkungen, etwa die Explosion auf einem Campingplatz an der spanischen Costa Dorada nach dem Umstürzen eines schweren Tanksattelzuges im Juli 1978, ist der Zusammenhang zwischen Katastrophenschutz und dem Transport gefährlicher Güter noch deutlicher in das Bewußtsein der Verantwortlichen und der Öffentlichkeit gerückt. Günter Hommel, Erster Polizeihauptkommissar bei der Wasserschutzpolizeidirektion Mannheim, beschäftigt sich seit Jahren mit den neuen Problemen: „Die sachgerechte Überwachung von Produktionsanlagen und Transportvorgängen ist heute ein wichtiger Teil der polizeilichen Arbeit für einen praktikablen Umweltschutz . . . Trotz vielfältiger anderer Aufgaben erweist es sich als eine unabdingbare Notwendigkeit, daß die Polizei mit allen ihren Sparten den Umwelt- und Katastrophenschutz zu einem Schwerpunkt ihrer Tätigkeit erhebt und Ausbildung sowie Ausrüstung den gestiegenen Anforderungen sobald als möglich anpaßt."

„Dominoeffekt"

Nicht nur beim Transport, sondern auch bei der Produktion und Lagerung von gefährlichen Stoffen wachsen die Gefahren. Das größte Risiko entsteht in der Bundesrepublik nach Meinung der Polizei durch den „Dominoeffekt": Zu dem wachsenden Gefahrenpotential durch zahlenmäßige und kapazitätsmäßige Erweiterung von Anlagen kommt die Konzentration auf engem Raum. Chemieanlagen, Tanklager, Kernkraftwerke, Verkehrsadern und Wohngebiete sind häufig enge Nachbarn. Zwar hat es bei uns seit 1948 keine Störfälle von Katastrophen-Ausmaßen gegeben, wie etwa in Flixborough (England) oder in Seveso (Italien). Aber die Bilanz des Umweltbundesamts für die Jahre 1979 und 1980 weist immerhin 104 Störfälle mit gefährlichen Chemikalien aus, die ein Eingreifen der KatS-Behörden, von Feuerwehr und Polizei notwendig machten.

Als Hauptgefahr in einem Unternehmen der Großchemie mit 37 000 Arbeitsplätzen in einer rheinischen Großstadt (165 000 Einwohner) wird Giftgas angenommen. Aus der Erkenntnis heraus, daß alle maßgeblichen Entscheidungen für Abwehrmaßnahmen in den ersten 10 bis 20 Minuten getroffen sein müssen, die KatS-Leitung erst nach 30 bis 45 Minuten ihre Arbeit aufnehmen kann, die größte Belastung für die Bevölkerung aber bereits nach 30 Minuten vorüber ist, haben KatS- und Unternehmensleitung dort eine Vereinbarung getroffen: Bei einem Störfall können dadurch in bestimmter Reihenfolge und Arbeitsteilung die Werkfeuerwehr, der Werkenschutz, Berufsfeuerwehr und Polizei sofort und ohne Zeitverlust tätig werden. Das Werk liegt mitten in der Stadt, knapp 15 000 Pkw parken in unmittelbarer Werksnähe.



Die Brandkatastrophe auf einem Campingplatz in Spanien nach der Explosion eines Flüssiggas-Tankwagens rückte schlagartig die Zusammenhänge zwischen Katastrophenschutz und dem Transport gefährlicher Güter ins Bewußtsein. (Foto: dpa)

Ein dichtbefahrenes Autobahnkreuz (5000 Kfz pro Stunde), zwei Bundesbahnstrecken (358 Züge pro Tag) sowie die Großschifffahrtsstraße Rhein müssen in die Gefahrenzone einbezogen werden. Das abgestufte Melde- und Informationssystem der Störfall-Vereinbarung berücksichtigt die besonderen Aufgaben, die dort auf die Polizei zukommen. Seit Februar 1980 wird auch die Bevölkerung in den vorbeugenden KatS einbezogen und mit einem Rot-Weiß-Aufkleber „Information für Ihre Sicherheit“ über die angemessenen Verhaltensweisen informiert. In regelmäßigen Abständen treffen sich die Beauftragten des Werks, der KatS-Leitung und der Polizei, um die geplanten Abwehrmaßnahmen zu aktualisieren.

„Die Firma war nicht bereit“

So gut die Zusammenarbeit hier funktioniert, so mangelhaft ist sie andernorts noch. Es kommt vor, daß Unternehmen Störfälle verschweigen, die Meldung verzögern, das Ausmaß zu vertuschen versuchen. Aus einem Polizeibericht über den einige Jahre zurückliegenden Gasausbruch einer Hamburger Firma:

„Die Zusammenarbeit mit der Werksleitung war schlecht. Erst um 18.30 Uhr (Erstalarm 17.45 Uhr) gelang der FOB eine Verbindung mit einem verantwortlichen Herrn des Werkes. Über Menge und Konzentration austretender Gase und Grad der Gefährlichkeit war nichts zu erfahren. Die Polizei war daher auf eigene Erkenntnisse angewiesen (FuSt im Werk und außen eingesetzte Spürtrupps). Die Firma war nicht bereit, einen fachkundigen Verbindungsmann für die Polizei bereitzuhalten.“

Das mußte festgestellt werden, obwohl der Einsatz folgende Kräfte und Mittel erforderte:

Kräfte: Schutzpolizei 3 : 5 : 13 : 101 (nach Laufbahnen), Wasserschutzpolizei 2 : 4 : 3 : 22, Kriminalpolizei 1 : 1 : 7.

Einsatzmittel: 28 Funkstreifenwagen, 10 Vera-Wagen, 3 Pkw, 2 LauKW, 1 FuKrad, 6 WS-Boote, 93 ABC-Schutzmasken.

Noch im Sommer 1979 ereignete sich ein ähnlicher Fall in einem Chemiewerk. Aus Schwelbränden beim Entladen von Pflanzenvernichtungsmitteln von einem Bahntransport war ein Großbrand mit Freisetzung hochgiftiger Gase entstanden. Die Polizei erfuhr erst durch einen Journalisten von dem Störfall, ebenso der Rundfunk. Die Durchsagen waren verwirrend und nicht aufeinander abgestimmt. Es gab Schwierigkeiten bei der Löschwasserbeschaffung, beim Ableiten des vergifteten Wassers, beim Verhalten der Bevölkerung und bei der Information.

3.2 Transport gefährlicher Güter

Nach dem KatSG (§ 18) haben alle am Katastrophenschutz beteiligten Behörden „eine Gefahrenbeschreibung über alle Einrichtungen zu erstellen und fortzuschreiben, von denen wegen ihrer Eigenart Gefahren ausgehen können“. Die Polizei hat die wachsende Gefährlichkeit der „Einrichtung“ Straßenverkehr längst erkannt. Nach ihren Unterlagen wurden beispielsweise 1977 in der Bundesrepublik 14 Millionen Tonnen Mineralölzeugnisse und 24 Millionen Tonnen Chemiegüter auf der Straße

befördert. Die Tendenz soll immer noch zunehmend sein. Im Hinblick auf die Energieversorgung muß außerdem mit mehr Gastransporten gerechnet werden. Gefährliche Güter wie diese stellen nach Auffassung der Polizei eine erhöhte latente Umweltbedrohung dar, die im Straßenverkehr verschärft wird durch: das Gesetz der kinetischen Energie, den Gemischverkehr, die Verkehrsdichte, die Fahrzeug- und Bremsanlagentechnik, menschliche Unzulänglichkeiten beim Fahrpersonal und unternehmerische Interessen.

Deshalb ist der Hinweis auf unsere schärferen Sicherheitsbestimmungen, etwa bei der Diskussion über das Campingplatz-Unglück in Spanien, zwar ein Trost. Güterverkehrs-Kenner der Polizei halten es für unwahrscheinlich, daß bei uns so etwas passieren könne aufgrund technischer Mängel. Das trifft aber nicht für „Fehlverhaltenweisen von Fahrzeugführern“ zu.

Die Polizei wird zur Sicherung des Gefahrgutverkehrs bereits tätig, wenn eine Beförderungserlaubnis erteilt werden muß. Für gefährliche Transporte werden bei der Straßenverkehrsbehörde Anhörungen durchgeführt, bei denen die Vollzugspolizei ein Wort mitredet. Solche Transporte sind zum Beispiel:

- Ein Schiff löscht im Hamburger Hafen 2000 kg Bleialkyle, die per L nach Frankfurt befördert werden sollen.
- Aus München werden regelmäßig alle zwei Wochen 20 Tonnen Schwefelsäure nach Frankfurt und Düsseldorf befördert.
- Transport von Sprengstoff in erlaubnispflichtiger Menge in Versandstücken vom Hersteller in einem Wiesbadener Stadtteil zum Güterbahnhof.

In solchen Genehmigungsverfahren bringt die Polizei ihre Kenntnis der örtlichen Verkehrsverhältnisse, der sichersten Streckenführung, der Belastungszeiten, der „Schwachstellen“ ein.

Für die polizeiliche Transportüberwachung wurden in den letzten Jahren neue Rechtsgrundlagen geschaffen, beispielsweise:

- Neufassung einer Straßen-Gefahrgutausnahmereordnung (1979),
- Richtlinie über die Anerkennung und Durchführung von Lehrgängen für Fahrzeugführer von Tankfahrzeugen (1980),
- Richtlinie für die Durchführung einer äußeren Besichtigung von Tankfahrzeugen und Trägerfahrzeugen von Aufsetztanks im Rahmen einer Hauptuntersuchung nach § 29 StVO (1980).

Die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, die mit solchen Richtlinien zwangsläufig einhergeht, wird auch deutlich bei der Aufhebung des § 11 Gefahrgutgesetz durch das Gesetz zur Bekämpfung der Umweltkriminalität (1980), das Verstöße



Bereitschaftspolizei bei der Verkehrsüberwachung. (Foto: Sers)

Be gegen den Umweltschutz in den Bereich des Strafgesetzbuches verweist.

Richtlinie „Polizeiliche Aufgaben beim Transport gefährlicher Güter“

Bei einem Seminar „Überwachung gefährlicher Güter auf der Straße“, das im April 1980 an der Polizeiführungsakademie in Hilstrup für Referenten der Ministerien und Sachbearbeiter stattfand, schlugen Polizei-Experten eine Gesamtstrategie vor. Die bei der täglichen Verkehrsüberwachung registrierten technischen Fehler an Fahrzeugen, Fahrzeugtypen, Fahrer, Unternehmer, Absenderfirmen, Verstöße gegen Lenkzeiten, Lenksysteme sollen zentral erfaßt, bundesweit, möglichst international gemeldet (mit Datenverbund), und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse in praktikable Überwachung umgesetzt werden. Die Daten sollen die fachlichen und politischen Entscheidungen, ob und inwieweit gefahrträchtige Wirtschafts- und Verkehrsvorgänge noch hingenommen werden können/müssen, erleichtern. Damit könnten Sicherheits-, Umweltschutz- und Wirtschaftswachstumsaspekte gegeneinander abgewogen werden. Dies ist jedoch noch Zukunftsmusik. Eine seit Jahren vorliegende gemeinsame Richtlinie aller Bundesländer über die „Polizeilichen Aufgaben bei der Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße“ ist bisher nicht in Kraft getreten.

Hommel-Handbuch, Gefahrendiamant

Für die ersten Maßnahmen bei Industrie- und Transportunfällen liegt heute in den Einsatzzentralen das vom PHK Hommel erarbeitete „Handbuch der gefährlichen Güter“ bereit. Es enthält nicht nur ein alphabetisches Verzeichnis der Stoffe, sondern auch Transportvorschriften und Informationen über Unfall-Sofortmaßnahmen. Der in USA entwickelte „Gefahrendiamant“ beispielsweise, ein am Fahrzeug gut sichtbar angebrachtes Vierfelderschild, zeigt den Einsatzbeamten vier für die Maßnahmen des 1. Zugriffs wichtige Informationen: Brand-, Explosions- und Gesund-

heitsgefahr der Ladung in unterschiedlicher Intensität und die Auskunft, ob Wasser zur Brandbekämpfung verwendet werden darf. Die Londoner Feuerwehr hat für Chemie-Unfälle die Einsatzrichtlinie „Hazchem-Code“ entwickelt, aus der der Beamte sofort ablesen kann, ob Wasserstrahl, Wassernebel, Schaum oder nur Trockenlöschmittel zu verwenden, ob Vollschutz oder schwerer Atemschutz anzulegen sind.

3.3 Mitwirkung der Polizei bei Planung und Sicherung großtechnischer Anlagen

Die etwas ausführlichere Beschreibung des Schutzes des Gefahrguttransports sollte einen Eindruck von den neuen Aufgaben der Polizei im Katastrophen- und Umweltschutz vermitteln. Die Polizei wirkt heute teilweise schon im Vorfeld mit, etwa bei der Planung und beim Bau kerntechnischer und anderer großtechnischer Anlagen.

„Der Polizeitaktiker kann z. B. bei der Beleuchtung keine Luxstärken, bei der Bauausführung des Reaktors keine Mauerstärken und bei der Zugfestigkeit des massiven Sicherungszaunes keine physikalischen Größenordnungen errechnen. Die Polizei hat m. E. nur die Forderungen als solche zu stellen, die technische Umsetzung muß Angelegenheit der Fachleute und Techniker sein.“ So beschreibt ein Polizeidirektor die Aufgabe des Objektschutzes bei großtechnischen Anlagen. „Dem Betreiber obliegt der primäre Grundschutz, während die Polizei zusätzliche Schutzmaßnahmen insbesondere bei verschärfter Gefahrenlage und im Falle konkreter Gefahr zu gewährleisten hat.“ Er sagte das unter dem Eindruck, „daß die Polizei in manchen Bundesländern oftmals in die Rolle einer Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde für kerntechnische Einrichtungen gedrängt wird“.

Allerdings sollen schon bei der Planung und beim Bau solcher Anlagen polizeitakti-

sche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Betreiber können sich hinsichtlich der Standortwahl, der Bauausführung, technischer Hilfsmittel von der Polizei beraten lassen, die dafür eine Forschungs- und Entwicklungsstelle für Polizeitechnik an der Polizeiführungsakademie unterhält. Dort können auch Gutachten erstellt werden.

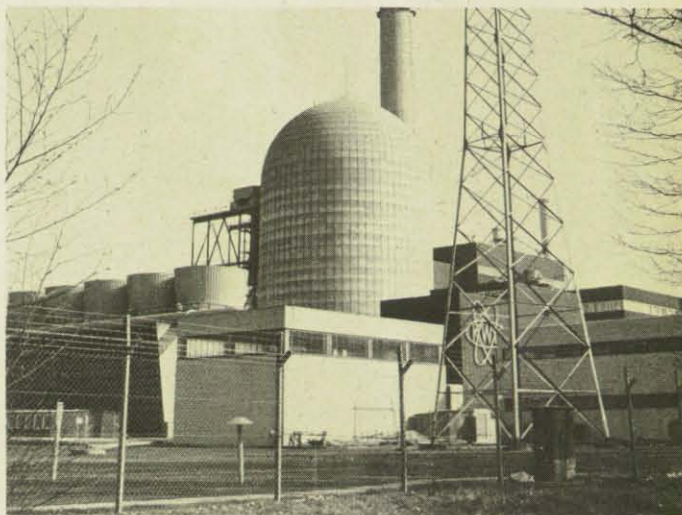
Genauere Vorstellungen gibt es beim Bau und nach der Inbetriebnahme bei der Polizei über die Objektsicherung durch den Betreiber und den Objektschutz der Polizei. Sie möchte bei kerntechnischen Anlagen, ähnliches gilt für großtechnische Projekte aller Art, intensive Ortskenntnis in den Anlagen, vor allem der gefährdeten Bereiche, haben und ständige Kontakte zu den Betreibern und den Sicherheitsbehörden unterhalten. Die Polizei hält intensive Mitwirkung im Vorfeld und bei der Sicherung für notwendig, aber nur in „flankierender, beratender Funktion“.

Ausrüstung und Ausbildung für neue Aufgaben

Nach dem Polizeigesetz ist die Polizei befugt, „Wohnungen, Geschäftsräume oder ein sonstiges befriedetes Besitztum“ zu betreten, sogar ohne Einwilligung des Inhabers, „wenn es zur Abwehr einer gemeinen Gefahr, einer Lebensgefahr für einzelne Personen oder zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erforderlich ist“. In der Praxis wirkt sich das aus, wenn ein Störfall eingetreten ist. Für die im KatSG von 1978 vorgeschriebene Aufstellung von Schutzplänen und Sonderschutzplänen, zu denen alle am KatS beteiligten Behörden verpflichtet sind, ist sie auf die (freiwillige) Zusammenarbeit mit der Industrie angewiesen.

Die wachsenden Aufgaben der Polizei im Vorfeld der Gefahrenabwehr und im Umwelt- wie Katastrophenschutz, ihre beratende Funktion zum Beispiel bei gesetzlichen Regelungen der Überwachung gefährlicher Transporte oder bei der Planung und Sicherung großtechnischer Anlagen,

Schon bei der Planung und beim Bau kerntechnischer Anlagen und anderer großtechnischer Projekte sollen polizeitaktische Gesichtspunkte berücksichtigt werden. (Foto: dpa)



schlagen sich deutlich in den Haushaltsplänen der Länder nieder. Die Kosten für Ausbildung und Ausrüstung steigen. Für den Einsatz bei Kernkraft- und Chemieunfällen hält die Vollzugspolizei u. a. die Ausstattung mit

- Strahlendosimetern zur Selbstausswertung,
 - Ersatzbekleidung und Behältnissen zur Aufbewahrung kontaminierter Sachen,
 - explosionsgeschützten Handleuchten,
 - Rekordern für Warndurchsagen,
 - Sprechereinrichtung für ABC-Masken,
 - Schablonen zur Festlegung von Gefahrenbereichen,
 - Gefahrenhandbuch,
 - strahlengeschützten Fotogeräten
- für nötig.

Die besondere Fortbildung für technik- und produktionsbedingte Störfalleinsätze soll 40 Stunden für den gehobenen Dienst und den Revierwechselfeldienst sowie für Verkehrskontrollen und 80 Stunden für Spürtruppeinheiten und Spezialfachbearbeiter mit Wiederholung alle zwei, drei oder fünf Jahre betragen. Für Schulungen in Kerntechnik und Chemie verfügt die Polizei inzwischen über eigenes wissenschaftliches Personal.

3.4 Mitwirkung der Polizei bei Übungen des Katastrophenschutzes

Für gefährliche Transporte können keine Schutzpläne aufgestellt werden. Die Gefahrenquellen und Schadensorte sind zu vielfältig, als daß sie vorausberechnet werden könnten. Katastrophenähnliche Auswirkungen eines Transportunfalls würden nach den im KatSG vorgeschriebenen allgemeinen KatSG-Plänen auf Kreis-, Stadt- oder Bezirksebene bekämpft. Sonderschutzpläne werden für feststehende gefährliche Anlagen erstellt. Sie werden in NRW vom Hauptverwaltungsbeamten zusammen mit der Gewerbeaufsicht und den Betrieben erstellt und bestehen aus Teilen der Alarmpläne der Betreiberfirmen, des Einsatzplans der Feuerwehr und des KatS-Planes.

KatS-Pläne entfalten ihre Wirkung erst, wenn mit ihnen geübt wird. Dezernent Albrecht (RP Köln): „Nur so kann letztlich die Abstimmung betrieblicher und behördlicher Gefahrenabwehrplanungen erreicht werden. Dabei sollten auch Extremauswirkungen eines Störfalles, die sich aus der Sicherheitsanalyse ergeben, als Übungsannahme durchgespielt werden.“

Seit dem Inkrafttreten des KatSG NW führen Städte und Kreise regelmäßige Übungen

als Stabsrahmen-, Fachdienst-, Teil- oder Vollübungen durch, die vorzugsweise im Herbst stattfinden. Sie dienen Ausbildungszwecken und der Erprobung der Zusammenarbeit der Beteiligten. Es leuchtet ein, daß die Zusammenarbeit mit der Polizei ein wichtiger Faktor bei der wirksamen Katastrophenabwehr ist. Sie wird deshalb in der Regel mit in die Übungen einbezogen. Übungen ohne Polizei, wie die beiden letzten Großübungen im Rhein-Sieg-Kreis „Herbstlicher Wald“ 1981 und „Bunter Schmetterling“ 1982 dürften eher die Ausnahme sein. Bei der Großübung „Alabama 1981“ in München waren zum Beispiel 400 KatS-Helfer und 200 Polizeibeamte beteiligt. In Köln übt die Polizei einmal pro Jahr bei einem „Chemieunglück“ im Gelände eines großen Werkes mit, was angesichts der Ballung chemischer Industrie im Kölner Raum notwendig erscheint.

Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

Eine großangelegte Störfall-Übung mit zahlreichen Beobachtern aus der Öffentlichkeit und der Medien fand im Mai 1980 am Kernkraftwerk Biblis statt. Die Rolle der Polizei bei dieser Übung schilderte ein Beobachter wie folgt:

„Obwohl die Polizei . . . in der KSL nur mit dem Kommissariatsleiter und Vertreter ohne direkte Übungskräfte beteiligt war, mußte sie bei der Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit

- Evakuierungsmaßnahmen . . .
- Panik- und Fluchtproblemen und den damit zusammenhängenden verkehrspolizeilichen und Absperrmaßnahmen sowie
- Fragen des ‚In-Sicherheit-Bringens‘ gefährdeter Personen durch Aufzeigen realistischer Planungen . . . einen wichtigen Beitrag für das Gelingen der Großübung leisten.“

Die anfänglichen Vorbereitungen ohne Polizeibeteiligung hätten zwar dem gesetzlichen Rahmen entsprochen, aber zu „wenig praxisnahen“ Planungen geführt. „Die Mitwirkung der Polizei auch bei der Vorbereitung einer solch bedeutungsvollen KatS-Übung ist unbedingt notwendig,

- weil schon für die Terminierung der Übung die . . . aktuelle polizeiliche Lage (Stand der Aktivitäten von Kernkraftgegnern, Formen des Widerstands von potentiellen Bürgerinitiativen, Ausbauplanungen) zu berücksichtigen ist;

- die KKW-Unfall-Ausgangslage den vollzugspolizeilichen Schutzmaßnahmen und den betreiberseitigen Sicherungsmaßnahmen entsprechen muß.“

Während einer solchen Übung hält die Polizei ihre Mitwirkung bei der Unterstützung der Meßdienste, beim Abwickeln der Dekontaminierung und, wie oben bereits beschrieben, bei der Öffentlichkeitsarbeit für

notwendig. Die Rolle der Polizei bei Übungen des Katastrophenschutzes nimmt sich, je nach Übungszweck, besonderer Lage, Ebene der KatS-Behörde und Umfang der Übung, recht unterschiedlich aus. Laut Selbstdarstellung nach der Übung KKW Biblis 1980 faßte die hessische Polizei ihren Beitrag wie folgt zusammen:

„Auf der Grundlage der durch angemessenes und abgestuftes Einsatzverhalten nun schon seit sechs Jahren am und um das KKW erreichten ‚friedlichen‘ Lageentwicklung war es für unsere Einsatzleitung der Schutzpolizei selbstverständlich, daß die Polizei nicht nur

- zur Sicherstellung einer störungsfreien KKW-bezogenen KatS-Übung im Rahmen der kalendermäßig festgelegten Aufgaben und
- bei der Alarmierung auf der Basis des polizeilichen Fernmeldenetzes mitwirkte, sondern auch
- ihre Erfahrungen und technischen Möglichkeiten für die aktuelle Darstellung des Übungszweckes und -ablaufs und
- für die öffentliche Hintergrundinformation

dem hauptverantwortlichen HVB zur Verfügung stellte.“

Die Mitwirkung der Polizei bei KatS-Übungen setzt sich zusammen aus der Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben, der Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Hilfsorganisationen und der Bereitstellung ihrer besonderen Einsatzerfahrungen, Lagekenntnissen und technischen Möglichkeiten.

4. Zusammenfassung

Durch das 1977 erlassene KatSG NW wurde die Einsatzleitung bei Katastrophen den KatS-Behörden der Städte, Kreise, Regierungsbezirke und des Landes übertragen. Die Polizei zieht sich gegebenenfalls nach der Phase des 1. Zugriffs aus der Führung zurück und erfüllt ihre besonderen Aufgaben nach Weisung der KSL. Durch neue Gefahren, die von großtechnischen Anlagen und Zunahme der Gefährdung im Straßenverkehr ausgehen, wachsen ihre eigenen Aufgaben im Katastrophenschutz ständig an. Ausbau und Spezialisierung der am Katastrophenschutz beteiligten Fachdienste und Hilfsorganisationen entlasten sie gleichzeitig von einzelnen Abwehrmaßnahmen. Die schnelle Nachrichtenübermittlung durch moderne Kommunikationsmittel sichert dabei im heutigen Katastrophenschutz die rasche Schadensbekämpfung durch Spezialkräfte und die Einbindung der polizeilichen Aufgaben in die Gesamtverantwortung der KSL.

„Das geht doch alles mit Lichtgeschwindigkeit“

Der Einsatz eines ehrenamtlichen BVS-Fachlehrers, aufgezeigt an einem Selbstschutz-Grundlehrgang in einer Schule – Rege Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler

„Wir ziehen hier alle an einem Strang“, meint Wolfgang Josupeit, 28 Jahre alt, freiberuflicher Ingenieur und in seiner Freizeit ehrenamtlicher Helfer der BVS-Dienststelle Leverkusen. Bestätigend nickt Dienststellenleiter Ortgies Harms: „Ja, auch für mich bilden die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter ein kooperatives Team. Nur so ist es möglich, im großen Dienstbereich allen Ausbildungswünschen gerecht zu

Köln und der Teilnahme an einem Selbstschutz-Grundlehrgang bekam ich ‚Geschmack‘ an der Arbeit des Verbandes. Für mich ist es von entscheidender Bedeutung, nicht nur helfen zu können, wenn etwas geschehen ist. Ich möchte durch meine Mitarbeit dazu beitragen, den Vorsorgegedanken in die Bevölkerung zu tragen“, verdeutlicht Josupeit seine Motivation.

Beteiligten abgesprochen, die Lehrkräfte und Ausbildungshelfer nominiert. Ferner leitet Weck die Arbeitsgemeinschaften zur fachlichen Förderung der ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Alle drei Wochen treffen sich die Helfer, um einzelne Themen zu vertiefen. Mit Kritik wird nicht gespart, Verbesserungsvorschläge werden gemacht und gemeinsam diskutiert, Hintergrundwissen vermittelt. Bei sogenannten „Tagesarbeitsgemeinschaften“ auf dem BVS-Übungsgelände geht es praxisnah zu: Abseilen, Mauerdurchbruch, Löschübungen stehen auf dem Programm. Für jeden Helfer eine gute Möglichkeit, seine Kenntnisse im Umgang mit dem Ausbildungs- und Lehrgerät aufzufrischen und zu vertiefen.

„Es ist ziemlich schwierig, in die Arbeitsgemeinschaften eine Abwechslung hineinzubringen, weil wir eigentlich immer nur das gleiche Thema haben“, sagt Weck. „Deshalb bin ich froh, daß wir einen ehrenamtlichen Mitarbeiter haben, der in seinem Beruf Rhetorik lehrt. Mit ihm zusammen plane ich die Arbeitsgemeinschaften, wir wechseln uns dann ab, er übernimmt die rhetorische Ausbildung, ich die fachliche Weiterbildung der Helfer.“

„Dies hat sich bewährt“, ergänzt Dienststellenleiter Harms. „Wir hatten früher schon einmal während einzelner Lehrgänge einen starken Teilnehmerschwund und verzeichnen und haben uns gefragt: Woran liegt das? Oft zeigte sich, daß der Referent das Thema zu ‚trocken‘ behandelte. Mit der Schulung in den Arbeitsgemeinschaften ist es uns gelungen, dies fast abzubauen. Der Lehrer wurde sicherer, der Unterricht flüssiger.“

Gründliche Vorbereitung

Josupeit bereitet sich intensiv auf seine Lehrgänge vor: „Grundsätzlich mache ich mir schon vorher Gedanken, z. B. bei einem Einsatz in einer Schule: Was für eine Schule ist es? – Wie alt sind die Schüler? – Wieviele Teilnehmer sind es? Ich kann mich dann schon auf gewisse Reaktionen einstellen. Aus Erfahrung weiß ich, wie ich es am besten anpacke, um die Schüler zur Mitarbeit zu bewegen.“



Einsatzbesprechung in der BVS-Dienststelle Leverkusen (von links): Fachbearbeiter Jochem Weck, Dienststellenleiter Ortgies Harms, BVS-Helfer Wolfgang Josupeit.

werden.“ Harms hatte auf Bitten der Redaktion des „Zivilschutz-Magazins“ BVS-Helfer Josupeit zu einem Gespräch eingeladen – einen von rund 3300 ehrenamtlichen Mitarbeitern, die dem Bundesverband für den Selbstschutz bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrags tatkräftig helfen, u. a. die Gemeinden und Landkreise bei der Unterrichtung und Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz zu unterstützen.

Als Jugendlicher begonnen

Schon mit 16 Jahren zeigte Wolfgang Josupeit Interesse an einem Engagement bei einer humanitären Organisation. Sein Weg führte ihn vom Technischen Hilfswerk über das Deutsche Rote Kreuz zum BVS. „Nach einem Gespräch in der BVS-Dienststelle

Inzwischen hat er längst die notwendige BVS-Fachausbildung hinter sich gebracht. Seit 1976 ist Josupeit Fachlehrer (I). Neben weiteren 48 ehrenamtlichen Mitarbeitern steht er der Dienststelle Leverkusen insbesondere in den Abendstunden für die Selbstschutz-Grundausbildung der Bevölkerung zur Verfügung. Seine freiberufliche Tätigkeit läßt auch manchmal einen Einsatz am Tage zu.

Weiterbildung in Arbeitsgemeinschaften

Beteiligt am Gespräch ist auch Jochem Weck, Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle. Er koordiniert die Öffentlichkeits- und Ausbildungsveranstaltungen und erstellt den Einsatzplan für die Mitarbeiter. Schon Monate vorher werden die Termine mit den

Für Josupeit ist es wichtig, eine Partnerschaft mit den Jugendlichen im Unterricht aufzubauen und Kontakt zu den Schülern zu halten. Vielen, wohl den meisten, ist die vorgetragene Thematik neu, und das Interesse muß geweckt und wachgehalten werden. „Ich versuche, die Lehrgangsteilnehmer in den Unterricht mit einzubeziehen, den Lehrstoff im Dialog zu erarbeiten. Dabei entwickeln sich oft Diskussionen, die bis in die Pausen hineinreichen. Die Schüler sind neugierig und stellen bohrende Fragen.“

Einsatz an einer Schule

Montagmorgen, kurz vor 8.00 Uhr: Frierend stehen die Schülerinnen und Schüler auf dem Hof der Hauptschule Solingen-Mangenberg. Es ist dunkel und naßkalt. Aufkommender Regen läßt die Jugendlichen unter die Überdachung vom Alt- zum Neubau der Schule flüchten. Sie stehen in Gruppen, unterhalten sich, warten. Erst kurz vor Unterrichtsbeginn öffnet der Hausmeister die Türen. Alles drängt lautstark in die Klassenräume.

Für vier 9. Klassen steht heute nicht das übliche Lernen auf dem Unterrichtsplan: Die Mitarbeiter des Bundesverbandes für den Selbstschutz haben sich angesagt, sie führen an zwei Tagen einen Selbstschutz-Grundlehrgang durch. Beide Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstellen sowie zwei Teams mit je zwei ehrenamtlichen Mitarbeitern der Dienststelle Leverkusen sind im Einsatz; dabei auch Wolfgang Josupeit.

Lebhafte Mitarbeit

Lärmend sitzen die Schülerinnen und Schüler der 9d im Klassenzimmer. Josupeit verschafft sich Gehör: Die alte Sitzordnung soll aufgelöst, die Tische an die Wand gerückt, mit den Stühlen ein Halbkreis gebildet werden. Nochmals ein fürchterliches Gepoltere, kleine Geplänkel wegen des Sitzplatzes, dann kehrt Ruhe ein. Der BVS-Mitarbeiter stellt sich und seine Kollegin, Ursula Ludwig, vor, erläutert die gesetzliche Aufgabe des Verbandes, sucht ersten Kontakt zu den Jugendlichen. Schnell ist Josupeit mitten im Thema.

Was ist eine Katastrophe? geht die Frage an die Klasse. Es wird lebhaft, Hände fliegen hoch, fast jeder hat ein Beispiel. Schneekatastrophe, Lawinenunglück, Hochwasser – alle haben die schrecklichen Auswirkungen zumindest schon einmal im Fernsehen gesehen. Auch die meisten Hilfsorganisationen sind bekannt: Frank macht schon seit längerem bei der DLRG mit, Gaby hat eine Geräteschau des Katastrophenschutzes auf dem Marktplatz gesehen.

Die Praxis steht an erster Stelle: BVS-Fachlehrer Josupeit erläutert das richtige Anlegen eines Brustbundes.



Sie kann es schon: Hilfsbereit gibt die Klassenkameradin ihr Wissen weiter.



Geteilte Meinungen

Josupeit kommt auf den Verteidigungsfall zu sprechen. „Glaubt Ihr an Schutzmöglichkeiten?“ „Ja! – Nein!“ Alle rufen durcheinander. Nachdem etwas Ruhe herrscht, kommen einzelne Jugendliche zu Wort. „Ich glaube, man kann sich nicht schützen“, meint Ute. Frank erklärt: „Doch, aber nicht auf längere Zeit.“ „Das geht alles viel zu schnell“, ruft Gerd dazwischen, „die rufen doch vorher nicht an, die schmeißen einfach die Bomben.“ Dirk kommt zu Wort: „In einem Schutzraum kann man überleben. Aber wenn ich rauskomme, hab ich nichts zu essen. Alles ist verstrahlt.“ Astrid

meint: „Das geht doch alles mit Lichtgeschwindigkeit. Es bleibt sowieso keine Zeit, in einen Bunker zu gehen.“

Auf die Frage, wo denn in Solingen ein öffentlicher Schutzraum sei, weiß keiner eine Antwort.

Josupeit nimmt die verschiedenen Einwürfe auf, erläutert, daß im Volltrefferbereich einer atomaren Waffe jeder Schutz versagt. Gute Überlebenschancen gäbe es aber, je größer die Entfernung vom Detonationspunkt ist, insbesondere bei vorbereiteten Schutzmaßnahmen.

Die Fragen und Antworten haben die Klasse munter gemacht. Der BVS-Fachlehrer

BVS-Mitarbeiterin Ursula Ludwig zeigt die richtigen Griffe. Aufmerksam verfolgen die Jugendlichen das Durchführen der Seitenlage bei einem „Bewußtlosen“.



hat den Kontakt zu den Jugendlichen gefunden. Sie arbeiten mit, stellen interessierte Fragen: Ralf will wissen: „Wie merke ich, wann die Zeit gekommen ist, daß ich aus dem Bunker raus kann?“ Sabine fragt: „Wieviel Radioaktivität verträgt der menschliche Körper?“

Abwechselnd Theorie und Praxis

An die Diskussion schließt sich ein Film an. Gern helfen einige Schüler beim Verdunkeln des Klassenraumes, suchen die Steckdose für das Projektorkabel. In den Unterricht kommt Abwechslung; die Jugendlichen sind dankbar dafür, sie sitzen schon zu lange. Als es zur Pause klingelt, gibt es kein Halten mehr. Alles drängt auf den Schulhof. Für die BVS-Mitarbeiter Gelegenheit, die folgenden Stunden vorzubereiten.

Als der Gebrauch von Leinen praktisch geübt wird, sind alle hellwach; jeder will es versuchen. BVS-Mitarbeiterin Ludwig demonstriert das Anlegen eines Brustbundes: Doppelstich, Halbschlag – Iris kennt die Begriffe, meldet sich. Sie hat im vorigen Jahr schon einen Lehrgang mitgemacht. Leinen werden verteilt – alles ist in Bewegung. Gelächter kommt auf, wenn sich einer gar zu ungeschickt anstellt. Wer das Anlegen beherrscht, hilft seinem Klassenkameraden. „Nur Übung macht den Meister“, meint Josupeit zum Schluß.

Vom Nutzen überzeugt

Der folgende Tag beginnt mit dem Wissen über Lebensrettende Sofortmaßnahmen. Praktische Übungen schließen sich an: In der Mitte des Raums wird eine Decke ausgebreitet, ein Schüler wird „ausguckt“, er dient als „Opfer“. „Feststellen der Atmung“ und „Durchführung der Seitenlage



Alle machen mit – die Mädchen haben erkannt, daß das richtige Anlegen eines Druckverbandes lebensrettend sein kann.

bei einem Bewußtlosen“ ist das Ausbildungsziel. Ursula Ludwig zeigt die richtigen Griffe, weist auf mögliche Fehler hin. Die Jugendlichen beobachten sehr genau; dann geht es ans Nachmachen. Jeweils zwei Schüler üben das Gezeigte. Die Mitschüler passen auf, geben gute Ratschläge, frotzeln, wenn's nicht so klappt.

Die Mund-zu-Nase-Beatmung am „Phantom“ bereitet einige Schwierigkeiten. Zu viele Faktoren sind gleichzeitig zu beachten, um zum Erfolg zu kommen. Unter Anleitung der BVS-Mitarbeiter bemühen sich alle sehr ernsthaft: „Hebt sich der Brustkorb?“ „Ist die Überstreckung des Halses richtig?“ „Hab ich zu schnell beatmet?“ sind die Fragen an die Lehrkräfte.

Bei den praktischen Übungen verfliegt die Zeit schnell. Nach der ersten Pause folgen weitere Themen.

Zum Abschluß des Lehrgangs sind die Jugendlichen überzeugt, daß sie mit ihren Kenntnissen Menschenleben retten können. Ralf bringt es recht deutlich zum Ausdruck. Auf die Frage: „Glaubt Ihr, daß dieser Lehrgang für Euch von Nutzen war?“ antwortet er: „Mit dem, was wir hier gelernt haben, können wir uns einigermaßen selbst und auch anderen helfen. Aber ich glaube, es gibt noch viele Hilfsmaßnahmen, die wir noch lernen müssen.“

Wolfgang Josupeit und Ursula Ludwig sind zufrieden mit dem Verlauf des Lehrgangs. Trotz der Routine macht ihnen die Arbeit mit den Jugendlichen immer wieder Spaß. Sie räumen das Klassenzimmer etwas auf, spulen den Film zurück, packen die Lehrunterlagen ein. Ziemlich pedantisch, alles an seinen Platz – schon als Vorbereitung für den nächsten Einsatz: ein Abendlehrgang für Erwachsene in Bergisch Gladbach.



Die Schülerinnen und Schüler beobachten genau, gleich wird gemeinsam praktisch geübt.



Bergen eines Verletzten: Der richtige Griff hierfür ist der Rautek-Griff.

Gerhard Maier, Direktor des Amtes für Zivilschutz der Stadt Stuttgart
Stuttgarter Selbstschutzberater bereiten sich intensiv auf ihre Aufgaben vor

Neuer „Beraterplan“ als Grundlage

Amt für Zivilschutz entwarf Plan und besprach ihn in zwei Lehrgängen mit den Beratern

Einteilung in Wohnbereiche und in Beratungs- und Leitstellen

Die Landeshauptstadt Stuttgart trifft seit 1975 die organisatorischen Maßnahmen, die nach dem 2. Abschnitt der VwV-Selbstschutz für den Aufbau des Selbstschutzes in Stuttgart notwendig sind. In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Stuttgart des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS) und den städtischen Ämtern (Hauptamt, Statistisches Amt, Schulverwaltungsamt und Bezirksämter) wurde das Stadtgebiet unter Berücksichtigung der zivilschutztaktischen Erfordernisse und der kleinräumigen Gliederung in Stadtteile und Stadtviertel in 53 Selbstschutzwohnbereiche eingeteilt. Schon in den Jahren 1976 und 1977 wurde für jeden Wohnbereich eine Beratungs- und Leitstelle in den Bezirksrathäusern und in Schulgebäuden eingerichtet. Ein Plan, aus dem die Abgrenzung der Wohnbereiche, die Leitstellen und die Namen der Berater ersichtlich sind, enthielt die näheren Festlegungen.

Bestellung der Selbstschutzberater

Die Gewinnung von Selbstschutzberatern ist auf freiwilliger Grundlage auch in Stuttgart ein schwer zu lösendes Problem. Durch intensives Werben gelang dem Selbstschuttsachbearbeiter, 44 ehrenamtliche Selbstschutzberater für 35 Wohnbereiche zu gewinnen. Allgemeine Aufrufe im Amtsblatt und die Bemühungen der Bezirksvorsteher in den Stadtteilen waren mit wenig Erfolg verbunden.

Die Selbstschutzberater erhielten eine Bestellungsurkunde des Oberbürgermeisters. In absehbarer Zeit soll wenigstens für jeden Bereich ein Berater bestellt sein.

Ausbildung der Selbstschutzberater

Es ist das Bestreben des Amtes für Zivilschutz Stuttgart, die Selbstschutzberater praxisnah auszubilden und sie mit den örtlichen Gegebenheiten im Wohnbereich eingehend vertraut zu machen. Die ersten 22 Berater wurden schon im November 1977 in ihre Aufgaben eingewiesen. Seither wird diese Ausbildung laufend fortgesetzt.

Über 30 Berater haben inzwischen die vorgesehene BVS-Lehrgänge (Grundlehrgang, Ergänzungslehrgang und ABC-Lehrgang) besucht. Die Verpassung der ABC-Schutzmasken wurde mit einer echten Dichtigkeitsprüfung in einem Stuttgarter Luftschutzstollen, der als ABC-Übungsraum ausgebaut worden ist, verbunden. 15 Stuttgarter Selbstschutzberater haben am 30stündigen BVS-Lehrgang „Selbstschutz-Beratung und -Leitung“ mit Erfolg teilgenommen; weitere werden in den nächsten Lehrgängen folgen.

Zusätzlich werden die Selbstschutzberater umfassend über den Stuttgarter Zivilschutz und Katastrophenschutz informiert, damit sie im Ernstfall in der Lage sind, die Bevölkerung wirkungsvoll zu beraten.

Planübungen wurden durchgeführt

Die örtliche Zusatzausbildung wurde mit einem Besuch des Warnamtes VIII fortgesetzt; verbunden damit war eine praktische Übung der Aufnahme und Auswertung von Warndurchsagen.

Im Jahr 1981 folgten dann zwei vom Amt entworfene Planübungen „Der Selbstschutzberater im Einsatz“. Den Selbstschutzberatern wurden dabei die Aufgaben, Tätigkeiten, ihre Anbindung an die Stadtverwaltung sowie die Abgrenzung ihrer Se-Beraterbereiche deutlich gemacht. Dabei wurden im einzelnen schulmäßig eingespielt:

Einweisung in eine Lage, die den Einsatz der Selbstschutzberater erforderlich

macht; Alarmieren der Selbstschutzberatungs- und -leitstellen; Aufnahme von Verbindungen zu den Bezirksvorstehern, zum Amt für Zivilschutz, zur Bevölkerung und zu benachbarten Selbstschutzberatern; Beratung der Bevölkerung bei der selbstschutzmäßigen Vorsorge und Eigenhilfe im Wohnbereich; Koordinieren von Nachbarschaftshilfen im Wohnbereich; Abfassen von Ereignis-, Schaden- und Verlustmeldungen an die Verwaltung.

Auch in die vom Bundesamt für Zivilschutz herausgegebenen Allgemeinen Anordnungen, öffentlichen Bekanntmachungen und Merkblätter, die als Informationsmaterial über Selbstschutzmöglichkeiten der Bevölkerung dienen, wurden die Stuttgarter Selbstschutzberater besonders eingewiesen und außerdem über die Möglichkeiten des behelfsmäßigen Schutzraumbaus unterrichtet.

Bei der jährlichen Nachtübung des Schutzraumbetriebsdienstes, wie sie wieder im Dezember 1982 in sieben öffentlichen Schutzbauten stattfand, konnten sich die Selbstschutzberater davon überzeugen, daß in Stuttgart der Schutzraumbetrieb und die Aufnahme und Versorgung von Schutzsuchenden durch ehrenamtliche Helfer gut organisiert sind.

Der Beraterplan als Grundlage

Das Amt für Zivilschutz Stuttgart hat als Grundlage für die Tätigkeit der Selbstschutzberater im Wohnbereich den „Beraterplan“ entworfen und in zwei Lehrgängen im November und Dezember 1982 mit den

Stuttgart, eingeteilt in die Wohnbereiche: Der Selbstschutzberater erhält einen Kartenausschnitt aus dem Stadtplan sowie den Stadtplan insgesamt.



Beratern besprochen. Jeder Berater wird nun diesen Beraterplan und den Kartenausschnitt aus dem Stadtplan (Maßstab 1:2500) selbst ergänzen.

Die Berater erhielten auch einen Stadtplan (Maßstab 1:15000), der die Standorte der öffentlichen Schutzräume, Bunker und Stollen, der ortsfesten Sirenen und der Trinkwassernotbrunnen enthält. Ausgeteilt wurden ferner das städtische Telefonbuch, der Wegweiser für die Landeshauptstadt Stuttgart und Auszüge aus der Stuttgarter Ortsbeschreibung. Die Beantwortung der einzelnen Angaben im Beraterplan wird ferner erleichtert durch

- Listen über die Einwohner in den Stadtteilen und die Telefonnotrufe,
- Listen mit Angaben über den Behördenselbstschutz und den betrieblichen Katastrophenschutz der Firmen,
- ein Verzeichnis der Stuttgarter Wahllokale als Kartenerstausgabestellen sowie
- einen Bettenplan der Krankenhäuser der Stadt Stuttgart.

Über die Hilfsmöglichkeiten des Stuttgarter Katastrophenschutzes wurden die Berater anhand des Katastropheneinsatzplanes der Stadt, von Stärkelisten der Fachdienste und Einheiten sowie anhand einer Aufstellung über die Einrichtungen des Katastrophenschutzes, die Feuerwachen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren Stuttgarts sowie die Unterkünfte der DRK-Bereitschaften orientiert.

Beraterplan wird ergänzt

Der Beraterplan umfaßt eine Vielzahl zu ergänzender Angaben. Zunächst werden der jeweilige Wohnbereich sowie die Angaben über den Berater (Anschrift, Ort der Beratungsstelle usw.) aufgeführt. Unter Punkt 2 werden die Einwohnerzahlen des Wohnbereiches eingetragen; es folgen die wichtigsten Notrufnummern. „Wo sind Selbstschutzkräfte und -gerät vorhanden?“ lautet die nächste Frage, die der Berater beantworten und schriftlich fixieren soll. Weiter werden die öffentlichen und privaten Schutzplätze im Wohnbereich aufgelistet; auch die Sammelräume und -plätze für die Bevölkerung. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten und -heime, Alten- und Pflegeheime, Ausgabestelle für Verbraucherkarten sowie Notwasserversorgung (Brauchwasser Löschwasser) werden im Beraterplan aufgeführt.

Weiter geht es in dem Plan mit der Beschreibung größerer Firmen (Zahl der Beschäftigten, Werkfeuerwehr, eigene Werkküche usw.) und der besonders gefährdeten Stellen im Wohnbereich (Tankstellen, Öllager usw.). Nach besonderen natürlichen Gegebenheiten werden dann

Die Ergänzungen und Angaben speziell für seinen Wohnbereich trägt der Selbstschutzberater in den Beraterplan ein, der vom Amt für Zivilschutz Stuttgart entworfen wurde. (Fotos: Amt für Zivilschutz Stuttgart)



noch Brandabschnitte in Pläne eingetragen und beigelegt; ebenso wird verfahren mit Ring- und Tangentialstraßen, Fluchtwegen, wertvollen Kulturgütern (Galerien, Denkmäler usw.) sowie mit Standorten von Einrichtungen und -einheiten des Katastrophenschutzes.

Lob von den Selbstschutzberatern

Die Berater sprachen sich lobend über die erhaltenen Unterlagen aus, weil sie helfen, den Beraterplan zu erstellen und dieser

den 30stündigen BVS-Lehrgang sinnvoll ergänzt. Sie sind gerne bereit, diese zusätzlichen Informationsquellen auszuwerten. Das Amt für Zivilschutz Stuttgart wird den Beratern Einsatzkisten beschaffen, in denen sie das Material unterbringen können.

Die zusätzliche örtliche Ausbildung der Selbstschutzberater wird vom Amt unter Mitwirkung der BVS-Dienststelle Stuttgart in der Freizeit der Helfer an Samstagen durchgeführt. Die Teilnehmer erhalten einen pauschalen Auslagenersatz aus städtischen Mitteln.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen in Wesel kann sofort und zum 1. August 1983 je eine Stelle mit einem Regierungsangestellten (Verg.-Gr. IVa BAT) im

Lehrbereich

besetzen.

Das jeweilige Aufgabengebiet umfaßt insbesondere das Vorbereiten und Durchführen von Aus- und Fortbildungslehrgängen

- für Mitglieder der Katastrophenschutzstäbe und für Technische Einsatzleiter sowie über das Anlegen und Durchführen von Übungen
- oder für Führungskräfte im ABC-Dienst sowie in mindestens einem weiteren Fachgebiet (z. B. Bergungs-, Betreuungs-, Fernmelde- oder Versorgungsdienst).

Bewerber sollten

- Fachhochschulabschluß oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen,
- die Befähigung zum Führen von Einheiten und
- pädagogische Eignung für die Erwachsenenbildung haben.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften über Ausbildung und bisherige Tätigkeit, Nachweis besonderer Fachkenntnisse, werden bis zum **10. Mai 1983** erbeten an die

Katastrophenschutzschule Nordrhein-Westfalen
Gerhart-Hauptmann-Straße 23
4230 Wesel 1

Persönliche Vorstellung nur nach Aufforderung.

In Theorie und Praxis:

Selbstschutz-Ausbildung bei der Bundeswehr

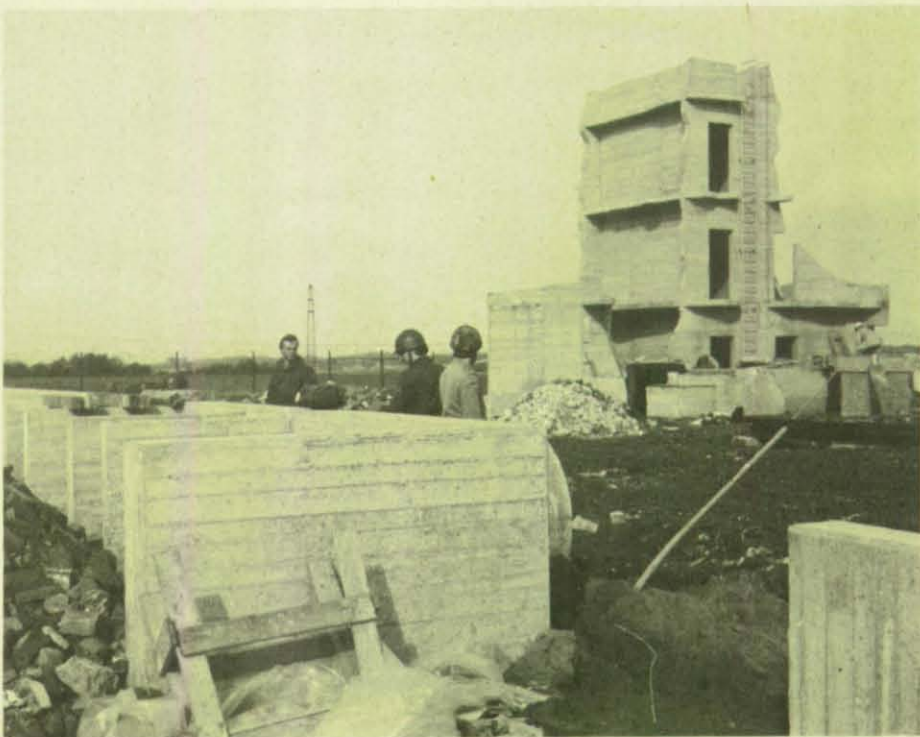
Beispiel: Zwei-Wochen-Lehrgang „Unterführer im Selbstschutz“ beim Wehrbereichskommando III

Für den Behördenselbstschutz bilden besondere Behörden wie Bundesbahn, Bundespost und Bundeswehr ihre Bediensteten z.T. selbst und in eigenen Ausbildungsstätten im Selbstschutz aus. Bei der Bundeswehr verfügt jedes der sechs Wehrbereichskommandos über eine Ausbildungsstätte, die neben dem Selbstschutz der Soldaten im Rahmen der ABC-Abwehr auch den zivilen Selbstschutz im Lehrprogramm hat. Im Wehrbereichskommando III (Nordrhein-Westfalen) ist die „ABC/Se-Ausbildungsstätte“ im MobStützpunkt Bergische Kaserne in Düsseldorf untergebracht.

Der Lehrgang „Unterführer im Selbstschutz“ wird nicht nur für militärisches, sondern auch für Verwaltungspersonal durchgeführt. Er ist deutlich vom Lehrgang „ABC-Abwehr-Truppführer im Selbstschutz“ abgesetzt und enthält viele, der Selbstschutz-Ausbildung des Bundesverbandes für den Selbstschutz ähnliche Elemente. Der Lehrgang dauert zwei Wochen und umfaßt folgenden Lehrstoff: In „Grundlagen des Selbstschutzes“ (drei Stunden) wird über den Warndienst sowie den baulichen Selbstschutz (Schutzbautypen, Schutzleistungsstufen I bis IV, Ausstattung und Instandhaltung) informiert.

Die Unterrichtsinhalte im Selbstschutz-„Rettungsdienst“ (25 Stunden) reichen von einer „Systematik der Schadensstellen“ (Schadensklassen und -elemente, Ursachen- und Wirkungsbeurteilung) über Gerätekunde, Durchführung von Rettungsarbeiten (Bergen und Transport von Verletzten, Handhaben von Steckleitern, Einsturzsicherung, Heben und Bewegen schwerer Lasten, Mauer- und Deckendurchbrüche) bis zum taktischen Unterricht über den Ablauf der Rettungsarbeiten nach den „fünf Phasen“: Erkundung der Schadensstelle – Absuchen – Durchsuchen – Suchen und Ordnen – Bergen und Räumen.

Im Lehrsaal und im Gelände werden auch Rettungsarbeiten unter besonders schwierigen Verhältnissen, zum Beispiel durch Feuer, Wasser, Gas, Kontamination, Explosionsgefahr oder Elektrizität, geübt. Das Ausbildungsgelände inmitten freier Felder am nordöstlichen Stadtrand von Düsseldorf bietet dafür ideale Verhältnisse. Für die praktischen Übungen stehen unter ande-



Das Übungsgelände der ABC/Se-Ausbildungsstätte des Wehrbereichskommandos ist ideal ausgestattet.



Brandbekämpfung in der Praxis gehört zum Lehr- und Übungsprogramm der zweiten Woche des Lehrgangs „Unterführer im Selbstschutz“.

rem ein Löschteich mit einem Fassungsvermögen von 300 m³, ein Flüssigbrennstoffplatz, ein einstöckiges Brandhaus sowie der naturgetreu nachgebildete Teil eines mehrstöckigen Hauses mit Kellergängen, heb- und senkbaren Betondecken, Brandturm für Abseilübungen und Kriechtunnel zur Verfügung. Im Keller der Wohnhausruine sollen noch ein vorschriftsmäßiger Schutzraum sowie eine Dekontaminations-Zelle eingerichtet werden. Nach Abschluß der ersten einwöchigen Ausbildung legen die Teilnehmer eine schriftliche und praktische Prüfung (ATN-Prüfung) ab.

Die zweite Woche steht unter dem Thema

„Brandschutzdienst im Selbstschutz“. Im Rahmen der Geräteausbildung erfolgt die Unterweisung im Beladen des Tragkraftspritzenanhängers 8 mit der TS 8/8, Bedienung der Tragkraftspritzen TS 2/5 und 8/8. Die Ausbildung im Brandschutz umfaßt 30 Stunden und enthält einen theoretischen und einen gründlichen praktischen Teil mit Grund-, Trocken- und Naßübungen und schließt ebenfalls mit einer Prüfung ab. Drei Stunden „Selbst- und Kameradenhilfe“ in der ersten Woche mit Erste-Hilfe-Maßnahmen und Einsatzübung am Ende des Lehrgangs runden das Programm ab.

Im Interesse gegenseitigen Erfahrungs-

austauschs stehen die Selbstschutzlehrgänge der Bundeswehr ausnahmsweise auch anderen Behördenbediensteten offen. Die ABS/Se-Ausbildungsstätte beim Mob-Stützpunkt Düsseldorf verfügt über 60 Plätze, die jedoch aufgrund der Personalknappheit (Ausbildungsleiter und zwei Fachlehrer) nicht voll belegt werden können. Die Unterbringung erfolgt in Dreibettstuben in der dem Wehrdienst angemessenen einfachen Ausstattung. Die Ausbildungsstätte ist unter der straffen Führung von Ausbildungsleiter Reg. Amtmann Jürgen Bruker zu einem Ort intensiver Schulung mit umfangreichen praktischen Übungsmöglichkeiten geworden.

Dorothee Boeken

Selbstschutzberater erhalten die persönliche Ausstattung

700 Ausrüstungen sollen noch in diesem Jahr zugewiesen werden

Zehn-Jahres-Beschaffungsprogramm des Bundes für 6000 Selbstschutzberater

Die Beratung der Bevölkerung bei Selbstschutzmaßnahmen, die Übermittlung von Hinweisen für das Verhalten der Bevölkerung im Verteidigungsfall, die Kontrolle der Beachtung von allgemeinen Anordnungen des Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde über Alarmzeichen, Verdunklung, Aufsuchen von Schutzräumen, Verhalten nach Angriffen, die Beurteilung von Gefahren und Schadenslagen, die Meldung von Schadensfällen, die Förderung des Zusammenwirkens der Bevölkerung mit den Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und bei Abreißen der Verbindung zum Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde die Erteilung von Hinweisen für das Verhalten der Bevölkerung – all dies sind die Aufgaben des Selbstschutzberaters.

Nach § 5, Absatz 2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes (zu § 10 des Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes vom 9. Juli 1968) treffen die Gemeinden „auch Vorkehrungen, um die Anstrengungen des einzelnen im Verteidigungsfall hinreichend unterstützen zu können. Sie sollen zu diesem Zweck, bei Bedarf in jedem Wohnbereich,

Beratungs- und Leitstellen einrichten, für die Selbstschutzberater in der erforderlichen Zahl auszuwählen, zu bestellen und auszubilden sind“. Der Bund trägt die Kosten, die durch die Ausbildung und Tätigkeit der Selbstschutzberater entstehen, ebenso die Kosten für die Ausstattung.

So hat der Bundesinnenminister im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister das Bundesamt für Zivilschutz beauftragt, für 6000 Selbstschutzberater die persönliche Ausstattung zu beschaffen. Das geht allerdings nicht von heute auf morgen, sondern soll in einem Zehn-Jahres-Programm erfolgen.

Hat das Bundesamt für Zivilschutz zunächst 3500 Zivilschutzmasken nach der Genehmigung durch den Bundesfinanzminister 1981 beschafft, so ist man nun dazu übergegangen, komplette Ausstattungen zu besorgen – im beschränkten Rahmen der verfügbaren Mittel.

Für die „Ausstattungs-nachweisung Selbstschutzberater“ ist jetzt „grünes Licht“ gegeben worden. In dieser Ausstattungsnachweisung sind exakt die einzelnen Stücke der Ausstattung vermerkt, die der Selbstschutzberater benötigt. Für jede Beratungs- und Leitstelle sind entsprechend

den örtlichen Verhältnissen bis zu drei Selbstschutzberater vorgesehen. Der Bund beschafft die für die Aufgabenerfüllung notwendige persönliche Ausstattung für Selbstschutzberater einschließlich einer ABC-Ausstattung.

Zu der Ausstattung gehören ein Schutzhelm, ein Paar Sicherheitsgummistiefel, ein Paar Sicherheitshandschuhe, ein Bekleidungs-sack aus Kunststoff, ein Strahlendosimeter, eine ABC-Schutzbekleidung (Overgarment) und eine Erste-Hilfe-Ausstattung (ABC-Selbsthilfe). Bis auf die Overgarments und Teile der Erste-Hilfe-Ausstattung liegen jeweils schon 700 Ausstattungsstücke auf Lager.

Das Bundesamt für Zivilschutz beabsichtigt – wenn die ABC-Schutzbekleidung geliefert worden ist – die komplette Ausstattung zunächst den 80 Gemeinden zuzuweisen, die am bundesweiten Modellversuch zur Intensivierung des Selbstschutzes teilgenommen haben. Das soll, sobald die Schutzbekleidung eingetroffen ist, noch in diesem Jahr erfolgen. Wenn im Haushaltsplan des Bundes 1984 ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, werden weitere komplette Ausstattungssätze für die Selbstschutzberater beschafft.

Zwischen Nord- und Ostsee

Kiel. Die Fahrbare Schule der BVS-Landesstelle Schleswig-Holstein führte im Dezember des vergangenen Jahres in Kiel einen Einsatz besonderer Art durch: Während sich normalerweise die Ausbildung der Bürger an Land vollzieht, waren hier Wachboote der Bundeswehr „Lehrsaal“ und „Übungsgelände“ zugleich. Die zivilen Bootsbesatzungen, die sich jeweils aus Schiffsführer, leitendem Maschinist, Seesteuermann, zwei Wachmaschinisten und drei Matrosen zusammensetzten, nahmen an Selbstschutz-Grundlehrgängen und BVS-Fachlehrgängen „Brandschutz“ teil.

Die Wachboote sichern in der Hohwachter Bucht/Ostsee die Schießgebiete der Bundeswehr nach See hin ab. Ihre Aufgabe ist es, die im Einsatzgebiet angebotenen privaten Motor- und Segelboote aufzufordern, den Gefahrenbereich auf schnellstem Wege zu verlassen.

Jedes Boot ist mit zwei Motoren ausgerüstet, die eine Leistung von je 1000 PS entwickeln. Akustische Rollensignale machen auf Gefahren verschiedener Art aufmerksam, so z. B. das Signal „Feuer im Schiff“. Eine deutliche Beschilderung auf der Brücke gibt genaue Hinweise auf die Bedeutung der übrigen Signale.

Für die Rettung von Besatzungsmitgliedern und gelegentlich mitfahrenden Gästen stehen an Deck und in den Kojen 25 Schwimmwesten zur Verfügung. An Back- und Steuerbord sind zwei aufblasbare Rettungsinseln für jeweils zehn Personen angebracht.

Der Sicherheitsoffizier „See“ bei der Flugplatzkommandantur Todendorf, Kapitänleutnant Geisler, dem die Bootsbesatzungen unterstehen, zeigte sich von der Ausbildungsarbeit des BVS sehr an-

Wachboote der Bundeswehr waren „Lehrsaal“ und „Übungsgelände“ für Selbstschutzlehrgänge der zivilen Besatzungen.



getan und will dieses Jahr das Personal in weiteren BVS-Fachlehrgängen schulen lassen.

Berichte aus Hamburg

Hamburg-Nord. Am 31. Januar 1983 schied Karl-Heinz Hotfilder aus dem hauptamtlichen Dienst des BVS aus. In



Aus der Hand von Kurt Morjan erhielt Karl-Heinz Hotfilder die Dankurkunde. (Foto: Nolte)

einer kleinen Feierstunde verabschiedete stellvertretender Landesstellenleiter Kurt Morjan Hotfilder und überreichte ihm die Entlassungsurkunde.

Hotfilder wurde 1962 als Geräteverwalter eingestellt. Ab 1980 war er als Ausbilder bei der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Hamburg-Nord tätig. Die Mitarbeiter wünschen dem Scheidenden alles Gute für den Ruhestand.

Nachrichten aus Bremen

Bremerhaven/Bremen. „Wir können und dürfen nun einmal nicht die Augen vor der Tatsache verschließen, daß unser Leben ständigen Gefahren ausge-

setzt und daß der Frieden immer noch und immer wieder bedroht ist“, betonte Bremerhavens Oberbürgermeister Werner Lenz anlässlich der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten“ im Columbus-Center. Der beste Schutz gegen Waffenwirkungen sei und bleibe die völlige Abschaffung aller Waffen. Doch könne man davon bislang nur träumen, führte Lenz weiter aus.

„Die Friedenssehnsucht der Nachdenklichen hat die Aufrüstung bislang nicht stoppen können. Wir, die möglichen Opfer einer Katastrophe, eines Krieges, müssen deswegen versuchen, uns zu schützen. Um sich schützen zu können, ist es aber wichtig, die Gefahren zu kennen. Denn: Wenn wir die Gefahren nicht kennen, die uns bedrohen, wenn wir nicht versuchen, uns für den Fall des Falles so gut es geht zu schützen, wird die rasende Gewalt der Massenvernichtungsmittel, einmal entfesselt, uns alle ohne Gegenwehr hinwegreißen. So wie wir Deiche bauen gegen die verheerende Gewalt der Sturmfluten, genauso müssen wir uns daher gegen den



Bremerhavens Oberbürgermeister Werner Lenz eröffnete die BVS-Ausstellung.

menschlichen Unverstand schützen.“ Man müsse sich zunächst informieren. Dabei helfe die Ausstellung des BVS, fügte Lenz hinzu.

„Eine nüchterne und sachliche Information über mögliche Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten soll dem Besucher ein eigenes Urteil über die Notwendigkeit des Selbstschutzes ermöglichen. Jeder kann dann so für sich entscheiden, was er zu seinem Schutz und zum Schutz seiner Angehörigen von unseren Vorschlägen realisieren will“, erklärte Diethelm Singer, Leiter der BVS-Landesstelle Bremen.

Die BVS-Ausstellung war vom 15. bis 25. Januar 1983 zu sehen. Viele Besucher nutzten die Gelegenheit zu einem Gespräch mit Mitarbeitern des BVS.

Quer durch Niedersachsen

Wilhelmshaven. Zu Beginn des Jahres besuchte der ehemalige Bundesarbeitsminister Dr. Herbert Ehrenberg die BVS-Dienststelle Wilhelmshaven, um sich eingehend über die Aufgaben des BVS sowie über die Aktivitäten der Dienststelle im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausbildung zu informieren.

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem BVS war ein weiterer Gesprächspunkt. Dienststellenleiter Pietz erläuterte dem Gast die Maßnahmen, die die Gemeinden hinsichtlich des Aufbaus und der Förderung des Selbstschutzes in der Vergangenheit unternommen haben.

Erfreut zeigte sich Dr. Ehrenberg über die Initiativen, die der BVS im Rahmen der Intensivierung des Selbstschutzes in den vergangenen Jahren in zwei Modell-Gemeinden unternommen hat. Er äußerte sich positiv über diese Maßnahmen und wünschte, daß solche Aktivitäten auch in der Zukunft durchgeführt werden.



Dr. Herbert Ehrenberg im Gespräch mit BVS-Dienststellenleiter Pietz.

Allerdings wurden auch nicht die Schwierigkeiten verschwiegen, die sich besonders bei der Gewinnung neuer Selbstschutzberater ergeben. Es fehle auch hier – wie in einigen anderen Bereichen unserer Gesellschaft – das ehrenamtliche Engagement des Bürgers. Die Bevölkerung verlasse sich viel zu sehr auf Organisationen und staatliche Stellen, sagte Dr. Ehrenberg. Es sei jedoch eine staatsbürgerliche Aufgabe jedes einzelnen, sich auf Not- und Krisenzeiten vorzubereiten.

Anerkennend beurteilte Dr. Ehrenberg die Leistung der BVS-Dienststelle des vergangenen Jahres. Er wünschte den Mitarbeitern für ihre weitere Arbeit viel Erfolg.

Braunschweig. Sein 25jähriges Jubiläum im öffentlichen Dienst beging Helmut SoBna, Fachbearbeiter der BVS-Dienststelle Braunschweig. Bereits im April 1960 stellte sich SoBna dem damaligen BLSV als ehrenamtlicher Helfer zur Verfügung, 1962 wurde er hauptamtlicher Mitarbeiter. Von 1970 bis 1979 lei-

tete SoBna die BVS-Dienststelle Hildesheim. Seit der Strukturänderung des Verbandes ist er in seinem Heimatort Braunschweig als Fachbearbeiter tätig.

In Anwesenheit zahlreicher haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter der Dienststelle überreichte in einer kleinen Feierstunde Verwaltungsamtsrat Delis in Vertretung des Landesstellenleiters die Dankurkunde für die geleisteten treuen Dienste.

Isernhagen. Einen ungewöhnlichen Weg beschreitet die Gemeinde Isernhagen, um der bislang mangelnden Resonanz auf die Bemühungen um den Aufbau eines wirkungsvollen Selbstschutzes zu begegnen. Mit der Einsetzung eines Selbstschutzkoordinators, dessen Aufgabe in der Gewinnung von Selbstschutzberatern liegt, sollen die Probleme der personellen Besetzung dieser Funktion gelöst werden.

Visbek. Zum Thema „Zivilschutz in unserer Welt“ sprach BVS-Dienststellenleiter Freese in Oldenburg vor Mitgliedern der „Jungen Union“, Ortsverband Visbek. Freese informierte unter anderem über Aufgaben und Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes in der Bundesrepublik. Er wies dabei auf die Gefahren des Alltags, Unfälle und Katastrophen im Frieden hin, die Sicherheit, Gesundheit und Leben der Menschen bedrohen und vorbeugende Maßnahmen zur Abwendung von Schäden erforderlich machen. Auch die größte denkbare Katastrophe, der Krieg, sei, so Freese, leider nicht unvorstellbar. Sein Vortrag wurde durch den Film „Schutzbündnis“ und weiteres Bildmaterial informativ ergänzt.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Arnsberg. Ihre Jahresübung führten 31 männliche und sechs weibliche Einsatz-

In einer realistischen Übung zeigten die Einsatzkräfte des Behördenselbstschutzes der Bezirksregierung Arnsberg ihr Können. (Foto: Wortmann)



kräfte des Behördenselbstschutzes der Bezirksregierung Arnsberg unter Leitung von Wolf-Dieter Klühn durch. Die Übung war von Behördenselbstschutzleiter Oberbrandrat Heise ausgearbeitet worden. Unter wirklichkeitsnahen Bedingungen übten die Einsatzkräfte aller Staffeln mit großem Eifer. Heise war mit den gezeigten Leistungen sehr zufrieden und bedankte sich für die Unterstützung durch den BVS.

Mülheim a. d. Ruhr. „Die Stadt ist dankbar für die Leistung des BVS“, betonte Stadtdirektor Heinrich Jochum bei der Eröffnung der Ausstellung „Schutz und Wehr“ im Mülheimer City-Center. Vor vielen Gästen, unter anderem Bürgermeister Weber, nahm Jochum auch zum Zivil- und Katastrophenschutz Stellung: „Mit der Natur kann man keinen Vertrag schließen. Jeder sollte darüber nachdenken, wie er sich im Unglücksfall verhält. Wichtig ist dabei, Katastrophen- und Zivilschutz nicht mit Kriegsvorbereitung gleichzusetzen.“

Bochum. Zum Abschluß des zwölften Selbstschutz-Grundlehrgangs in der LVA-Kurklinik in Ennepetal-Königsfeld wurde dem ehrenamtlichen BVS-Fachlehrer Alfred Pütter aus Gevelsberg für seine zehnjährige Tätigkeit beim BVS eine Ehrenurkunde überreicht. Dank der guten Zusammenarbeit mit dem Chefarzt der Klinik, Ltd. Med.-Direktor Dr. Hubertus Schmidt, werden seit 1978 dort Selbstschutz-Grundlehrgänge durchgeführt.

Düren. Innerhalb von drei Monaten besuchte BVS-Dienststellenleiter Edgar E. Jansen die 36 Stadt- und Gemeindedirektoren und die drei Oberkreisdirektoren im Bereich der Dienststelle Düren. Ziel der Gespräche, an denen zum Teil auch Dezernenten und Selbstschutz-Sachbearbeiter teilnahmen, war die Intensivierung des Selbstschutzes auf breiter Basis. Erste Erfolge zeigen sich in Initiativen einiger Gemeinden, wobei

die Motivierung der Selbstschutz-Sachbearbeiter durch den Besuch eines Fachlehrgangs an der BVS-Schule Körtlinghausen von erheblicher Bedeutung ist.

Dortmund. An zehn Selbstschutz-Grundlehrgängen für die Bediensteten der Deutschen Bundesbahn im Raum Dortmund und Umgebung nahmen 150 Funktionsträger aus den verschiedenen Bundesbahn-Dienststellen teil. Diese Führungskräfte werden in ihren Ämtern für den Behördenselbstschutz werben, gleichzeitig aber auch selbst aktiv werden.

Vier Selbstschutz-Fachlehrgänge „Strahlenschutz“ für DB-Strahlenschutz-Meßbereitschaften haben insgesamt 56 Teilnehmer, überwiegend Beamte der Bahnpolizei, besucht. Für die nächsten Monate sind mehrere Selbstschutz-Fachlehrgänge zur Ausbildung von Bundesbahn-Angehörigen für die Sanitäts-, Brandschutz- und Bergungsstaffeln geplant.

Coesfeld. In einer kleinen Feierstunde verabschiedete Landesstellenleiter Peter Eykmann den langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Coesfeld, Hermann Strauß. Strauß legte nach Vollendung seines 67. Lebensjahres sein Amt nieder, um sich in Zukunft nur noch als Selbstschutzberater der Stadt Lengerich zu betätigen.

Eykmann würdigte die Verdienste, die Strauß sich in seiner 29jährigen Tätigkeit für den BVS erworben hat. Sichtbares Zeichen seiner unermüdlichen Einsatzbereitschaft und verantwortungsbewußten Mitarbeit sei die bereits 1980 verliehene Ehrennadel des Verbandes. In Anerkennung seiner Leistungen überreichte der Landesstellenleiter dem Scheidenden einen Bildband des Landes Nordrhein-Westfalen.

Viersen. Bauherren, die einen Schutzraum errichten wollen, haben im Bereich der BVS-Dienststelle Viersen jetzt die Möglichkeit, einen komplett eingerichteten Musterschutzraum zu besichtigen. Ing. grad. Peter Ruprecht Jahn, Baubezweiger der Dienststelle, stellt seinen privaten Schutzraum dafür zur Verfügung. Interessenten haben dadurch Gelegenheit, sich über technische Details zu informieren.

Bonn. Die BVS-Dienststelle Bonn führt seit vielen Jahren die Fachausbildung der Behördenselbstschutzkräfte in ihrem Bereich durch. Nachdem ein zunächst benutztes Übungsgelände einer ehema-

ligen Kaserne wieder bebaut wurde, wickelt man auf einen Übungsplatz in Siegburg aus. Bereits vor Jahren haben die BVS-Helfer damit begonnen, dieses Übungsgelände herzurichten.

Seitdem die Kreisstadt Siegburg zum Dienstbereich der BVS-Dienststelle Bonn gehört, wird der Übungsplatz für die Fachausbildung aller Behördenselbstschutzkräfte des Bonner Raums genutzt. 1982 wurden 72 Veranstaltungen mit 849 Ausbildungsstunden und 894 Teilnehmern durchgeführt.

Im Laufe der Jahre ist neben der Fachausbildung auch der Bedarf an Fortbildungslehrgängen für die Behördenselbstschutzkräfte gestiegen. Auch die Dienststellen der Bundespost im Bereich der OPD Köln nutzen den Platz für ihre Übungen.

Aachen. Die Dienststelle Aachen führte einen Ergänzungslehrgang „Selbstschutz in der Landwirtschaft“ für die Landfrauenvereinigung im Kreis Heinsberg durch. Zehn Bäuerinnen nahmen daran teil. Einleitende Worte sprach die Vorsitzende der Landfrauenvereinigung, Frau von Alvensleben. Alle Teilnehmerinnen waren der Ansicht, daß Selbstschutz auch in der Landwirtschaft ein wichtiges Thema sei. Besonders über den „Vorbeugenden Selbstschutz auf dem Bauernhof“ wurde heftig diskutiert.

Hessenspiegel

Wiesbaden. Der Leiter der Abteilung „Zivilschutz“ beim Hessischen Minister des Innern, Ministerialdirigent Walter Kayser, verabschiedete sich in einer kleinen Feierstunde von der BVS-Landesstelle Hessen. Landesstellenleiter Straube ging in seinen Dankesworten auf das persönliche Engagement Kayzers bei der Unterstützung der Arbeit des BVS ein.

Kayser war der Vertreter Hessens in der Mitgliederversammlung des Verbandes und in der Zeit von 1975 bis 1978 Vorstandsmitglied des BVS. Er hat die Abteilung „Zivilschutz“ im hessischen Innenministerium zehn Jahre geleitet. Während dieser Zeit hat Kayser sich immer wieder für den Vollzug der Vwv-Selbstschutz auf Kreis- und Gemeindeebene eingesetzt und erreicht, daß heute bereits 1045 Selbstschutzberater bestellt sind und 761 sich in der Ausbildung befinden bzw. diese bereits abgeschlossen haben.

In seine Amtszeit fiel auch die Aktivierung des Behördenselbstschutzes, insbesondere bei den obersten Landesbehörden, sowie das Bemühen um Übungsplätze und Ausbildungsräume bei den Kreisen und Städten für die Arbeit des BVS.

Kayser bedankte sich für die gute und



Ministerialdirigent Walter Kayser verabschiedete sich von BVS-Landesstellenleiter Gerhard Straube.

vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte dem BVS weiterhin erfolgreiche Arbeit.

Friedberg. Die BVS-Dienststelle Friedberg führte ein Informationsseminar für Schulleiter aus dem Raum Schlüchtern durch. Die beiden Tage waren mit einer Vielzahl von Themen ausgefüllt. Einem Vortrag über die gesetzlichen Grundlagen des Zivilschutzes in der Bundesrepublik Deutschland schloß sich eine Information über Waffenwirkungen und Schutzmöglichkeiten an. Einen breiten Raum nahm die Erläuterung des Aufbaus des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten ein, wobei verdeutlicht wurde, daß Selbstschutz zunächst einmal Sache eines jeden einzelnen ist.

An einem BVS-Informationseminar nahmen Schulleiter und Vertreter aus dem Raum Schlüchtern teil.



In einer regen Diskussion setzten sich die Teilnehmer kritisch mit den Problemen des Zivil- und Selbstschutzes auseinander. Die Schulleiter kamen zu der Überzeugung, daß noch mehr Information und Ausbildung der jungen Mitbürger in den verschiedenen Ausbildungsstätten und Schulen notwendig seien.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Mainz. Die Auswertung der Leistungsberichte 1982 der BVS-Dienststellen in Rheinland-Pfalz zeigt eine erhebliche Steigerung der Ausbildung (15%) und Öffentlichkeitsarbeit (20%). Besonders gefragt waren Fachlehrgänge für den betrieblichen Katastrophenschutz. Allein hier betrug der Zuwachs etwa das Zweieinhalbfache der Vorjahresleistung.

In der Öffentlichkeitsarbeit ergab sich eine Zunahme bei den Informationsveranstaltungen. Schwerpunkte zeigten sich bei den landesweit durchgeführten Selbstschutzaktionen und Informationsständen. Bei 97 Veranstaltungen in Kaufhäusern und Supermärkten, die bis zu einer Woche dauerten, waren die Besucherzahlen sehr hoch.

Zwei BVS-Dienststellen veranstalteten zehn Schaufenster-Aktionen. Schwerpunkt waren hier insbesondere die Apotheken in den Fußgängerzonen.

Ludwigshafen. In einem Brief an 46 Gemeinden erläuterte die BVS-Dienststelle Ludwigshafen die Aufgaben des Verbandes und bot den Hauptverwaltungsbeamten Unterstützung bei Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes an. Acht Bürgermeister nahmen das Angebot an und unterrichteten sich in einem Gespräch über die Ausbildungs- und Informationsmöglichkeiten des BVS. Außerdem wurde für Bürgermeister und deren Vertreter der Landkreise Ludwigshafen und Bad Dürkheim je eine Informationstagung „Zivilschutz“ durchge-

führt. Die Veranstaltungen, die durch die Landräte unterstützt wurden, waren mit jeweils 30 Teilnehmern gut besucht.

Im Dezember 1982 schließlich hatte die BVS-Dienststelle mit Unterstützung der Bezirksregierung Rheinhessen/Pfalz Beamte des Höheren Dienstes zu Tagungen in Offenbach und Limburgerhof eingeladen.



Gratulation zum bestandenen Lehrgang (von links): Anneliese Rust, BVS-Dienststellenleiter Blazejewski, Oberbürgermeister Viehbacher.
(Foto: Berger)

Bayern heute

Vohenstrauß. In einem Schreiben an die Vereine der Großgemeinde Vohenstrauß forderte Bürgermeister Max Steger die Mitglieder auf, sich im Selbstschutz ausbilden zu lassen. Er führte u. a. aus: „Seit dem Jahre 1945, also fast 40 Jahre, ist es unserem Lande vergönnt, in Frieden und Freiheit zu leben. Trotz aller Friedensbemühungen könnte es jedoch einmal zu einem Ernstfall kommen bzw. zu einer nicht erwünschten Auseinandersetzung. In diesem Falle würde man sich sicher sehr schwer zu rechtfertigen. Doch dann würden auch all denen Vorwürfe gemacht, die es versäumt haben, die Bevölkerung mit der erforderlichen Ausbildung und Unterweisung zu versehen. Der Bundesverband für den Selbstschutz, Dienststelle Weiden, ist beauftragt, die Bevölkerung entsprechend zu schulen und mit dem erforderlichen Wissen auszustatten . . .“

Der Bürgermeister regte an, in den einzelnen Organisationen und Vereinen Selbstschutz-Lehrgänge durchzuführen und diesem Zwecke einige Abende zu widmen. Die Stadt sei gerne bereit, solche Kurse zu vermitteln.

Regensburg. Die anlässlich des Modellversuchs zur Intensivierung des Selbstschutzes geworbenen Selbstschutzberater der Stadt Regensburg nahmen als ersten Ausbildungsschritt an einem Selbstschutz-Grundlehrgang teil. Oberbürgermeister Friedrich Viehbacher ließ es sich nicht nehmen, nach Abschluß der Ausbildung den Lehrgangsteilnehmern die Teilnahmebescheinigung zu überreichen. Er unterstrich dabei die Hoffnung, bei weiteren Regensburger Bürgern Bereitschaft zur Mitarbeit an der Gemeinschaftsaufgabe „Selbstschutz“ finden zu können. Zwar habe der Modellversuch, neben anderen Zielsetzun-

gen, bei der Werbung ehrenamtlicher Selbstschutzberater Teilerfolge erreicht, dennoch bestehe noch immer ein Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitern für die 29 Wohnbereiche der Stadt.

Landshut. Nach dem Erfolg in Waldkraiburg machte die BVS-Ausstellung „Der Mensch in der Gefahr“ die Runde durch

BVS-Dienststellenleiter Georg Seemann (rechts) erläuterte 1. Bürgermeister Dr. Kriegisch die Ausstellung.
(Foto: Kindersberger)



den Dienstbereich Landshut. In der Raiffeisenbank Triftern (Rottal), in der Kreissparkasse Moosburg sowie im Landratsamt Landshut besuchten viele Bürger die Bilderschau.

Bei den jeweiligen Eröffnungsveranstaltungen stand stets der Wunsch nach Frieden im Mittelpunkt. Gleichermäßen aber wurde daran erinnert, daß niemand hierfür garantieren könne. Also müsse der Bürger Vorsorge treffen, nicht nur für Katastrophen und Notfälle, sondern auch für einen denkbaren Verteidigungsfall.

Schwabmünchen. Ein fast zweijähriger Modellversuch in Schwabmünchen hatte zum Ziel, den Selbstschutz der Bevölkerung zu intensivieren. Neben den Anstrengungen, den Informationsstand über den Selbstschutz in Wohnstätten bei den Bürgern zu verbessern, bildeten die Bemühungen um eine Verbesserung des Aufbaustandes des betrieblichen Katastrophenschutzes einen weiteren Schwerpunkt.

Zu diesem Zweck fanden zahlreiche Gespräche mit Unternehmensleitungen und Sicherheitskräften der einzelnen Betriebe statt, an denen neben dem Leiter der BVS-Dienststelle Augsburg, Albrecht Heinrich, auch der für Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes verantwortliche Bürgermeister der Stadt Schwabmünchen, Elmar Pfandzelter, und der Leiter des Ordnungsamtes, Hugo Riff, teilnahmen. In den Gesprächen wurden den Verantwortlichen die betrieblichen Katastrophenschutzmaßnahmen erläutert und die Unterstützung

bei der Ausbildung der Einsatzkräfte angeboten.

Trotz der angespannten finanziellen Situation, in der sich zur Zeit viele Betriebe der gewerblichen Wirtschaft befinden, war die Bereitschaft, sich verstärkt den notwendigen Maßnahmen des betrieblichen Katastrophenschutzes zu widmen, außerordentlich groß. Insbe-

sondere wurden große Anstrengungen unternommen, um den Ausbildungsstand der Einsatzkräfte zu verbessern. Zu diesem Zweck fanden eine größere Zahl von Selbstschutz-Grund- und Fachlehrgängen in den Bereichen Brandschutz, Bergung und Sanitätsdienst statt.

Dieses gute Beispiel, das hier von einer größeren Zahl von gewerblichen Betrieben im südlichen Landkreis Augsburg gegeben wurde, sollte möglichst vielen anderen Betrieben als Anregung dienen.

Gauting. „Ziel dieser Ausstellung ist es, den Bewohnern dieses Landkreises bewußt zu machen, daß der Katastrophenschutz und Selbstschutz nur durch das freiwillige Mitwirken der Bürger funktionieren

BVS-Dienststellenleiter Schramm eröffnete die Ausstellung im Rathaus. (Foto: Fritscher)



kann“, sagte Rainer Schramm, Leiter der BVS-Dienststelle Starnberg, anläßlich der Eröffnung der Ausstellung „Unser Katastrophenschutz“ vor zahlreichen Ehrengästen im Foyer des Gautinger Rathauses.

Die Bilderschau, die von der BVS-Dienststelle Starnberg gemeinsam mit dem Landratsamt und den im Landkreis Starnberg ansässigen Katastrophenschutz-Organisationen gestaltet wurde, zeigt auf Schrift- und Bildtafeln die Tätigkeiten der Hilfsorganisationen und ihr Zusammenwirken. Außerdem werden die Aufgaben des BVS und des Warndienstes dargestellt.

Gautings Bürgermeister Dr. Ekkehard Knobloch begrüßte anläßlich der Eröffnungsfeier die Initiative des BVS, dem Bürger nicht nur die organisierte Hilfe vor Augen zu führen, sondern auch die wünschenswerte Selbsthilfe jedes einzelnen Bürgers. Oberregierungsrat Dr. Wolfgang Weber überbrachte die Grüße des verhinderten Landrats Dr. Widmann.

Die Ausstellung wurde von vielen Bürgern und vor allem von zahlreichen Schulklassen besucht.

Nachruf

Am 4. Februar 1983 verstarb der frühere Sachbearbeiter der BVS-Dienststelle Nürnberg

Emil Margraf

im Alter von 76 Jahren. Bis zu seinem Ausscheiden im April 1972 war der Verstorbene 20 Jahre für den Verband tätig, davon 14 Jahre als hauptamtlicher Sachbearbeiter.

Die Mitarbeiter der Dienststelle Nürnberg werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Von der Waterkant ins Binnenland

Pinneberg. Einen nicht alltäglichen Transport führten die Pinneberger THW-Helfer Lothar Gause und Helmut Krohn durch: Mit dem Lkw des Ortsverbandes beförderten sie ein fünf Meter langes und zweieinhalb Meter breites Kajütboot von Kiel in die Nähe von Lillienthal bei Bremen. Dort wurde das Boot als Attraktion eines Spielplatzes des „Kinderhauses“ in Trupermoor aufgestellt.

Mit einem Kranwagen wird das Kajütboot auf den Spielplatz abgelenkt.



Der Boottransport erfolgte in Zusammenarbeit mit den THW-OV Osterholz-Scharmbeck, Stade und Kiel. Das Auf- und Abladen des Kajütbootes verlief ohne Schwierigkeiten, da sowohl in Kiel als auch am Endpunkt der Reise jeweils ein Kranwagen eingesetzt wurde.

Die Freude über den gelungenen Transport war groß: bei den Helfern, den Mitgliedern der Elterninitiative und nicht zuletzt bei den Kindern, die es kaum erwarten konnten, in ihrem Schiff „auf große Fahrt“ gehen zu können. W. G.

Einsatz auf der Fehmarnsundbrücke

Fehmarn. Während der Herbst- und Wintermonate fegen starke Stürme über die Insel Fehmarn. So auch in der Nacht vom 17. auf den 18. Januar 1983:

Ein ausgewachsener Orkan raste mit bis zu 130 km/h über die Insel. Besondere Gefahren herrschen dann für Kraftfahrer auf der Fehmarnsundbrücke. Die Insulaner sind dies gewohnt und stellen ihre Fahrweise über den Sund auf das Festland darauf ein. Doch viele auswärtige Kraftfahrer, insbesondere Lkw-Fahrer, unterschätzen die Gefahren auf der

Brücke. So auch ein Fernfahrer, der mit seinem Lastzug am Dienstag, dem 18. Januar 1983, die Fehmarnsundbrücke passieren wollte. Der Lkw mit Anhänger hatte lediglich eine Ladung von drei Tonnen Glaswolle geladen und war ein „gefundenes Fressen“ für den wilden Orkan.

Kurz vor dem sogenannten „Kleiderbügel“ der Südbrücke riß eine heftige Böe den Anhänger auf die Seite, so daß dieser die gesamte Fahrbahn blockierte. Dies geschah gegen 9.25 Uhr. Die kurze

Zeit später eintreffende Polizei sperrte sofort die Fahrbahn für beide Fahrrichtungen und alarmierte den THW-OV Burg auf Fehmarn. Ortsbeauftragter Peter Bolz gab über Funkmelder sofort Alarm. Gegen 10.00 Uhr trafen zwölf Helfer mit zwei MKW und einem VW-Kombi am Ort des Geschehens ein.

Zunächst hatten die Männer um Zugführer Constabel die Aufgabe, die Fahrbahn zu räumen, um den internationalen Verkehr nicht länger zu behindern. Mit Hilfe zweier Greifzüge zogen die Helfer den Lkw-Anhänger so weit an die Seite, daß der Verkehr wieder einspurig über die Brücke geleitet werden konnte. Als nächstes galt es, die Glaswolle von dem beschädigten Anhänger auf einen bereitgestellten Lkw umzuladen.

Gegen 13.00 Uhr wurde ein Kranwagen an den Unfallort beordert. Mit diesem gelang es dann, den Anhänger wieder aufzurichten und von der Brücke zu ziehen. M. Sch.

Verdienstmedaille für Hans Heydtmann

Kiel. Der THW-Kreisbeauftragte für den Kreis Nordfriesland, Hans Heydtmann,

ist in Anerkennung seiner Verdienste um den Zivil- und Katastrophenschutz, insbesondere in Würdigung seiner engagierten ehrenamtlichen Tätigkeit im THW und im Katastrophenabwehrstab des Kreises Nordfriesland, vom Bundespräsidenten mit der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Der Staatssekretär im Landesinnenministerium, Dr. Hans Joachim Knack, überreichte Heydtmann die hohe Auszeichnung.

Heydtmann gehört seit 1959 dem THW an. Im April 1971 wurde er zum Kreisbeauftragten für den Kreis Nordfriesland bestellt. Unermüdet und mit großer Zielstrebigkeit hat er sich seit dieser Zeit für die Ausrüstung und Ausstattung der Ortsverbände bzw. der Katastrophenschutz-Einheiten des THW in Nordfriesland eingesetzt. Um die Ausstattung der Unterkünfte der THW-Ortsverbände seines Bereichs, aber auch um den Ausbildungsstand der Helfer und die Ausrüstung der Einheiten mit Funk- und Alarmerungsgeräten hat er sich stets mit viel Engagement und Erfolg bemüht.

Als Mitglied des Katastrophenabwehrstabes des Kreises Nordfriesland trug Heydtmann wesentlich zur reibungslosen Katastrophenabwehr bei und stellte



Staatssekretär Dr. Hans-Joachim Knack (links) zeichnet THW-Kreisbeauftragten Hans Heydtmann mit der Verdienstmedaille aus. (Foto: Habbe)

– insbesondere auch während der Einsätze im Schneewinter 1978/79 – seine besonderen Führungsqualitäten unter Beweis.

Höchste THW-Auszeichnung für Heinz-Günther Fuhrhop

Niebuß. Anläßlich einer Feierstunde in der Unterkunft des THW-OV Niebuß wurde Ortsbeauftragter Heinz-Günther Fuhrhop von THW-Direktor Ahrens mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet.

Fuhrhop gehört zu den Männern der ersten Stunde im THW-Landesverband Schleswig-Holstein. Er trat 1952 dem THW bei und baute den Ortsverband Niebüll auf. Wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war dies eine Aufgabe, die viel Stehvermögen, Überzeugungskraft und eine Menge Idealismus verlangte, denn der „Ohne-mich-Standpunkt“ war damals in der Bevölkerung noch weit verbreitet. Viele Schwierigkeiten und Widerstände galt es zu überwinden.



Aus der Hand von THW-Direktor Ahrens nimmt Heinz-Günter Fuhrhop die Auszeichnung entgegen. (Foto: Wrege)

Durch großes Engagement und die Mithilfe verlässlicher Kameraden ist es Fuhrhop schließlich gelungen, einen in jeder Hinsicht vorbildlichen Ortsverband mit gut ausgebildeten Helfern aufzubauen. Wettkampfgruppen des Ortsverbandes haben zum Beispiel bei Leistungsvergleichen auf Landesebene stets sehr gut abgeschnitten; zweimal wurden sie Landessieger. Aber auch anlässlich von Großeinsätzen – erstmalig bei der Flutkatastrophe 1962 – und zahlreichen technischen Hilfeleistungen haben sich die Helfer vielfach bewährt. Fuhrhop gelang es vortrefflich, seine reichen Erfahrungen als Pädagoge, Baufachmann und ehemaliger Offizier in die Arbeit für das THW einzubringen.

Als ihm die Auszeichnung von THW-Direktor Ahrens überreicht wurde, wehrte Fuhrhop bescheiden ab mit den Worten: „Was hier gelaufen ist, habe ich in erster Linie meinen Männern zu verdanken.“

Ahrens charakterisierte den scheidenden Ortsbeauftragten – der am gleichen Tage nach über 30jähriger Tätigkeit sein Ehrenamt in jüngere Hände übergab – als einen Mann, der immer mitten drin gestanden habe in der Arbeit. Fuhrhop zähle jetzt zu den sehr wenigen THW-Führungskräften, denen bisher eine solche Auszeichnung verliehen worden sei.

Anschließend ergriffen der THW-Landesbeauftragte und einige der geladenen Gäste das Wort. Landrat Dr. Klaus Petersen dankte Fuhrhop im Namen des Kreises Nordfriesland und würdigte die zahlreichen Hilfeleistungen durch das THW in Notsituationen.

Disziplin, Treue und Bescheidenheit nannte THW-Landesbeauftragter Helmut Meier als Tugenden, die Fuhrhop stets ausgezeichnet hätten. Außerdem habe er es verstanden, immer das rechte Maß zu finden und das Machbare richtig einzuschätzen.

Niebülls Stadtrat Guido Tödt beglückwünschte und dankte Fuhrhop im Namen der Stadt für die Dienste am Gemeinwesen und an der Region. Auch Vertreter von Polizei, Feuerwehr und DRK dankten dem Scheidenden für die gute Zusammenarbeit und das Zusammenstehen bei Einsätzen.

Fortbildungsveranstaltung bei den Hamburger Gaswerken

Hamburg. 28 Zug-, Gruppen- und Truppführer der Gas-/Wasser-Gruppen aus allen Hamburger THW-Bezirken nahmen an einer Fortbildungsveranstaltung der Hamburger Gaswerke (HGW) teil. Die Veranstaltung wurde von den HGW für das THW organisiert, die Mitarbeiter stellten sich unentgeltlich in ihrer Freizeit zur Verfügung.

An einem Wochenende wurden die THW-Helfer in Theorie und Praxis wie Verteilungssysteme, Rohrmaterialien, Druckstufen, Rohrnetzarmaturen, Rohrnetzplanwerke, Schieberpläne, prakti-



Bei den Hamburger Gaswerken werden die THW-Führungskräfte in Theorie und Praxis weitergebildet. (Foto: Krüger)

sche Arbeiten am Rohrnetz und Sicherheitseinrichtungen weitergebildet.

Nach Aussagen der Mitarbeiter der HGW haben die THW-Führungskräfte hervorragende Fachkenntnisse gezeigt und gut mitgearbeitet. Es ist geplant, die praktische Zusammenarbeit zu vertiefen.

A. K.

Nachruf

Am 3. Februar 1983 ist unser ehemaliger Bezirksbeauftragter

Karl Bockholt

im Alter von fast 87 Jahren von uns gegangen.

Wir haben mit ihm einen Mann verloren, der unseren Bezirksverband nachhaltig geprägt hat. Besonders seine menschliche Art wurde Maßstab unseres Handelns.

Bockholt war nicht nur der erste Bezirksbeauftragte des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Altona, er gehörte vor allem auch zu den Mitbegründern des THW in Hamburg. Obwohl er damals bereits 55 Jahre alt war, stellte er sich mit seiner ganzen Kraft und seinen großen Erfahrungen dem THW zur Verfügung.

Der Verstorbene verstand es, in einer Zeit, in der weder Material noch Fahrzeuge zur Verfügung standen, Helfer zu finden und für ihre Aufgaben im Katastrophenschutz zu motivieren.

An der guten Zusammenarbeit, die heute noch im Bezirksverband Hamburg-Altona herrscht, war Bockholt entscheidend beteiligt. Dafür sagen wir ihm Dank.

Die Helferschaft und der Bezirksbeauftragte von Hamburg-Altona

THW-Amateurfunker sicherten Kontakt zu den Einsatzkräften im Jemen

Aachen. „Hier ist 4W1/DL4HAL, Funkstation der THW-Einsatz Einheit in San'a.“ Mit diesen Worten meldete sich am 17. Dezember 1982, um 8.25 Uhr MEZ, der THW-Helfer Geert Lehmann in Sprechfunk auf Kurzwelle im 21-MHZ-Band. Er gehörte mit zwei weiteren Funkamateuren zu den 31 THW-Helfern aus Hamburg und Schleswig-Holstein, die zusammen mit sechs Feuerwehrleuten aus Wiesbaden und deren Suchhunden zur Hilfeleistung nach dem schweren Erdbeben in den Nordjemen geflogen waren. Die Funkamateure hatten es sich zur Aufgabe gemacht, die Nachrichtenverbindung über Kurzwelle zwischen der Einsatzleitung im Nordjemen und der

THW-Leitung in Bonn sowie dem Landesverband Hamburg sicherzustellen.

Am 14. Dezember 1982 kam der Einsatzauftrag für die THW-Landesverbände Hamburg und Schleswig-Holstein. Die Sicherstellung der Funkverbindung übernahmen die Funkamateure des THW-OV Hamburg-Harburg. Um die Genehmigung zum Betreiben der Funkstation im Nordjemen zu erhalten, wurde die Botschaft der Jemenitischen Arabischen Republik in Bonn angerufen. Der Botschafter erteilte eine fernmündliche Genehmigung. Die schriftliche Genehmigung des zuständigen Ministry of Communication in San'a traf später beim Landesverband Hamburg ein. Auch das für die in Deutschland arbeitenden Gegenstationen zuständige Fernmeldetechnische Zentralamt (FTZ) der Bundespost gab eine unbürokratische fernmündliche Genehmigung.

Die Helfer der Einsatzbereitschaft wurden getrennt von der Ausstattung ins Einsatzgebiet geflogen. Die unbedingt notwendige Ausstattung für eine Funkverbindung wurde in einer Aluminiumkiste als Luftfracht direkt mitgeführt. Die restliche Ausstattung sowie eine größere Antennenanlage sollte auf den Fahrzeugen mitgeführt werden.

Trotz Zusage der Fluggesellschaft reiste die Kiste mit der ersten Ausstattung nicht parallel mit den Einsatzkräften und traf erst verspätet in San'a ein. Die Funkstelle war dadurch erst acht Stunden nach Eintreffen der Einheiten betriebsbereit.

Die Fernsprechverbindungen innerhalb des Landes waren ausgefallen bzw. nicht vorhanden. Von der Unterkunft der Einsatzkräfte, einem Hotel in San'a/Had-da, konnte weder der Kontakt zur deutschen Botschaft noch in das ca. 120 km entfernte Einsatzgebiet sichergestellt werden.

Mit Geräten, die mit der Frachtmaschine nachgeführt werden sollten, wurde eine VHF-Richtfunkstrecke San'a-Dhamera geplant, da die BOS-Geräte im 4-m-Band überfordert waren.

Die Fernsprech- und Telexverbindungen in das Ausland waren überwiegend ausgefallen oder nur mit erheblicher Zeitverzögerung möglich. Die Verbindungen über Kurzwelle waren dagegen rund um die Uhr verfügbar. Der Meldeweg von und zum Bundesamt für Zivilschutz und zum THW-Landesverband Hamburg dauerte nie länger als 15 bis 20 Minuten. Alle Meldungen konnten abgesetzt oder empfangen werden. Bei diesem Einsatz zeigte sich sehr bald der Vorteil der Amateurfunkfrequenzen und deren Vielseitigkeit.

Vor dem Abflug war vereinbart worden, daß die THW-Clubstationen Hamburg-

Harburg und Aachen die Verbindung zum Jemen sicherstellen sollten. Jeweils zu vereinbarten Zeiten sollte auf festgelegten Frequenzen (14 und 21 MHz) Verbindung aufgenommen werden. Hierbei dienten die Erfahrungen aus dem Libanon-Einsatz als Grundlage.

Am 16. Dezember 1982, um 7.30 Uhr, gingen beide Stationen auf Empfang, ohne bis um 10.19 Uhr ein Signal aus San'a empfangen zu haben. Um 10.19 Uhr erhielt Aachen den Anruf eines Funkamateurs aus Köln. Dieser hatte auf 28 MHz Funkverbindung mit der THW-Station 4W1/DL4HAL in San'a und war gebeten worden, die deutschen THW-Stationen auf diese Frequenz zu „lotsen“. Nach erfolgtem Frequenzwechsel kam um 10.21 Uhr die Verbindung zwischen San'a und Aachen zustande.

Wegen starker Störungen wurden die Funksprüche in Morsetelegraphie übermittelt. Nach einem Lagebericht aus dem Nordjemen und der Klärung der noch offenen Fragen zwischen der Einsatzzeit in San'a, dem BZS und dem THW-Landesverband Hamburg wurde um 11.50 Uhr der Funkkontakt beendet und für den Abend eine neue Verbindung vereinbart. Die Station in San'a schaltete ab, während die THW-Stationen Aachen und Hamburg weiter auf Empfang blieben für den Notfall. Um



Über die Kurzwellenstation der Amateurfunk-Clubstation des THW-OV Aachen besteht ständig Verbindung zu den THW-Einsatzkräften im Nordjemen. (Foto: Escherich)

20.10 Uhr erhielt die THW-Geschäftsstelle Aachen den Telefonanruf des Funkamateurs DJ3NG aus Köln. Dieser teilte mit, daß er Funkkontakt in Sprechfunk mit der THW-Station in San'a auf 14175 MHz hatte und mit Hilfe deutschsprachiger Funkamateure in Kenia und Obervolta eine Anforderung über zusätzliches Material aufgenommen hatte, das der Frachtmaschine mitgegeben werden sollte. Die gleiche Meldung wurde von dem Funkamateure DJ5RT aus Rosenheim an die THW-Geschäftsstelle Hamburg-Harburg übermittelt.

Die Station im Nordjemen hatte außerdem mitgeteilt, daß sie am nächsten Morgen um 8.30 Uhr auf der Frequenz 21321 MHz auf Empfang wäre. Auf dieser Frequenz waren dann auch deutschsprachige Stationen aus Afrika anzutref-

fen, dadurch war eine sichere Nachrichtenübermittlung gewährleistet.

Am 17. Dezember 1982, um 8.25 Uhr, konnte die Aachener Funkstation Sprechfunkverbindung mit San'a aufnehmen. Zuerst waren die Bedingungen noch schlecht, und die Station DJ5RT mußte übermitteln. Später war die Verbindung klar und ohne Störungen. Die Funkstation aus San'a gab einen Einsatz- und Lagebericht und teilte um 9.49 Uhr MEZ mit, daß der Einsatz des THW abgebrochen wurde und die Frachtmaschine in Hamburg gestoppt werden sollte. Dieser Funkspruch wurde sofort an das BZS und den THW-LV Hamburg weitergeleitet. Über Funk wurden weitere Einzelheiten für den Rückflug geregelt. Für 15.00 Uhr MEZ wurde eine letzte Funkverbindung vereinbart, da der Abflug aus San'a für 18.00 Uhr MEZ vorgesehen war.

Um 12.35 Uhr MEZ erhielt die Aachener Station den Anruf des Funkamateurs DL5KAT, der Funkkontakt mit der Station in San'a hatte und um Weiterleitung der Meldung gebeten wurde, daß der Abflug aus dem Nordjemen früher erfolge und die Funkstation 4W1/DL4HAL schon abgebaut werden muß.

Um 17.40 Uhr teilte die Deutsche Rettungsflugwacht aus Stuttgart mit, daß die Maschine in San'a gestartet sei. Damit war auch die Aufgabe der Funkamateure für den 41. Auslandseinsatz des THW abgeschlossen.

Bei diesem Einsatz konnten wertvolle Erkenntnisse für den Amateurfunk im THW bei Katastropheneinsätzen gewonnen werden. Die Besonderheiten des Amateurfunkdienstes (Frequenzvielfalt, Betriebsarten usw.) ermöglichen sichere, legale Verbindungen auch unter schwierigsten Verhältnissen. Rund um die Uhr sind Funkamateure auf den Frequenzbändern zu hören. So können auch bei schlechtesten Bedingungen Funkbrücken zu jedem Punkt der Erde aufgebaut werden. Bei den Funkverbindungen zum Libanon und zum Nordjemen zeigte sich, daß alle Funkamateure bereit waren, bei Bedarf helfend einzugreifen oder die Frequenz zu räumen.

G. E.

Nachruf

Am 31. Januar 1983 verstarb im Alter von 52 Jahren der THW-Ortsbeauftragte des Ortsverbandes Köln-Nord

Klaus Vogel

Vogel war seit 1965 Helfer und ab 1977 Ortsbeauftragter.

Wir verlieren mit ihm einen guten und engagierten Kameraden und Freund.

Die Kameraden aus dem GFB Köln

Die Retter kamen zu spät

Gießen. Ein Pkw befuhr die Verbindungsstraße von Heuchelheim zur Bundesstraße 49. In einer scharfen Rechtskurve vor der Brücke über die Lahn verlor der Fahrer die Herrschaft über das Fahrzeug und stürzte mit dem Wagen in die Hochwasser führende Lahn.

Um 0.20 Uhr lief unter der Leitung von Kreisbrandinspektor Otto Schaaf eine Rettungsaktion an. Die Freiwillige Feuerwehr Heuchelheim versuchte unter Scheinwerferlicht das Fahrzeug zu orten. Auch die Helfer des THW-Bergungszugs Gießen fuhren ebenso wie die Wehrmänner und die DLRG-Helfer mit ihrem Motorboot das Lahnstück ab und stakten mit langen Stangen in dem schmutzigen, reißenden Wasser nach dem Auto. Eine stundenlange Suchaktion lief ab, ohne daß das Fahrzeug gefunden wurde.

Die Rettungsaktion wurde abgebrochen, die Bootsbesetzungen waren von der Strapaze, mit den schweren Stangen in der reißenden Strömung zu arbeiten, völlig erschöpft.

Am nächsten Tag wurde die Bergungsaktion durch Taucher der Bereitschaftspolizei unterstützt. Zwei Tage nach dem Unglück konnte der Wagen mit den zwei toten Insassen geborgen werden. F.

Haus vor Einsturz gesichert

Friedberg. In den Morgenstunden des 15. Januar 1983 geriet ein mit 80 000 Eiern beladener Lastwagen auf der eisglatten Bundesstraße 275 in Friedberg-Ossenheim im Wetteraukreis ins Rutschen und schleuderte gegen ein Einfamilienwohnhaus. Eine vierköpfige Familie, in deren Schlafzimmer der Lastwagen gelandet war, wurde obdachlos. Der Lkw-Fahrer erlitt einen Schock.

Die Bundesstraße mußte mehrere Stunden lang halbseitig gesperrt werden. Da das Haus einzustürzen drohte und nur noch durch den Lastwagen „abgestützt“ wurde, sicherten das THW und die Feuerwehr der Kreisstadt Friedberg das Gebäude mit Eisenstreben. J. Sch.

THW und DRK üben gemeinsam

Wolfhagen. THW und DRK stellten bei einer breitangelegten Übung ihr Können unter Beweis. Die Helfer zeigten, daß sie im Ernstfall schnell zur Stelle sind und wirkungsvolle Hilfe leisten können.

In der THW-Zentrale begann die Übung um 6.15 Uhr mit dem ersten Alarm. Im

„Schneeballsystem“ wurden die Helfer verständigt, und mit fünf Fahrzeugen ging es hinaus zum „Trümmerfeld“ in den Stadtwald.

In der Zwischenzeit wurden die „Mimen“, zwölf Helfer vom Jugendrotkreuz in Wolfhagen, für ihren Einsatz geschminkt. THW-Helfer holten sie heimlich ab, niemand sollte etwas von den Übungsvorbereitungen merken. Einige Verletztendarsteller wurden „verbuddelt“, andere am Abhang gelagert. Dann heulte in der DRK-Zentrale die Alarmsirene.

Aus allen umliegenden Ortschaften und aus Wolfhagen kamen zahlreiche Helfer zusammen. Die Fahrzeuge wurden bereitgestellt, und ab ging es zum Unfallort.

Die Verantwortlichen erfaßten schnell die Situation und teilten die Gruppen zum Einsatz ein. THW-Helfer bargen die „Verletzten“ über eine Leiter sowie mit einer Seilbahn und organisierten die Erstversorgung an Ort und Stelle. DRK-Helfer hatten die Aufgabe, die „Verletzten“ zum Verbandplatz zu bringen, Erste Hilfe zu leisten und sie zum Abtransport in ein Krankenhaus vorzubereiten.

Führungswechsel im THW-OV Spachbrücken

Spachbrücken. Zehn Jahre lang wirkte Karl-Heinz Lantelme als THW-Ortsbeauftragter in Spachbrücken. Während der Jahresabschlußveranstaltung gab er dieses Amt an seinen bisherigen Stellvertreter Heinrich Vormittag ab. Allen, die ihm bei seiner oft nicht leichten Aufgabe zur Seite standen, dankte Lantelme in einer kleinen Ansprache.

THW-Landesbeauftragter Lossen überreichte Lantelme als Anerkennung für seine Verdienste die THW-Ehrenplakette. Die Helferschaft übergab dem Scheidenden ein Präsent. Landrat Dr. Franz-Hermann Kappes überbrachte die Grüße und den Dank des Kreises. J. Sch.

THW-Helfer besichtigten Bergwerk in Götteborn

Spiesen-Elversberg. Zwölf Helfer des THW-OV Spiesen-Elversberg besuchten auf Einladung der Saarbergwerke AG die Bergwerksanlage Götteborn, um sich über die Arbeit der Bergleute zu informieren. Vor Beginn der Untertagefahrt erläuterte Bergwerksdirektor Jochum den geschichtlichen Hintergrund der Grube Götteborn und informierte die Helfer über die Förderkapazitäten und die Ausdehnung der Bergwerksanlage.

Nach Einkleidung als zünftiger Steiger folgte die Seilfahrt zur 5. Sohle. Mit der Untertagebahn ging es zur „Einsatzstelle“ des Bergmanns. War die Bahnfahrt noch gemütlich, so mußte der letzte Teil zum „Stoß“ durch Wasserpfützen und Stollen zu Fuß zurückgelegt werden.

Beeindruckt waren die THW-Helfer von der Arbeit, die zwar zum Teil durch Maschinen und Hydraulik unterstützt, jedoch durch Hitze, Staub und erheblichen Lärm beeinträchtigt wird. Hier sah man, wie mühsam es ist, das „schwarze Gold“ zu gewinnen.

THW-Ortsbeauftragter Hans Müller dankte der Leitung des Bergwerks auch im Namen des stv. Landesbeauftragten Gert Jochum, Sachgebietsleiter Gerber und Geschäftsführer Ulrich Thiel, die auch an der Besichtigung teilgenommen hatten. Müller überreichte in Namen der Helfer einen Wappenteller der Gemeinde Spiesen-Elversberg. Besonderen Dank sagten die Helfer dem THW-Kameraden Manfred Sommer, der als Mitarbeiter des Bergwerks Götteborn die Grubenfahrt organisiert hatte. H. M.

Kuh aus einer Grube geborgen

Bosen. Eine Kuh, die das Weideleben offensichtlich leid war, hatte einen Erkundungsspaziergang gewagt, der in der Bosbachstraße in Bosen ein schnelles Ende mit Schrecken nahm. „Kuh in Jauchegrube eingebrochen“ lautete die knappe Information, die den THW-OV Nohfelden zum Einsatz rief.

Schnell hatten die Helfer Rundhölzer und Leinen zum Dreibockbau, Greifzüge und Tragegurte auf einen Lkw verlastet und sich in Marsch gesetzt. Am Einsatzort, wo das Tier in die mit morschen Bohlen abgedeckte Grube gestürzt war, hatte die Freiwillige Feuerwehr bereits die Jauche abgepumpt. Als Kran stand ein Radlader bereit.

THW-Helfer legten der Kuh die Tragegurte um, und schon konnte das unverletzte Tier aus seinem „Gefängnis“ befreit werden. E. M.

Ein schneller Einsatz

Nohfelden. Nach anhaltenden Regenfällen war ein Fischweiher nahe dem Hofgut Imsbach über die Ufer getreten. Die reißenden Fluten drohten, ein Loch in den sichernden Damm zu reißen. Die Ursache war schnell gefunden, der „Mönch“ war verstopft. Versuche, der Helfer des THW-OV Nohfelden, das den

Abfluß hemmende Rohr mit einer Spirale freizubohren, schlugen fehl.

Die Helfer banden mit Kanthölzern und Bohlen ein Floß auf Fässern mit einer freien Öffnung in der Mitte. Dieses wurde über die Schadensstelle gefahren, und die mühselige Arbeit konnte beginnen. Mit Haken fischten die Helfer den Unrat aus dem „Mönch“ – schnell fand das Wasser seinen Weg, schoß durch das Rohr. Mit sinkendem Wasserspiegel war die Gefahr gebannt. H. M.

Bei Hochwassereinsätzen bewährt

Perl-Tettingen. Zur großen Bewährungsprobe für den THW-OV Obermosel wurden drei Einsätze innerhalb von zwei Tagen anlässlich des schlimmsten Hochwassers seit Beginn der Schiffbarmachung der Mosel vor 20 Jahren.

Gegen 15.30 Uhr wurde Ortsbeauftragter Hans Braun durch THW-Geschäftsführer Engelbert Schumacher davon unterrichtet, daß vom luxemburgischen Moselstädtchen Stadtbredimus ein Hilfeersuchen eingegangen sei. Die Inhaberin eines Hotels habe Wassereintrittsgefahr gemeldet.

Das Personal versuchte verzweifelt, gegen das eindringende Wasser anzukämpfen.

Unter der Leitung von THW-Ortsbeauftragten Braun bauten die Helfer mit Sandsäcken einen Damm entlang der gesamten Hotelfront. Die Arbeiten, bei teilweise strömendem Regen, im später knietiefen Wasser, verlangten besonders von den Jung Helfern körperlichen Einsatz bis zur Belastungsgrenze.

Als um 19.00 Uhr der Hochwasserspiegel zum Stillstand kam, hatten die THW-Helfer durch ihren schnellen Einsatz alles getan, um Schaden abzuwenden. Nach der Installierung einiger Privatpumpen zum Abpumpen des eingedrungenen Wassers setzten sich die THW-Fahrzeuge in Richtung Grenzübergang in Marsch. Hier wartete bereits der zweite Einsatz: Bei einer am deutschen Zollamt gelegenen Speditionsfirma mußte das gesamte Büroinventar aus den gefährdeten Räumen in Sicherheit gebracht werden.

Besondere Anerkennung beim Einsatz in Luxemburg gebührt den deutschen und luxemburgischen Zollbehörden sowie auch den Gendarmeriebeamten von Remich, die den THW-Fahrzeugen freie Durchfahrt ermöglichten. Nur durch die unbürokratischen Entscheidungen aller Dienststellen konnte die rechtzeitige Hilfeleistung gewährleistet werden.

Tags darauf erfolgte der dritte Einsatz

des Ortsverbandes: Gegen 10.00 Uhr wurde Ortsbeauftragter Braun von Bürgermeister Heinz Bauer gebeten, eine 88jährige Frau aus einem vom Hochwasser eingeschlossenen Wohnhaus am Campingplatz in Nennig zu evakuieren. Die Rettung der Frau gelang allen Schwierigkeiten zum Trotz dank des fahrerischen Könnens von Bootsführer Mutschall. P. G.

Nachruf

Nach langer, schwerer Krankheit verstarb am 23. Januar 1983 im Alter von 34 Jahren unser langjähriger Helfer

Eric Kornmann

Über neun Jahre gehörte er dem THW-OV Stuttgart an. Das THW hat mit ihm einen guten und hilfsbereiten Kameraden verloren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Ortsbeauftragte und die Helferinnen und Helfer des THW-OV Stuttgart

THW-Helfer legten Abschlußprüfung ab

Spiesen-Elversberg. An einem Samstag schlug für 21 Helfer des THW-OV Spiesen-Elversberg die „Stunde der Wahrheit“: Vor einer Prüfungskommission, bestehend aus sechs THW-Zug- und Gruppenführern aus dem ganzen Saarland, mußten die Helfer ihre in den Ausbildungsstunden erworbenen Fertigkeiten unter Beweis stellen. 40 theoretische Fragen und 24 praktische Aufgaben galt es zu lösen.

Der theoretische Teil wurde von allen erfolgreich abgeschlossen. Im praktischen Teil mußten die Helfer an fünf Stationen ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Das Wissen um die vielfältigen Beleuchtungsmittel des THW wurde ebenso geprüft wie die Kenntnisse über den fachgerechten Umgang mit den verschiedenen Leitern des Bergungsdienstes.

Mit einem schweren Bohr- und Aufbrechhammer mußte u. a. ein Betonklotz zerkleinert werden. Mit Hilfe eines benzinbetriebenen Trennschleifers wurden Tonrohre zerschnitten. Dabei kam es insbesondere auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften an. Auch verschiedene Techniken der Holzbearbeitung waren gefragt. Den Abschluß der Prüfung stellte der Umgang mit Hebe- und Zugeräten dar, so mußte z. B. mit der 20-Tonnen-Hydropresse ein beladener Lkw angehoben werden.

Josef Murtzen, Leiter der Prüfungskommission, gab anschließend das Ergebnis der Prüfung bekannt: Alle Prüflinge hatten ihre Aufgaben zur vollen Zufriedenheit der Prüfer gelöst und somit bestanden. Nachdem sich die verständliche Aufregung gelegt hatte, meldete sich THW-Geschäftsführer Ulrich Thiel zu Wort. Er freute sich über den guten Ausbildungsstand der Helfer und richtete anerkennende Worte an die Ausbilder des Ortsverbandes, die unter Leitung von Zugführer Werner Kaufmann diese Leistung ermöglichten. D. L.

Gäste aus Italien beim THW in Füssen

Füssen. Eine 40köpfige Delegation aus der italienischen Stadt Palestrina besuchte Füssen. Seit 1972 besteht zwi-



Die italienischen Gäste in der Unterkunft des THW-OV Füssen. (Foto: Günther)

schen beiden Städten eine Städtepartnerschaft. Palestrina liegt ca. 30 km südlich von Rom und hat ungefähr die gleiche Einwohnerzahl wie Füssen.

Während einer Besichtigung des Bauhofs der Stadt hatte der THW-OV Füssen Gelegenheit, den Gästen seine Einsatzfahrzeuge zu präsentieren. In gleicher Reihe zeigten auch die Stadt und die Freiwillige Feuerwehr ihre Fahrzeuge. THW-Ortsbeauftragter Ludwig Günther erläuterte kurz die Entstehung des Ortsverbandes und die Aufgaben des THW. Beifall setzte ein, als man darauf zu sprechen kam, daß das THW bereits über die öfteren bei Katastrophen in Italien Hilfe geleistet hat. P. G.

Brandfolgen beseitigt

Erlangen. Schnelle Hilfe konnte der THW-OV Erlangen einem Druckereibesitzer leisten, dessen Werkstatt durch Brandstiftung total vernichtet worden war.

Kurzfristig hatte ihm die Versicherung mitgeteilt, daß die Räumlichkeiten umgehend von Schutt und Asche zu räumen seien, um den Schaden genau aufnehmen zu können.

Keine leichte Aufgabe: Brandschutt und Maschinen werden aus der Druckerei geräumt. (Foto: Schreiter)



Unter der Einsatzleitung von Jürgen Heidt „wühlten“ sich zehn Helfer durch das Chaos in den Druckereiräumen. Mehrere große Müllcontainer wurden gefüllt. Anschließend zogen die Helfer die schweren, von der Hitze des Feuers total ausgeglühten Druckmaschinen ins Freie. In fünf Stunden war die Arbeit erledigt. K. D. Sch.

Hoher Besuch beim THW-OV Augsburg

Augsburg. Das geistliche Oberhaupt des Bistums Augsburg, Bischof Stimpfle, besuchte den THW-OV Augsburg.

Nach herzlicher Begrüßung durch die THW-Führungskräfte wurden dem Bischof einige typische Fahrzeuge, Geräte und Werkzeuge vorgeführt. Bischof Stimpfle zeigte sich beeindruckt von den Möglichkeiten, die die Ausstattung des THW bietet.

Es folgte ein Rundgang durch das Katastrophenschutz-Zentrum, das vom Amt für Zivilschutz der Stadt Augsburg betreut wird. Die Einheiten des THW haben hier ihre Unterkunft.

Bischof Stimpfle verabschiedete sich mit herzlichen Worten von den THW-Helfern und dankte für den informativen Einblick, den ihm dieser Besuch ermöglichte.



Großes Interesse zeigt Bischof Josef Stimpfle an der Ausstattung des THW-OV Augsburg.

Stadtwerke unterstützten THW-Ausbildung

Erlangen. Bei der Elektro-Kabelbau-Ausbildung der Elektrogruppe des Instandsetzungszugs des THW-OV Erlangen war auch ein Vertreter der Erlanger



Das von den Stadtwerken für Übungszwecke zur Verfügung gestellte Erdkabel wird in den Kabelgraben verlegt. (Foto: Schreiter)

Stadtwerke AG anwesend, um den jungen THW-Helfern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Der Leiter der Abteilung Kabelnetz, Freileitung und Straßenbeleuchtung, Herbert Wening, hatte aber nicht nur sein Fachwissen mitgebracht. Die Stadtwerke AG stellte auch eine große Kabeltrommel mit hundert Metern Erdkabel zur Verfügung. Die Elektrogruppe des Ortsverbandes hatte bereits einen Graben gezogen, in den das Kabel während der Samstagausbildung fachgerecht und unter Einhaltung aller erforderlichen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften eingebettet wurde. Auch das Aufschrupfen von Erdkappen auf die

einzelnen Adernenden und auf das Kabelende wurde geübt. K.-D. Sch.

Abschlußprüfung vor der Kommission des THW-Landesverbandes

Gemünden. 19 Helfer des THW-OV Gemünden legten vor einer Kommission des THW-Landesverbandes Bayern die Abschlußprüfung in der Grundausbildung ab. Alle Helfer schlossen die Prüfung, die sich in einen theoretischen und praktischen Teil gliederte, mit Erfolg ab.

In neun harten Monaten hatten sich die Prüflinge die umfangreichen Kenntnisse angeeignet, die nun in der Abschlußprüfung abverlangt wurden. Jeder Helfer hat im Durchschnitt 150 Ausbildungsstunden hinter sich gebracht.

Der Prüfungstag begann am frühen Morgen mit dem Aufbau der fünf Prüfstationen. Umgang mit Leitern, Kartenkunde, Holz- und Gesteinsbearbeitung, Heben schwerer Lasten sowie Umgang mit Beleuchtungsmitteln zählten zu den Aufgaben. Jeder Helfer mußte an jeder Station sein Können unter Beweis stellen.

Vorher galt es, den theoretischen bzw. schriftlichen Teil der Prüfung zu bewältigen. Teilnahmeberechtigt an der Prüfung waren nur die Helfer, von denen der Nachweis über die erfolgreich durchgeführten Zwischenprüfungen einschließlich des Teilgebiets „Erste Hilfe“ vorlag. Die Prüfungskommission leitete Zugführer Rudi Kugler, Schweinfurt. Ihm standen als Prüfer Siegfried Halpapp und Hermann Zenk, Schweinfurt, sowie Willi und Berthold Schwab, Marktheidenfeld,



Ein prüfender Blick: Werden die Stemmarbeiten fachgerecht ausgeführt?

zur Seite. Der Landesverband Bayern wurde durch Geschäftsführer Günter Theinert vertreten.

Nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses beglückwünschte der Ortsbeauftragte von Gemünden, Wolfgang Wagler, die erfolgreichen Helfer. Wagler dankte insbesondere Zugführer Erwin Krämer und seinen Gruppen- und Truppführern, die die Ausbildung durchgeführt hatten. M. M.



Partnerschaftshilfe für Westafrika

DRK baut Medico-Sozial-Stationen

Ein Beitrag zur Sicherung der medizinischen Grundversorgung in Entwicklungsländern

Der Programmbereich Medico-Sozial-Stationen, mit dem das DRK Entwicklungshilfe zugunsten seiner befreundeten Schwesterngesellschaften in Westafrika leistet, wird bereits seit einigen Jahren verfolgt. In den Jahren 1977/78 wurden die ersten Bauarbeiten für solche Stationen begonnen.

Mit der DRK-Bezeichnung „Medico-Sozial-Station“ wird versucht, den developmentpolitischen Ansatz der Projekte zu umreißen. In den Entwicklungsländern selber reihen sich die Stationen ein in das System der einheimischen „Dispensaires“ = Kleinstkrankenhäuser. Die Stationen werden in infrastrukturell unterentwickelten Gebieten errichtet und sollen die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung verbessern oder überhaupt erst ermöglichen. Neben dieser heilenden Aufgabe wird jedoch gleich viel Wert gelegt auf die vorbeugende Wirkung der Medico-Sozial-Stationen. Damit wird die Erkenntnis umgesetzt, daß besonders in Entwicklungsländern kritische Gesundheitssituationen oft vermeidbar sind, wenn es gelingt, allgemeine Grundbegriffe zur Gesundheitsfürsorge zu vermitteln.

Die Ausrüstung der Medico-Sozial-Stationen konnte aufgrund der bisherigen Erfahrungen systematisiert und vereinheitlicht werden. Sie ist zweigeteilt in die Grundausrüstung für allgemeine Zwecke sowie eine einfache Zusatzeinheit für die Geburtshilfe. Alle Instrumente sind derart ausgewählt, daß sie sterilisiert und mehrfach verwendet werden können.

Das Standard-Personal besteht aus einem „Infirmier“ (Krankenpfleger) mit der in Afrika üblichen „halbärztlichen“ Ausbildung, einer Hebamme sowie einem Rotkreuzhelfer für die erzieherische Animationsarbeit mit der Bevölkerung. Die Personalkosten für den „Infirmier“ und die Hebamme werden im allgemeinen von Staat und Gemeinde getragen, wodurch das DRK auch das offizielle Interesse an den Medico-Sozial-Stationen gewährleistet sieht. Der Staat ist in den meisten Fällen auch verantwortlich für die laufende Versorgung der Stationen mit Medikamenten und Verbrauchsmaterialien, wie z. B. in Togo und Benin.

Seit Aufnahme dieses Programmbereiches durch das DRK wurden in Togo und Benin 15 solcher Stationen fertigge-



stellt und in Betrieb genommen, fünf weitere Sozial-Stationen sind derzeit im Bau. Zur Zeit bemüht sich das Rote Kreuz der Sahelrepublik Niger um Aufnahme in dieses Programm des DRK. „Gesundheit für alle bis zum Jahr 2000“ wird wohl nicht weltweit zu garantieren sein. Dies ist jetzt schon abzu-sehen. Aber die Medico-Sozial-Stationen sind ein weiterer Schritt in diese Richtung.

An Lappalien stirbt in Kpokissa bald niemand mehr

Der Flecken Kpokissa liegt im Regenwaldgürtel Benins, am Quémé-Fluß, 42 Kilometer abseits der Teerstraße. Das DRK baut dort für seine Schwesterngesellschaft eine Medico-Sozial-Station.

Es mußte ausgerechnet Kpokissa sein: Es liegt so weit ab. Weil man so schwer dorthin kommt, kann man von dort auch nicht weg. Um Kpokissa herum gibt es noch etliche Dörfer und Flecken. So um die 10000 Menschen mögen es sein in der Umgebung. Wenn da bei jemandem der Blinddarm entzündet ist, eine Geburt



Zur Station Kougbedji gehört auch ein eigener Brunnen.



Medico-Sozial-Station Madjatom, kurz vor Beendigung der Bauarbeiten.

problematisch wird, bei der Pflanzarbeit ein Unfall geschieht mit der Machete, eine Schlange beißt oder eine Durchfallinfektion nicht von selber aufhört, dann ist das in Kpokissa ein Fall auf Leben und Tod. Und oft genug reichen die traditionellen Mittel und alle Erfahrung der Alten nicht aus.

Der Ort ist durchaus kein Einzelfall. An fünf solchen Orten hat das DRK schon in den letzten drei Jahren derartige Kleinkrankenhäuser gebaut, die inzwischen alle in Betrieb sind. Bis Mitte nächsten Jahres kommen fünf weitere Stationen hinzu. In zehn Orten wird es dann zumindest eine minimale medizinische Versorgung geben.

Durch die Brille der afrikanischen Mög-

lichkeiten besehen, ist das Wenige, das erreicht wird, schon unheimlich viel. Denn hier wird noch gestorben an Dingen, an denen man heutzutage eigentlich nicht mehr stirbt. Im Busch gibt es keinen Kaiserschnitt. Sind die Geburtsprobleme zu groß, kann den Afrikanerinnen niemand helfen. Jedes Jahr in der Trockenzeit sterben viele Kinder an Durchfall, Fieber und Flüssigkeitsverlust. Auch an Malaria stirbt man hier, an Blutvergiftung, Wundstarrkrampf oder auch an der Tollwut, am Magengeschwür oder Bauchhöhlenschwangerschaft, quer geschluckter Fischgräte und irgendwelchen Koliken. Viele solcher Sterbefälle sind absolut unnötig. Oft könnten ein paar Tabletten helfen, eine Tetanuspritze, rechtzeitig ein paar Tropfen Jod oder je-

mand, der sich wenigstens auskennt und beizeiten sagt: Du gehörst ins Hospital!

Dazu tragen die Medico-Sozial-Stationen bei. Für jede dieser Stationen wird vom beninischen Staat ein „Infirmier“, eine Mischung zwischen Krankenpfleger und Arzt, eine „Matronne“, vergleichbar unserer Hebamme, und ein „Secourist“, der zuständig ist für Krankenbesuche und Unterrichtung in Hygiene- und Ernährungsfragen, zur Verfügung gestellt.

Wenn im Laufe dieser Zeit dies alles zusammenwirkt und ein Minimum an medizinischer Versorgung angeboten wird, dann braucht niemand mehr zu sterben an Durchfall, Blutvergiftung oder Malaria in Kpokissa.

Rotkreuzhilfe für die Menschen im ecuadorianischen Überschwemmungsgebiet

Schwer betroffen von den seit einem Monat anhaltenden Regenfällen in den ecuadorianischen Küstenprovinzen Guayas, Los Rios, El Oro, Esmeraldas und Manabi sind inzwischen etwa 1,5 Millionen Menschen. Für diese Gebiete wurde der Notstand ausgerufen, es gab widersprüchliche Angaben über die Zahl der Todesopfer von bis zu dreißig Personen. Allein die durch Vernichtung der Ernten angerichteten Schäden in der Landwirtschaft werden auf rund 67 Millionen DM geschätzt. Für die Wiederherstellung von sieben zerstörten Brücken im Überschwemmungsgebiet und die Reparaturarbeiten an über 25 beschädigten Hauptverkehrsstraßen rechnet man mit mindestens rund 20 Millionen DM.

Am dramatischsten stellt sich die Situation für die Ärmsten der Armen, die von Subsistenzwirtschaft (Anbau für den eigenen Bedarf) lebenden campesinos (Bauern) dar. Fotos aus dem Katastrophengebiet zeigen Vieh, das bis zum Hals im Wasser steht und die Fluten nicht überleben wird. Die langfristigen Schäden für die Gesundheits- und Ernährungssituation der armen Bauern sind derzeit nicht absehbar. Ohnehin schon unzureichende hygienische Verhältnisse potenzieren sich durch die versuchten Wassermassen zur akuten Gefahr epidemischer Erkrankungen vor allem des Magen-Darm-Traktes. Die betroffenen Küstenprovinzen sind darüber hinaus resistente Malariagebiete.

Zur Deckung des dringendsten Bedarfs hat das DRK mit einer Zuwendung des Auswärtigen Amtes Medikamente im Wert von rd. 120000 DM nach Ecuador entsandt. Die Sendung wurde bereits Ende Januar von Quito aus nach Guaya-

quil zur Weiterverteilung ins Katastrophengebiet gebracht. Das Bayerische Rote Kreuz hat in Zusammenarbeit mit dem Ecuadorianischen Generalkonsulat in München eine Hilfsgütersendung mit Medikamenten, Lebensmitteln und Kleidung im Wert von rd. 400000 DM ins Katastrophengebiet transportiert. Die Liga der Rotkreuzgesellschaften hat zusammen mit dem Ecuadorianischen Roten Kreuz einen Hilferuf an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften ergehen lassen. Das Programm hat ein Volumen von gegenwärtig rund 600000 Dollar. Die Mittel sollen für ein Zusatzernährungsprogramm für besonders Bedürftige verwandt werden.

Für mindestens vier Monate, also bis Mai des Jahres, wird ein solches Nahrungsmittelhilfeprogramm erforderlich sein, um wenigstens den Ärmsten ein Überleben und den Anschluß an die nächste Anbausaison und Ernte zu ermöglichen. Das Programm umfaßt weiterhin die Beschaffung von Insektiziden und Desinfektionsmitteln, Medikamen-

ten, anderen Hilfsgütern wie Zelte und Decken für Obdachlose, deren Zahl bisher mit insgesamt 10000 bis 20000 angegeben wurde.

Die Wetterprognosen für die nächsten Wochen geben keinen Anlaß, auf eine Besserung der Situation zu hoffen. Die saisonbedingte Regenzeit beginnt jetzt erst eigentlich richtig. Aus diesem Grund hat das DRK einen Antrag auf Unterstützung der Rotkreuzhilfe an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft gestellt. Es handelt sich dabei um ein Zusatzernährungsprogramm für 1000 Familien (rd. 5000 Personen) in der Provinz Guayas von Februar bis Mai des Jahres. Das Hilfsprogramm, das einen Umfang von rd. 430000 DM hat, soll in Zusammenarbeit mit freiwilligen Rotkreuzhelfern der Provinz Guayas durchgeführt werden und sieht tägliche Lebensmittelrationen von 1800 Kalorien pro Person, bestehend aus Dosenfischfleisch, Reis, Nudeln, Zucker, Öl, Salz und Kaffee, vor. Daneben umfaßt es Einsatzrüstung für die Rotkreuzhelfer, Zelte für Notunterkünfte, Wasserreinigungstabletten und Regenschutzbekleidung. Eine Entscheidung der Europäischen Gemeinschaft über eine Zuwendung zu diesem Programm steht noch aus.

Inge Aldenhövel

Die armseligen Hütten der Ärmsten der Armen, umspült von den schmutzigen Fluten, die nach anhaltenden Regenfällen in den ecuadorianischen Küstenprovinzen gesundheitliche Gefahren für 1,5 Millionen Menschen bedeuten.



Rudolf Spiegel

Ein deutsches Rotkreuz-Team bekämpfte die Pest im Busch von Uganda

Der Schwarze Tod hatte keine Chance

Beulenpest durch Übertragung von Ratten – Dr. Sabine Joo aus Köln-Porz erhielt zum Dank einen „Stammesnamen“

Die Welt hält sie für überwunden und gestorben: die Pest, jene Geißel der Menschheit, an der im Mittelalter ganze Generationen zugrunde gingen. Aber das Gespenst ist im Gegensatz zur weitverbreiteten Meinung nicht gebannt. Sogar in den USA wurden vor zwei Jahren vereinzelt Fälle gemeldet. Eine deutsche Rotkreuz-Ärztin stieß im Norden von Uganda auf Pestfälle, die sich epidemisch ausbreiteten. Sie schildert, wie sie und ihre Helfer der Krankheit beigegeben sind.

Das fünfköpfige Team des Deutschen Roten Kreuzes war noch dabei, sich häuslich einzurichten, als sich Leute aus dem Dorf meldeten und aufgeregt von einer seltsamen Krankheit sprachen. Drei ihrer Dorfgenossen, alle um die zwanzig, seien kürzlich daran gestorben.

Auf die Frage, was das denn für eine Krankheit sei, wiederholten sie immer wieder eine Bezeichnung, die wie „black“ klang. Die Rotkreuz-Ärztin Dr. Sabine Joo aus Köln-Porz fand des Rätsels Lösung: gemeint war „plague“ (engl.: Seuche, Pest; sprich: pleig).

Das Team, das angereist war, um beim Wiederaufbau des durch die Bürgerkriegswirren völlig zerstörten Gesundheits-Versorgungssystems zu helfen, war auf eine Begegnung mit der Pest „gar nicht gefaßt“ (Sabine Joo).

Der Ärztin aus Deutschland, wo diese Krankheit „überhaupt nicht mehr zum Lehrstoff gehört“, ging es nicht allein so. Da die Seuche nur in einem eng begrenzten Gebiet nahe der Grenze zu Zaire, dort aber mit schöner Regelmäßigkeit jeden Herbst aufzutreten pflegt, haben auch ugandische Ärzte kaum jemals einen Pestkranken zu Gesicht bekommen.

In einem medizinischen Handbuch fand Dr. Joo „ein bißchen über Pest“. Als das Team im „Pestdorf“ ankam, rund zehn Kilometer vom Distriktsort Nebbi entfernt, wurde es auf dem Platz vor dem Haus des „chief“ (Bürgermeister) von einer schweigenden Menge empfangen.

namslos daneben. Schwellungen der Lymphknoten sowie die Mitteilung, daß in den Hütten der Erkrankten tote Ratten gefunden worden waren, bestätigten den Verdacht: Beulenpest!

Dr. Joo injizierte unverzüglich das Antibiotikum Streptomycin, allerdings in deutlich kleineren Mengen als sie das Handbuch vorschrieb. Dennoch waren selbst moribunde Erwachsene nach einer Injektion von zwei Gramm am nächsten Tag wieder auf den Beinen, am dritten Tag arbeiteten sie wieder auf ihren Feldern. Bei Kindern und Jugendlichen reichte ein Gramm täglich. Die Behandlung wurde fortgesetzt, bis die schmerzhaften Lymphknoten-Schwellungen verschwunden waren.

Die Pest ist zunächst eine Seuche unter wild lebenden Nagetieren, vor allem un-

Verdacht bestätigt

Im Schatten einer Grashütte lagen drei gekrümmte Gestalten, zwei hockten teil-



Frau Dr. Sabine Joo aus Köln-Porz inmitten lernbegieriger Jugendlicher – der DMO (District Medical Officer) zeigt ihnen Kartenspiele.



Vor der bescheidenen Hütte, in der Frau Dr. Joo Untersuchungen vornehmen mußte, mehrere Pestpatienten mit einem Medical Assistant.

ter Ratten, die im Busch leben. Die Erreger werden durch Rattenflöhe übertragen und befallen auch Hausratten, die daran eingehen. Die Flöhe befallen nun, ihrer eigentlichen „Wirte“ beraubt, auch Menschen.

Meist dauert es drei Tage, bis sich – aus völliger Gesundheit heraus – die Symptome zeigen: Kopfschmerzen, Fieber, Anschwellen der Lymphknoten. In 80 Prozent der Fälle sind Knoten in der Leistengegend und am Oberschenkel befallen, weil die Flöhe nicht höher als 30 Zentimeter springen. Nach abermals drei Tagen kann das Opfer bereits tot sein – gestorben an den Toxinen der Erreger und an Herz-Kreislaufversagen.

In seltenen Fällen werden auch die Lungen befallen. Folge ist die sogenannte Lungenpest, die im Gegensatz zur Beulenpest durch Tröpfcheninfektion übertragbar und somit ansteckend ist. Dr. Joo lernte in ihrem afrikanischen Wirkungskreis lediglich drei solcher Fälle kennen.

Das deutsche Team war zur rechten Zeit gekommen. Die Zusammenarbeit mit dem „chief“ und den Dorfältesten klappte reibungslos, nach einigen Tagen ließ die Skepsis der Dorfbewohner nach, der Landrover des Roten Kreuzes wurde nun jedesmal freudig begrüßt.

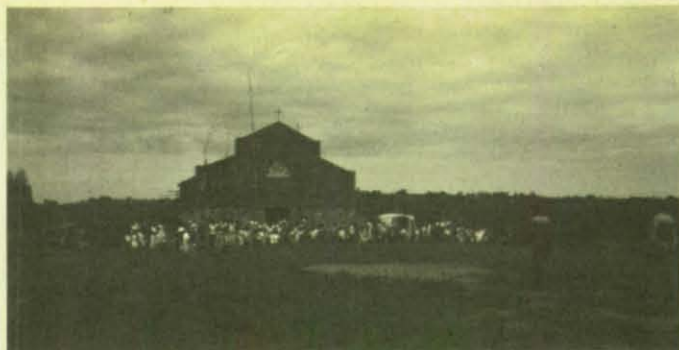
Das „Pestdorf“ bestand aus weit auseinandergezogenen Gruppen von Hütten. Das hatte zur Folge, daß die Seuche an immer neuen Stellen ausbrach und ihre Bekämpfung sich über Wochen hinzog. Immerhin blieb diesem Dorf das Schicksal einer Nachbarsiedlung erspart: Dort hatte die Epidemie zwei Monate zuvor sechzehn Todesopfer gefordert, weil es keine Antibiotika, keine Insektizide und keinerlei Transportmöglichkeiten gab.

Sabine Joo, die während ihrer Tätigkeit in Uganda in den beiden zurückliegenden Jahren von der Regierung als „district medical officer“ eingesetzt war, machte sich zusammen mit den einheimischen Verantwortlichen zugleich an die Prophylaxe. Hütten, Speicher, Ställe mußten gesäubert werden, bevor sie mit dem knappen Vorrat an Insektiziden eingesprüht werden konnten. Zur Vorbeugung gehörte auch die Säuberung des Bodens rund um die Hütten von Gras, durch das die Ratten unbeobachteten Zugang ins Haus hatten.

Der böse Zauber?

Die Dorfbewohner zeigten sich in diesem Punkt nur zum Teil kooperativ. Für sie war es unfaßbar, daß die Pest anderswo nicht auftrat, obwohl dort genauso viele Ratten hausten und die Hütten auch nicht sauberer waren. Sie glaubten

Zu den Impfkationen kamen viele hundert Frauen, oftmals mit mehreren Kindern, kilometerweit zu Fuß gelaufen. Hier ein Impftermin in einer Kirche.



eher an bösen Zauber. Den Säuberungsappellen kamen sie erst auf massive Drohungen der Distriktverwaltung mit Repressalien nach, die sich anschickte, Geldstrafen zu verhängen oder eine Ziege zu requirieren.

Das Team hatte die Pest schließlich im Griff und konnte sich seiner Hauptaufgabe widmen. Mit Hilfsgütern im Wert von einer Million Mark machte es die Gesundheitsversorgung im Nebbi-Bezirk, mit 250000 Einwohnern und einer Ausdehnung wie etwa der Regierungsbezirk Düsseldorf, vom Punkt Null auf wieder funktionsfähig. Im Distriktkrankenhaus

und in den zwölf ländlichen Gesundheitsstationen herrschten zuletzt wieder normale Verhältnisse. Wo zuvor weder Stethoskop noch Blutdruckapparat, weder Spritzen noch Medikamente vorhanden waren, lag jetzt keine Mutter mehr mit ihrem Neugeborenen ohne Decken auf dem blanken Boden.

Sabine Joo aber wurde von den Frauen des „Pestdorfs“ mit einem Stammesnamen ausgestattet, eine sehr seltene Ehre, wie sie sich sagen ließ. „Oremo“ hieß die deutsche Ärztin jetzt. Das bedeutet „jemand, der sehr freundlich ist und würdevoll einherschreitet“.



Typischer Krankentransport: als KTM ein Fahrrad!



Handwerker setzen eine Gesundheitsstation in stand – finanziert werden die Arbeiten vom DRK.

Fotos: Joo

Ein Interview mit Prof. Dr. Engelhardt,
Ltd. Oberarzt der Chirurgischen Klinik Köln-Merheim

„Größere Überlebenschancen durch den Notarzt“

Rendez-vous-System hat sich bewährt –
Aus- und Fortbildung für Sanitäter und Ärzte intensivieren

Seit einem Vierteljahrhundert gibt es in Köln einen organisierten Notarzteinsatzdienst. Unter dem Begriff „Rendez-vous-System“ wurde es bahnbrechend für die Bundesrepublik. Prof. Dr. Engelhardt, Leitender Oberarzt der Chirurgischen Klinik in Köln-Merheim und Vorsitzender des ASB-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, war an der Entwicklung dieses Modells maßgebend beteiligt. Nachstehend ein Interview mit Prof. Dr. Engelhardt über den Notarzteinsatzdienst und die Versorgung nach einem Unfall.

Frage: In Köln gibt es seit 25 Jahren einen Notarzteinsatzdienst. Was ist der Unterschied zwischen dem Notarzteinsatzdienst und dem Notfalldienst?

Prof. Dr. Engelhardt: Der Notarzteinsatzdienst ist etwas ganz anderes als der Notfalldienst der niedergelassenen Ärzte. Der Notfalldienst wird von diesen organisiert und dient dazu, sprechstundenfreie Zeiten der Praxis zu überbrücken, also Mittwochnachmittag, Samstag oder Sonntag. Beim Notarzt dagegen handelt es sich um einen entsprechend ausgebildeten, qualifizierten Arzt, der im Rahmen eines organisierten Rettungsdienstes eingesetzt wird. Der markanteste Unterschied ist, daß der Notfallarzt mit seinem Privat-Pkw kommt, der Notarzt dagegen im Fahrzeug mit Blaulicht und Martinshorn. Aufgabe des Notarztes – gesetzlich festgelegt – ist es, eine unmittelbare Lebensgefahr vom Notfallpatienten abzuwenden.

Frage: Bedeutet ein solcher Einsatz nicht einen großen personellen und finanziellen Aufwand?

Prof. Dr. Engelhardt: Der Notarzteinsatzdienst hat seine Berechtigung. Vergleichen wir die Patienten, die über den Notarzteinsatzdienst kommen, mit denen, die ohne ärztliche Versorgung die Klinik erreichen, so stellen wir folgendes fest: An der definitiven Überlebensquote läßt sich nachweisen, daß ein Unfallpatient, der vom Notarzt vor der stationären Aufnahme behandelt wird, eine dreimal größere Überlebenschance hat als einer, der diese Hilfe nicht erhält.

Frage: Wo ist der Notarzt stationiert?

Prof. Dr. Engelhardt: In der Regel ist der Notarzt im Krankenhaus stationiert. Er macht dort einen Dienst, der es ihm ermöglicht, jederzeit einsatzbereit zu sein. Es gibt verschiedene Modelle, wie er vom Krankenhaus zum Unfallpatienten gebracht werden kann, z. B. mit einem Rettungswagen, eine Organisationsform, die für ländliche Regionen praktikabel ist. Dagegen muß man für ei-

Die wichtigste Aufgabe für den Notarzt ist die Behebung von Störungen der Vitalfunktion. (Foto: Koch)



ne Großstadt eine andere Lösung bieten, denn hier kann ein RTW viel zu lange Anfahrtswege haben.

Nehmen wir Köln als Beispiel, eine Stadt mit rund einer Million Einwohnern und zwölf über das ganze Stadtgebiet verteilten Rettungswachen. Es genügt, wenn man innerhalb dieses Kölner Stadtgebietes vier gleichmäßig über die Regionen verteilte Notarzteinsatzpunkte hat. Damit haben wir zwölf Wachen und vier Notärzte – in der Regel am Krankenhaus. Sie fahren getrennt zum Einsatzort, die Rettungssanitäter mit einem Rettungswagen, der Arzt in einem Pkw mit Blaulicht. Gesteuert von der Feuerwehr, nicht von einem Arzt. Das ist das Rendez-vous-System.

Frage: An der Entwicklung des Rendez-vous-Systems, das für die gesamte Bundesrepublik beispielhaft wurde, haben Sie ja ganz entscheidend mitgearbeitet. Und wie war es vorher?

Prof. Dr. Engelhardt: Der Kölner Notarzteinsatzdienst ist der älteste in der Bundesrepublik. Er wurde 1957 begonnen. Zuerst ist der Notarzt von der Rettungswache aus mitgefahren, später wurde er vom Krankenhaus abgeholt. Dann kam das Rendez-vous-System, das hier entwickelt und ausgebaut wurde.

Frage: Wenn ein Mensch nun verunglückt – was soll man dann tun, und was geschieht überhaupt?

Prof. Dr. Engelhardt: Zuerst einmal sollte der Laie Ruhe bewahren und Sofortmaßnahmen treffen, das heißt erkennen, was geschehen ist, etwa ob eine schwere Verletzung vorliegt oder nicht. Außerdem soll er überlegen, welche weiteren Gefahren durch den Unfall drohen könnten und danach handeln. Dazu gehört der Notruf. Diese Meldung an die

Rettungswache sollte folgende Angaben beinhalten: 1. Wo ist der Unfall geschehen? 2. Was ist passiert? Hierzu gehört eine kurze Beschreibung des Unfallhergangs. 3. Wieviele Verletzte hat es gegeben? 4. Welche Art von Verletzungen? Hier sollten lebensbedrohliche Verletzungen hervorgehoben werden. 5. Wer ist verletzt? Wenn möglich Angaben von Namen. Das Handeln selbst schließt, soweit der Laie es kann, Aktivität voraus, also Erste Hilfe. Das heißt, den Verunglückten aus einer gefährlichen Situation befreien (z. B. für stabile Seitenlage sorgen usw.), Absicherung des Unfallortes, den Verunglückten beruhigen. Mit dem Rettungswagen und dem Notarzt kommt dann professionelle Hilfe.

Die wichtigste Aufgabe für den Notarzt ist die Behebung von Störungen der Vitalfunktion, z. B. der Atmung, des Bewußtseins und der Zirkulation. Der Patient wird transportfähig gemacht. Dieser

Transport wird überwacht, bis der Verletzte im Krankenhaus ist.

Frage: Und wenn der Verunglückte im Krankenhaus ist?

Prof. Dr. Engelhardt: Im Krankenhaus gibt es ein Notfallteam für die Erst- und Weiterversorgung. Auf einen Alarmruf kommen alle für eine solche Situation erforderlichen Personen: Chirurgen, Anästhesisten und Anästheseschwestern, Internisten und Intensivschwestern, chirurgische Schwestern und Ambulanzschwestern. Jedes Krankenhaus sollte heute für Notfallpatienten einen Organisationsplan haben. Jeder im Team muß wissen, wo und was seine Aufgabe ist. Die Situation ist heute so, daß man als Arzt und als Krankenhaus in rechtliche Schwierigkeiten kommen kann, wenn man nicht entsprechend vorbereitet ist und für einen zügigen Ablauf sorgt, sowohl diagnostisch wie therapeutisch.

Frage: Was versteht man unter Notfallmedizin?

Prof. Dr. Engelhardt: Alles, was notwendig ist, um Menschen in solchen Notsituationen zu retten. Dazu gehört eine ausgefeilte Technik, z. B. EKG-Geräte, Röntgeneinrichtungen, Sauerstoffgeräte, Narkosegeräte, und es gehört Erfahrung dazu. Das Team im RTW kann nur transportieren und unmittelbare Lebensgefahr abwenden, Schock- und Atemstörungen bekämpfen, Schmerzen lindern und Knochenbrüche schienen. Die qualifizierte Weiterversorgung erfolgt im Krankenhaus.

Frage: Und wie steht es mit dem Rettungswesen allgemein?

Prof. Dr. Engelhardt: Heute ist der Rettungsdienst in der Bundesrepublik in fast allen Bundesländern gesetzlich geregelt. Der technische Stand ist ausgezeichnet, sowohl die Feuerwehren als auch die Hilfsorganisationen sind materiell in bester Verfassung. Allerdings hat die Leistungsfähigkeit des Personals nicht Schritt gehalten.

Für die Zukunft heißt das: Intensivierung der Aus- und Fortbildung für Sanitäter und Ärzte. Dazu braucht man definierte Qualitätsmerkmale.

Der Rettungs- und Notarztdienst ist eine öffentliche Aufgabe der Daseinsfür- und -vorsorge, bei der unser Staat nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden kann.

2. Notfallsymposium des ASB

Ein großes Notfallsymposium veranstaltete der ASB in Nürnberg. Verbunden mit den Vorträgen der Notfallmediziner war eine umfassende Ausstellung: Rettungsgeräte, aufblasbare Schutzhüllen

für Arm- und Beinfrakturen sowie das integrierte Rettungssystem für Verbrennungspatienten (Burn-Pac) fanden großes Interesse bei den überwiegend jugendlichen Zuhörern, die ihren freien Samstag geopfert hatten, um sich weiterzubilden. Der ASB zeigte auf dem Klinikgelände seinen modernen Fuhrpark.

Großes Interesse fand ein Vortrag über Erstversorgung und Weiterbehandlung von Patienten mit Schwerstverbrennungen, Verletzungen, mit denen Notärzte und Rettungssanitäter tagtäglich konfrontiert werden.

Prof. Dr. Engelhardt, Chirurgische Klinik Köln-Merheim, Vorsitzender des ASB-Landesverbandes NRW, sprach von den erstaunlichen Erfolgen, die selbst bei Schwerstverbrennungen mit der modernen Notfallmedizin erzielt werden können. Aber wichtig ist auch hier, daß die Erste-Hilfe-Leistenden genau wissen, was zu tun ist.



Der ASB zeigte seinen umfangreichen Fuhrpark. (Foto: Thomaschek)

Deshalb forderte Prof. Dr. Engelhardt auch die unverzügliche Alarmierung eines Arztes. Die Gefährdung des Brandverletzten ist durch laienhafte Erste Hilfe zu groß. Verbrennungen durch heiße Flüssigkeiten sind die häufigsten thermischen Verletzungen überhaupt. Sehr viele Kinder sind betroffen, führte Prof. Dr. Engelhardt aus. Heiße Flüssigkeit verursacht oft breitflächige Verbrennungen, Wasserdampf hingegen hat sehr hohe Temperaturen und steht nicht selten unter einem erhöhten Druck. Er dringt tief in die Atemwege ein und führt zu einer reflektorischen Atemstörung und zu thermischen Schädigungen an den Lungenbläschen. Erstaunlicherweise führen Stichflammen nach Explosionen nur selten zu tiefen Verbrennungen, obgleich die Flammen Temperaturen bis zu 3500 Grad Celsius erreichen. Sie wirken nur sehr kurz ein. Allerdings sind nicht selten hierbei Verbrennungen der Atemwege zu beobachten, die zu einer unmittelbaren Lebensgefahr führen können. Solche inneren Verletzungen sind von Laien gar nicht abzuschätzen.

Prof. Dr. Engelhardt nannte Verbrennungen der Kleidung nach Explosionen eine große Gefahr. Die in Brand geratenen

Textilien können zu tiefen Verbrennungen bis zur Verkohlung führen. Das Brennverhalten der Bekleidungstextilien ist mitbestimmend für die Schwere einer Verbrennung. Wolle und Baumwolle erreichen höhere Temperaturen als Kunstfasern. Zellwolle und Wolle verbrennen leicht und schnell. Sie verursachen weniger tiefe, aber ausgebreitete Verbrennungen. Textilien aus thermoplastischem Material beginnen schon vor der Entflammung zu schmelzen und ergeben lang anhaltende hohe Temperaturen, die zu tiefen Verbrennungen führen. Heiße und flüssige Metalle sind gefährlicher als Kunststoff- oder Glasplatten. Die Wirkung hängt vom Kalorienvorrat des Materials ab. Nach einem Elektrounfall muß auf kleinflächige graubraune Veränderungen der verbrannten Haut geachtet werden. Diese „Strommarken“ erleichtern es, den Stromweg zu rekonstruieren, um mögliche tiefe Schäden zu lokalisieren.

Prof. Dr. Engelhardt bedauerte: „Die Sterblichkeit bei thermischen Schäden ist immer noch sehr hoch.“ Insbesondere die Ausdehnung der Verbrennung sowie das Alter des Unfallverletzten können zur Errechnung der Letalitätswahrscheinlichkeit herangezogen werden. Richtige Maßnahmen, schon am Unfallort, erhöhen die Überlebenschance der Schwerstverbrannten. Prof. Dr. Engelhardt faßte zusammen: Vitalfunktionsstörungen prüfen, bei Ateminsuffizienz sofortige Intubation und Beatmung, Kaltwasserbehandlung, Berieselung der Brandwunde mit kaltem Wasser innerhalb der ersten 15 Minuten. Nach dem Trauma mindestens 10 bis 20 Minuten lang. Immer einen peripheren venösen Zugang schaffen und Infusionen anlegen, Ausdehnung und Tiefe der Verbrennung schätzen, Versorgung der Brandwunden und schließlich Transportbegleitung. Dem Verletzten bei Bewußtsein schluckweise Wasser oder Tee, auf keinen Fall Alkohol verabreichen. Einem bewußtlosen Verletzten hingegen darf keine Flüssigkeit eingeflößt werden.

Die Behandlung in der Klinik setzt die am Unfallort eingeleiteten Maßnahmen fort. Je nach Ausdehnung der Brandwunden und nach Schwere der Verletzungen braucht der Patient vor allen Dingen Flüssigkeitsersatz als Infusionen. Verletzte mit schweren Brandwunden haben einen hohen Energieverbrauch, der sich durch Wärmebehandlung und durch Abdeckung der Wundflächen mit Hauttransplantaten senken läßt. Dennoch besteht ein Energiebedarf von täglich 3000 bis 3500 Kalorien.

So früh wie möglich soll der Patient die Nahrung mit einer Magensonde erhalten und später normal ernährt werden.

Karl-Jörg Wohlhüter

Georg Reinhold und Gabi Termolen

Zivil- und Katastrophenschutz – Reizworte in unserer Gesellschaft

Alle wissen um ihre Notwendigkeit, viele lehnen sie ab

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ermöglicht der Katastrophenschutz jungen Männern durch eine zehnjährige Verpflichtung den Verzicht auf die Bundeswehrzeit und damit eine ungestörte Ausbildung.

Ihre Verpflichtung sollte als gleichrangiger Dienst am Staat gesehen und anerkannt werden.

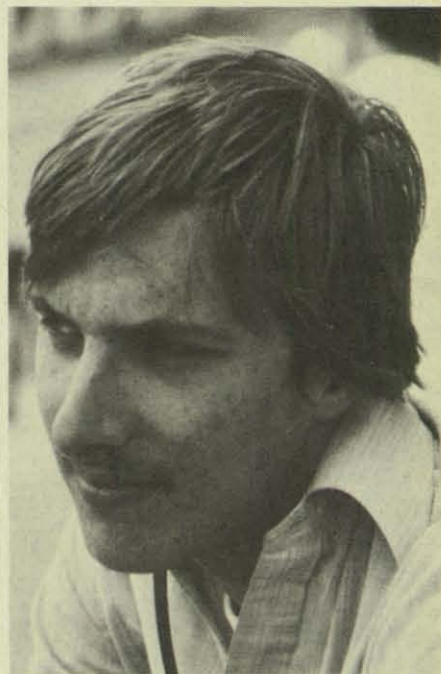
Heiner Jürs und Michael Heuberger berichten über ihre Erfahrungen.

Bonn. Heiner Jürs, Abiturient in Bonn, steht 1978 – wie viele seiner Mitschüler – vor entscheidenden Fragen seiner weiteren Berufsausbildung. Studium, Studienplatz, Musterung, Bundeswehr, Zivildienst usw. In Gesprächen mit Freunden und Bekannten hat er verschiedentlich von der Möglichkeit gehört, bei zehnjähriger Verpflichtung zum Zivil- und Katastrophenschutz vom Dienst in der Bundeswehr befreit zu werden. Für diesen Weg entscheidet er sich. Er verpflichtet sich bei der Johanniter-Unfall-Hilfe in Bonn. Überlagert wird diese Entscheidung von seinem Entschluß, eine Berufsausbildung im

medizinisch-pflegerischen Bereich anzustreben.

Heute, nach fünf Jahren, zieht Heiner Jürs folgendes Resümee: „Für mich war es die richtige Entscheidung. Ich habe von Beginn an – über die notwendigen Ausbildungen hinaus – auch die möglichen Ausbildungsangebote der JUH angenommen. Hier ergänzt sich Beruf (Jürs ist Krankenpfleger) und übernommene Aufgabe. Die vermittelten Kenntnisse sind ein gutes Rüstzeug zur Hilfe im Katastrophenfall. Einsätze und Übungen haben das in der Vergangenheit gezeigt. Die zur Verfügung stehenden Geräte und Fahrzeuge, die notwendigen Ausrüstungsgegenstände und die Bekleidung genügen den Anforderungen. Manches könnte im Einzelfall natürlich besser sein, aber die Vielfalt der tatsächlichen und geübten Einsatzmöglichkeiten erfordern auch Improvisation.

Das größte Problem erscheint mir die Frage der personellen Zusammensetzung und die ständige Notwendigkeit, sich und andere zu motivieren. Zehn Jahre ist eine lange Zeit, auch im zwi-



Heiner Jürs (23), Helfer im Katastrophenschutz bei der JUH Bonn.

schenschlichen Bereich muß es dann klappen. Die Interessenlage der einzelnen ist sehr unterschiedlich. Wenn 40 Mann in einem KS-Zug Dienst tun, allwöchentliche Pflege der Geräte, Wartung der Fahrzeuge zu Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit führen, schleichen sich schnell Unstimmigkeiten in der Gruppe ein. Die Frage nach dem Sinn der Tätigkeit wird gestellt und manchmal nur unbefriedigend beantwortet. Hier ist eine große Aufgabe mit viel Verantwortung für die Führungsleute. Neben der Pflicht muß stärker versucht werden, die Lust an der Aufgabe, am kameradschaftlichen Gemeinsamen zu wecken. Einiges wird bei uns dafür getan, manche Chance wird jedoch vertan.

Dies beginnt schon bei der Vergabe der Stellen an Interessenten. Hier sollte Einfluß genommen werden mit Rücksicht auf die bestehenden personellen Strukturen.

Große Bedeutung für die Wirksamkeit des Katastrophenschutzes hat natürlich auch die Verteilung der vorhandenen Mittel. Hier stehen oft Land und Bund Rücken an Rücken und nicht Seite an Seite. Dies gilt auch für die Einsatzkoordination der einzelnen Organisationen bei Großübungen. Verwendungsmöglichkeit und Zugriff zu Geräten sind hin und wieder unterschiedlich geregelt und lassen schon einmal ‚Sand im Getriebe‘ erkennen.

Alles in allem halte ich den Katastrophenschutz, wie er zur Zeit und für mich



Regelmäßige Übungen, auch zusammen mit anderen Organisationen, dienen der Überprüfung der Einsatzbereitschaft.

erkennbar praktiziert wird, für eine notwendige und gut geregelte Sache. Ich halte meinen Dienst für eine gleichrangige Erfüllung meiner Verpflichtung gegenüber dem Staat wie die Soldaten der Bundeswehr, nur an einem anderen Platz, mit anderen Aufgaben und mit längerem Zeitablauf.

In Katastrophenfällen der betroffenen Bevölkerung Hilfe zu leisten ist eine der Aufgaben der JUH. Es lohnt sich schon, in einer solchen Gemeinschaft mitzumachen."

München. Noch vor dem Abitur fällt Michael Heuberger die Entscheidung, sich für zehn Jahre zum Dienst im Katastrophenschutz zu verpflichten. Der 25jährige Student der Musik und Theaterwissenschaft erzählt über seinen Weg in die JUH:

„... Ich spielte schon als Schüler in einem Studentenorchester, in dem der spätere JUH-Arzt des Zuges München West als Student mitwirkte. Als er mir nach einer Probe einmal von der JUH erzählte, war ich eigentlich schon dabei. Als Zugführer und Ausbilder reizt mich heute vor allem die Problematik in diesen beiden Bereichen: Wie hält man Leute auf dem laufenden, wie motiviert man sie immer wieder, sich ausbilden zu lassen für etwas, was wir bislang nicht brauchten und hoffentlich nicht brauchen werden?“

Die zehnjährige Verpflichtung wird von dem Münchener nicht als Belastung empfunden: „Im Gegenteil. Ich habe es während der vergangenen acht Jahre kein einziges Mal bereut. Ich habe erfahren, daß ich gebraucht werde. Von der JUH und in der JUH.“

Dennoch – so ungetrübt wie es scheinen könnte, ist die Freude nicht. Zu vieles liegt noch im argen, nicht zuletzt bei der öffentlichen Einstellung zum Katastrophenschutz: „... Ein unrühmliches Beispiel für Chaos durch mangelnde Einsatzpläne ist manche Übung gewesen, an der ich als Beobachter der JUH teilgenommen habe. Dabei hat sich gezeigt, daß – beispielsweise – die Berufsfeuerwehr mit ihren gut ausgebildeten Leuten ihr eigenes Konzept hat und daran festhält, unabhängig davon, ob andere Organisationen mitziehen können oder nicht wissen, was sie momentan tun dürfen.“

Auch nach Ablauf der noch verbleibenden beiden „Pflichtjahre“ will Michael Heuberger in der JUH bleiben, seine Erfahrungen (und seine Funktion als Zugführer) an Jüngere weitergeben. „Ich halte es für widersinnig, die umfassende Ausbildung dieser zehn Jahre ungenutzt zu lassen und vielleicht das Wichtigste zu vergessen.“

„Neben der Pflicht muß stärker versucht werden, die Lust an der Aufgabe, am kameradschaftlichen Gemeinsamen zu wecken,“ meint JUH-Helfer Heiner Jürs zum Problem der Motivation.



„Der betroffenen Bevölkerung Hilfe zu leisten ist eine Aufgabe der JUH. Es lohnt sich schon, in einer solchen Gemeinschaft mitzumachen“ – Einsatz der JUH bei einem Großbrand in Nürnberg.





Bundes- kanzler Dr. Helmut Kohl beim MHD

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl traf anlässlich eines Aufenthaltes im Saarland mit Vertretern des Malteser-Hilfsdienstes zusammen, um sich persönlich ein Bild von den anstehenden Aufgaben und Problemen des MHD zu machen. Kohl versicherte, daß er die Arbeit des MHD im In- und Ausland mit großem Interesse verfolge. Er sprach den Helfern seinen Dank für ihre ständige Einsatzbereitschaft im Rettungsdienst, Krankentransport und anderen Aufgabengebieten aus. Als besonders wichtig erachtete er die Tatsache, daß die Hilfsbereitschaft der Malteser nicht aus allgemeiner humanitärer Motivation, sondern auf der Grundlage des christlichen Glaubens erwachse. In diesem Zusammenhang erwähnte er die 900jährige Tradition der Malteser.

In einem anschließenden Gespräch unter vier Augen vermittelte der saarländische MHD-Landesbeauftragte, Dr. med. Paul Birkenbach, dem Bundeskanzler weitere Einblicke in die Arbeit des MHD.

Unser Foto zeigt Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im Kreise ehren- und hauptamtlicher MHD-Vertreter des Saarlandes.

Neuer MHD- Landesleiter in Norddeutsch- land

Zum neuen Landesleiter des Malteser-Hilfsdienstes in Hamburg und Schleswig-Holstein wurde Dr. Uwe Bernzen berufen. Bernzen, hauptberuflich Justiziar des Hamburger Landesparlaments, war bereits als Vorstandsmitglied des MHD tätig und ist auch sonst im sozialen Bereich engagiert. Jetzt hat er eine

weitere Aufgabe übernommen. „Ich habe mich nicht zu dem Amt gedrängt, glaubte aber andererseits auch nicht, ‚Nein‘ sagen zu können“, meinte er. „Die Aufgaben des MHD sind so wichtig, daß jeder, der es irgendwie ermöglichen kann, daran mitwirken sollte.“

Einen Schwerpunkt in seiner künftigen Arbeit als Landesleiter sieht Dr. Bernzen in der Aufgabe, junge Menschen für die Idee des MHD zu begeistern. „Ich glaube, der MHD kann es sich nicht leisten, die Herkunft seines Nachwuchses dem Zufall zu überlassen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß christlich gesonnene Menschen vor allem aus der katholischen Jugend, die anderen konkret helfen wollen, im MHD eine diesem Wunsch entsprechende Organisation finden.“

Auch die Stellungnahme zu kontroversen Themen sieht Norddeutschlands neuer MHD-Chef als Teil seiner Aufgabe an. „Ich weiß“, sagt er etwa zum Stichwort „Erfassung von Schwesternhelferinnen“, „daß einige sogenannte Friedenskämpfer der Meinung sind, die Ausbildung von Schwesternhelferinnen und das Bereitstellen aller Kräfte einer Katastrophenschutz-Organisation sei Kriegstreiberei und gehöre zu den unmittelbaren Kriegsvorbereitungen. Nichts ist falscher als das. Es wäre grob fahrlässig, wenn ein Volk sich nicht ausreichend auf Katastrophen jedweder Art, auch auf kriegerische Katastrophen, einrichten würde. Es geht ausschließlich um die Fürsorge für die leidende Bevölkerung.“

Neues Ausbildungs- zentrum in Karlsruhe

Die lange Suche nach geeigneten Räumen hat ein Ende: Der MHD Karlsruhe hat sein erstes Ausbildungszentrum eröffnet. Der große Aufschwung, den die Ortsgruppe Karlsruhe in den letzten Jahren vor allem auf dem Gebiet der Ju-

gendarbeit genommen hatte, machte es notwendig, daß neben den bestehenden Räumen ein weiterer Schwerpunkt geschaffen wurde. Die Zahl der Mitglieder der Karlsruher Jugendgruppe stieg innerhalb der letzten zwei Jahre von fünf auf 40.

Auch unter den erwachsenen Aktiven macht sich ein starker Aufwärtstrend bemerkbar. Das neue Ausbildungszentrum ist jedoch nicht nur für MHD-interne Ausbildungsveranstaltungen gedacht, sondern vor allen Dingen für die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe.

Zum 25jährigen Jubiläum neues Gebäude eingeweiht

„Die nächsten 50 Jahre können wir hier mit Sicherheit gut leben“, freute sich Jürgen Bergner, hauptamtlicher Mitarbeiter des MHD Frankfurt, und der Frankfurter Stadtbeauftragte Armin Astheimer sprach vom „Stolz auf das Erreichte“. Grund der allgemeinen Freude: Zusammen mit seinem 25jährigen Bestehen feierte der Malteser-Hilfsdienst Frankfurt die Einweihung seines neu erworbenen Dienstgebäudes. Das geräumige Bürohaus auf einem 3500 Quadratmeter großen Grundstück bietet jetzt endlich genug Platz für Lehrsäle und Ausbildungsräume, für Büros und Fernschreiber, für die Lagerung von haltbaren Lebensmitteln, für die Katastrophenhilfe und den derzeit 24 Fahrzeuge zählenden Fuhrpark.

„Daß wir so weit gekommen sind, verdanken wir den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern“, sagte Astheimer in seiner Festrede. Der Stadtbeauftragte hielt Rückblick auf das Gründungsjahr 1957, als zum ersten Male ein Erste-Hilfe-Grundkursus des MHD in Frankfurt stattfand. Zwei Jahre später wurde die damals zwölf Mann starke Helfergruppe bei der Wallfahrt zum Heiligen Rock nach Trier erstmals im Sanitätsdienst eingesetzt.

Ihre erste Unterkunft fand die Stadt-

gliederung in einem Brückenhaus in Schwanheim, das sie für 15 Mark monatlich anmietete. In den siebziger Jahren wechselte sie in eine Drei-Zimmer-Wohnung mit Lagerraum in einer Lederfabrik.

Das Aufgabengebiet der Stadtgruppe wurde immer umfangreicher – neben die Ausbildung von Sanitätern und Ersthelfern traten Kranken- und Behinderten-transport, Auslandsrückholungen und der Aufbau einer aktiven Schwesternhelferinnen-Gruppe. Die mittlerweile 180 aktiven Helfer und Helferinnen leisteten im Jahr 1982 insgesamt 45000 Dienststunden. Die Diensträume in der Fabrik wurden zu eng, und in einem Industriegebiet im Osten Frankfurts fand man in dem ehemaligen Bürogebäude die neue, geräumige Unterkunft.

Bei der Finanzierung des Kaufs half die Stadt Frankfurt. Sie war bei der Einweihungsfeier durch den stv. Stadtverordnetenvorsteher, Labonté, und die Stadträte Mihm und Trageser vertreten. Diözesanleiter Emanuel Graf von Walderdorf überreichte dem Sozialdezernenten Trageser die Verdienstplakette des MHD in Gold für seine Verdienste um den MHD-Frankfurt.

Geburt im Rettungs- wagen

Auf dem Plan für die monatlichen Fortbildungsabende der Traunsteiner MHD-Rettungssanitäter steht auch die Geburtshilfe. Wie gut sie dieses Thema beherrschen, konnten zwei Rettungssanitäter während eines Einsatzes beweisen. Sie waren zu einer schwangeren Frau gerufen worden, bei der die ersten Wehen eingesetzt hatten und die ins Krankenhaus gebracht werden sollte. Die Geburt vollzog sich früher als erwartet. Noch während der Wagen auf dem Weg war, mußte einer der Sanitäter die Geburtshilfe übernehmen. Die glückliche Mutter brachte ohne Komplikationen eine Tochter zur Welt.

Jahresfachtagung der VFDB in Kassel

Möglichkeiten und Grenzen moderner Technologie im Aufgabenbereich der Feuerwehr

Das Programm der Tagung: Leitstellen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungen, Atemschutz, Rettungsdienst

Unter diesem Generalthema steht die diesjährige Jahresfachtagung der VFDB vom 30. Mai bis 1. Juni 1983 in Kassel (Stadhalle). Die sechs Hauptthemen mit Aussprachen widmen sich damit einem in der heutigen Zeit allen Feuerwehren interessierenden Problem. Behandelt werden diese einzelnen Themen unter folgenden drei Gesichtspunkten:

- Welche Anforderungen und Erwartungen werden an die Technik gestellt?
- Wie wird der Feuerwehrmann als Mensch mit der modernen Technik fertig?
- Welche Entwicklungen sind unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten noch sinnvoll?

Die Vorträge unterteilen sich in:

Montag, den 30. 5. 1983

(14.30 bis 16.30 Uhr)

1.0 Leitstellen

- 1.1 Einsatzleitstellen – Grundlagen, Aufgaben und Ausstattung
- 1.2 Funkanlagen der Feuerwehr – Alle Wünsche erfüllt?
- 1.3 Feuerwehrleitstelle für eine Großstadt mit Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr eines Landkreises – Anforderungen und Aufgabenentwicklung der dort Bediensteten
- 1.4 Anforderungen und Aufgabenentwicklung in Leitstellen für Feuerschutz, KatS und Rettungswesen in unterschiedlich strukturierten Kreisen

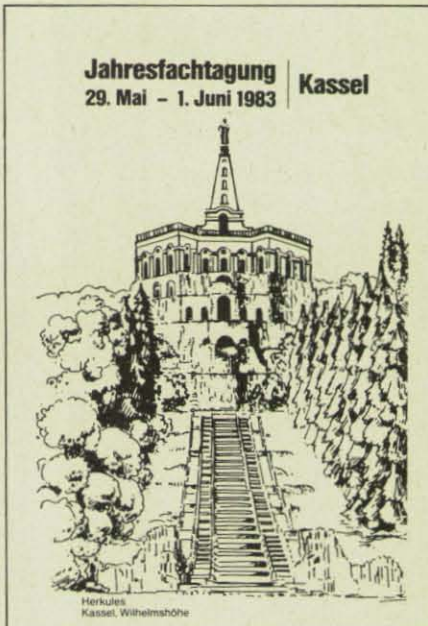
Dienstag, den 31. 5. 1983

(9.00 bis 13.00 Uhr)

2.0 Fahrzeuge für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung

- 2.1 Gedanken zur Technischen Entwicklung und Normung von Feuerwehrfahrzeugen
- 2.2 Probleme der Fahrzeugentwicklung aus der Sicht des Konstrukteurs

3.0 Geräte zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung ein-



schließlich der Meß- und Nachweisgeräte

- 3.1 Geräte zur Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung
- 3.2 Betrachtung der Randbedingungen, unter denen ein Einsatz hochwertiger Technologien im Bereich der Geräte zur Technischen Hilfeleistung der Feuerwehren vertretbar ist
- 3.3 Meß- und Nachweisgeräte für Feuerwehreinsätze

Dienstag, den 31. 5. 1983

(15.00 bis 17.30 Uhr)

4.0 Technische Einrichtungen im vorbeugenden Brandschutz

- 4.1 Welche Anforderungen und Erwartungen werden an die technischen Einrichtungen im vorbeugenden Brandschutz gestellt und welche Schwierigkeiten ergeben sich im Betrieb?
- 4.2 Geräte für die einfache Bedienung von Brandmeldeanlagen durch den Feuerwehrmann
- 4.3 Vorbeugender Brandschutz durch automatische Löschanlagen

4.4 Brandmeldeanlagen – Neue Techniken, alte Probleme

4.5 Feuerwehreinsatz in Gebäuden, die durch ortsfeste Feuerlöschanlagen geschützt sind

Mittwoch, den 1. 6. 1983

(9.00 bis 12.30 Uhr)

5.0 Atemschutz

- 5.1 Forderungen und Erwartungen der Feuerwehr an Sprechgarnituren in Verbindung mit Atemschutzgeräten
- 5.2 Die Verwendung geeigneter Hörsprecheinrichtungen für Handfunkgeräte in Verbindung mit Atemschutzgeräten und Schutzanzügen
- 5.3 Eignungskriterien für den Einsatzdienst der Feuerwehr aus ärztlicher Sicht
- 5.4 Fragen zum umluftabhängigen Atemschutz
- 5.5 Probleme des Einsatzes von Fluchtrettungsgeräten zur Rettung von Menschen aus verqualmten Gebäuden

6.0 Rettungsdienst

- 6.1 Rettungsdienst, Rettungsfahrzeuge, Rettungssanitäter
- 6.2 Medizintechnik im Rettungsdienst – Istzustand und Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft

Der Deutsche Feuerwehrverband erwartet von dieser Jahresfachtagung der VFDB, in der der DFV Mitglied ist, wichtige Aussagen zur gegenwärtigen und künftigen Technik im gesamten Aufgabenbereich der Feuerwehren. Die Vorträge der Positionen 2.1 und 3.1 werden von Beauftragten des Deutschen Feuerwehrverbandes aus der Sicht des „Verbrauchers“ gehalten; der Vortrag der Position 2.2 seitens der „Hersteller“. Der DFV erwartet ein reges Interesse bei den Führungskräften der Feuerwehren an dieser dreitägigen Vortragstagung in Kassel. Den einzelnen Vorträgen schließen sich jeweils Diskussionen mit den Zuhörern an.

Anmeldungen

bis zum 15. April 1983 an die Geschäftsstelle der VFDB: Buchenallee 18, 4417 Altenberge, erbeten.

Tagungsbeitrag

Der Beitrag für die Jahresfachtagung der VFDB beträgt DM 120,-. Tageskarten zum Besuch der Veranstaltungen für einen Tag DM 60,-.

Einlaß zu den VFDB-Veranstaltungen ist nur mit Tageskarte möglich.

Wehrpflichtgesetz geändert: Feuerwehren nicht berücksichtigt

Der Deutsche Feuerwehrverband bemüht sich seit Jahren, das hauptamtliche Einsatzpersonal der öffentlichen Feuerwehren im Sinne der Polizeiregelung kraft Gesetz vom Wehrdienst freizustellen. Dieser Antrag fand zwischenzeitlich auch die Unterstützung der Bundesländer dadurch, daß der Bundesrat einen entsprechenden Gesetzesantrag einbrachte. Im Interesse eines funktionsfähigen Brand- und Katastrophenschutzes, dem gerade im Verteidigungsfall besondere Bedeutung zukommt, kann auf dieses Einsatzpersonal nicht verzichtet werden.

Bei der zum Jahresende erfolgten parlamentarischen Beratung des Gesetzes zur Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts stand auch der Antrag des Deutschen Feuerwehrverbandes zur Beratung: Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages schloß sich einstimmig dem Antrag des DFV an; der federführend tätige Verteidigungsausschuß des Bundestages lehnte den Antrag einstimmig ab. Bei der folgenden Behandlung des Gesetzes im Bundestag folgte dieser ohne Aussprache der Beschlußfassung des Verteidigungsausschusses und stimmte damit einer Gesetzesfassung zu, worin die Feuerwehren nicht berücksichtigt sind. Erwähnenswert ist noch, daß auch die Bundesregierung der alten Koalition (1982) und das Bundesinnenministerium dem Anliegen des Deutschen Feuerwehrverbandes ihre Zustimmung gaben.

Nach der Verabschiedung der Gesetzesänderung beantragte der Deutsche Feuerwehrverband Mitte Dezember 1982 beim Bundesrat die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wegen des baldigen Endes der Legislaturperiode fand dieser Antrag nicht die notwendige Mehrheit; der Bundesrat stimmte der Gesetzesfassung zu.

Jedoch bewirkten die Initiativen des Deutschen Feuerwehrverbandes, daß

der Bundesrat eine Entschließung verabschiedete, die zum Ausdruck bringt, daß er in der neuen Legislaturperiode einen Gesetzentwurf entsprechend dem Anliegen der Feuerwehr einbringen wird. Der Beschluß des Bundesrates lautet:

„Der Bundesrat ist der Ansicht, daß das Gesetz seiner Zustimmung bedarf. Der Bundesrat hat in seiner 519. Sitzung am 4. Februar 1983 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 15. Dezember 1982 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner folgende Entschließung gefaßt: Dem Bundesrat ist nicht verständlich, daß der Deutsche Bundestag das Gesetz ohne Einbeziehung des hauptamtlichen Personals der öffentlichen Feuerwehren in die Wehrdienstausnahmen des § 42 WPflG und § 15 ZDG beschlossen hat, obwohl die Bundesregierung dem entsprechenden Änderungsvorschlag des Bundesrates (BR-Drs. 397/81) in ihrer Stellungnahme (BT-Drs. 9/1897) zugestimmt hat und auch eine diesbezügliche Empfehlung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in etwas abgeänderter Form vorliegt (BT-Drs. 9/2279).

Nach Auffassung des Bundesrates bedarf der Zustand, daß der betreffende Personenkreis bei der Freistellung vom Wehrdienst/Zivildienst auf die unterschiedliche Praxis der Einzelunabkömmlichstellung angewiesen ist, nach wie vor dringend einer Änderung. Der Bundesrat wird daher in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages unverzüglich einen Gesetzentwurf einbringen, der dem genannten Anliegen Rechnung trägt.“

Unfallverhütungsvorschrift: Warnwesten in Dienstwagen erforderlich

Nach Mitteilung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften müssen alle „maschinell angetriebenen mehrspurigen Fahrzeuge“ mit geeigneter Warnkleidung für wenigstens einen Versicherten ausgerüstet sein. Hiervon betroffen sind sämtliche im gewerblichen und sonstigen dienstlichen Bereich genutzten „Dienstfahrzeuge“ wie z. B. Lastkraftwagen, Busse und Pkw. Nach dem derzeitigen Stand der Unfallverhütungsvorschriften fallen hierunter auch die für Dienstfahrten genutzten Privatfahrzeuge.

Dieses soll nun durch die Novellierung der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ dahingehend geändert werden, daß unter diese Vorschrift künftig keine Privatfahrzeuge mehr fallen, die gelegentlich auch für Dienstfahrten eingesetzt

werden oder Fahrzeuge, die ausschließlich innerbetrieblich eingesetzt werden. Vom Mitführen einer Warnweste kann auch befreit werden, wenn das Fahrpersonal vom Unternehmer schriftlich angewiesen ist, Instandsetzungsarbeiten auf öffentlichen Straßen nicht selbst durchzuführen.

Da die UVV „Fahrzeuge“ künftig auch für die Fahrzeuge der Feuerwehren gültig ist, bekommt diese Vorschrift auch für die Feuerwehren eine Bedeutung.

DFV unterstützt Rettungshunde-Staffeln

Der Vorstand des Deutschen Feuerwehrverbandes sprach sich für eine ideelle Unterstützung der Rettungshunde-Staffeln bei den Feuerwehren aus und daß dieses Aufgabengebiet von den Feuerwehren, wo möglich, mitbetreut werden sollte. Zahlreiche Rettungshunde-Staffeln der Feuerwehren haben in den vergangenen Jahren wertvolle Dienste bei Rettungsarbeiten geleistet. Die „Rettungshunde-Führer“ sollten möglichst eine Feuerwehrausbildung und Einsatzfahrzeuge im Feuerwehr- und Katastropheneinsatz haben.

Fernsehsports zum Thema Brandschutz

Im 1. Programm des Deutschen Fernsehens werden demnächst wieder in kleineren Sendungen unter dem Motto „Die Feuerwehr hilft – vorbeugen muß Du!“ einfache Regeln des Brandschutzes vermittelt.

Die Themenfestlegungen erfolgen in Übereinstimmung mit einer Experten-Gruppe, die von der Innenministerkonferenz der Länder bestellt worden ist. Die Fernsehspots sind in Zusammenarbeit zwischen ARD und Feuerwehr Hamburg entstanden; sie werden überregional ausgestrahlt, und zwar zum besten Sendetermin jeweils nach der Tagesschau – gegen 20.15 Uhr.

Termine und Themen:

27. März 1983
Brandschutz in Diskotheken

5. Juni 1983
Handwerkliche Arbeiten in der Freizeit ohne hinreichende Kenntnisse der Sicherheitsvorschriften (Hausinstandsetzung)

4. September 1983
Gefahren bei Arbeiten am Auto in der Garage

Dezember 1983
Erhöhte Feuergefahr zur Weihnachts- und Neujahrszeit

Prüfungen von Feuerlöschern kein Problem: Feuerwehren organisieren zentrale Prüfungen

Nach den gesetzlichen Vorschriften müssen Feuerlöscher spätestens alle zwei Jahre auf ihre Funktionsfähigkeit hin von einem qualifizierten Prüfdienst überprüft werden. Da diese Prüfungen bzw. Prüffristen zumindest im privaten, häuslichen Bereich in der Vergangenheit erhebliche Schwierigkeiten bereiteten, ruft seit nunmehr zehn Jahren der Deutsche Feuerwehrverband die Feuerwehren auf, der Bevölkerung bei diesen Wiederholungsprüfungen behilflich zu sein.

Die mögliche Unterstützung durch die Feuerwehren besteht darin, daß sie in Verbindung mit einem örtlichen qualifizierten Prüfdienst Sammel-Prüfkationen organisieren und der Bevölkerung diese zentralen Prüfungen rechtzeitig durch die Tagespresse, örtliche Mitteilungsblätter oder auch durch Handzettel bekannt geben. Vielfach stellen die Feuerwehren für diese zentralen Prüfungen der Bevölkerung und dem Prüfdienst ihre Feuerwehrgerätehäuser zur Verfügung.

Die anfängliche Feststellung, daß es bei diesen Prüfungen im privaten häuslichen Bereich in der Vergangenheit viele Probleme gegeben hat, schließt nicht aus, daß es regional auch einmal gut geklappt hat. Den Feuerwehren wird empfohlen, auch in diesem Jahre – z. B. in der Brandschutzwoche – diese zentralen Prüfkationen für Feuerlöscher zu organisieren. Bei der Einbeziehung qualifizierter Prüfdienste sollte man aus Wettbewerbsgründen jedoch darauf achten, nicht nur einen Prüfdienst in die Auswahl einzubeziehen, sondern mehreren – mindestens zwei – aus Feuerwehrsicht qualifizierten Prüfdiensten diese Möglichkeit anzubieten. Daß die Feuerwehren hierbei im Interesse der Bürger versuchen, einen möglichst günstigen Prüfpreis zu erzielen, dürfte auch der Fachbranche verständlich sein.

Für die Feuerwehren ist wichtig zu beachten, daß sie uneingeschränkt die Or-

ganisation übernehmen, jedoch nicht selber als „Prüfer“ und „auf eigene Rechnung“ hierbei tätig werden dürfen. Die Prüfungen der in Gebäuden der Gemeinde befindlichen Feuerlöscher – ohne Berechnung – sind von dieser Einschränkung nicht betroffen, da die Feuerwehr eine Einrichtung der Gemeinde ist.

Auf Anfrage hat die Bundesgeschäftsstelle des DFV vor kurzem einer Industrie- und Handelskammer mitgeteilt, daß nach ihrer Überzeugung sich die verantwortlichen Leiter der Feuerwehren ihrer Aufgabe bewußt sind, bei der Auswahl der Prüfdienste zu beachten, daß keine Wettbewerbsverzerrungen auftreten, daß aber andererseits auch nur die Prüfdienste Berücksichtigung finden können, bei denen die Feuerwehr von der Qualität dieser Prüfdienste überzeugt ist. Es wurde ferner zum Ausdruck gebracht, daß der DFV gegenwärtig keine Veranlassung hat, den Feuerwehren diese zentralen Prüfkationen, die ausschließlich im Interesse der Bürger durchgeführt werden, nicht mehr zu empfehlen. Die Aufgabenstellung der Feuerwehren im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes verpflichtet diese vielmehr, auch auf die Einhaltung der Prüffristen bei den Feuerlöschern zu achten und den Bürgern die Möglichkeit für eine qualitativ gute und – auch preiswerte – Prüfung anzubieten.

Reinhard Voßmeier

Bundesgeschäftsführer des DFV

Feuerwehr- Sicherheitsgurt „sicher“?

Der Feuerwehr-Sicherheitsgurt gehört gem. § 6 der Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ zur persönlichen Schutzausrüstung eines jeden Feuerwehrangehörigen.

„Sicherheitsgurte müssen für alle die Feuerwehrangehörigen vorhanden sein; die voraussichtlich an hochgelegenen absturzgefährlichen Stellen oder auf Leitern eingesetzt werden. Ferner für die Personen, die anzuleinen sind. Der Si-

cherheitsgurt dient außerdem zum Retten von Personen und zum Selbstretten durch Abseilen unter Zuhilfenahme der Fangleine. Sicherheitsgurte sind demnach zumindest für das Personal erforderlich, welches den Angriffs- und Atemschutzgerätetrupps angehört. Nach langjährigen Vorbereitungen werden jetzt anstelle der (Leder-)Hakengurte die Sicherheitsgurte aus Marken-Polyester zugelassen. Diese Gurte müssen DIN 14923, Teil 10 entsprechen. An den neuen Gurten ist der von früher her bekannte Schiebehaken nicht mehr vorgesehen. An absturzgefährlichen Stellen und auf Anhöhe- oder Drehleitern kann sich der Gurtträger mittels einem am Gurt angebrachten Sicherungsseil mit Karabinerhaken sichern. Daneben darf der alte Hakengurt noch benutzt werden, bis er wegen Schäden oder Erreichen des Ausmusterungsalters entfernt werden muß.“

So das wörtliche Zitat des erläuternden Textes zur Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ (Ausgabe 1972). Im Merkblatt „Sicherheitsgurt“ der BAGUV (27.1 Blatt 1.4) ist u. a. nachzulesen:

„Der Feuerwehr-Sicherheitsgurt aus Marken-Polyester (nach DIN 14923) dient vorwiegend der Sicherung von Feuerwehrangehörigen beim Einsatz oder bei der Übung an hochgelegenen absturzgefährlichen Stellen, insbesondere ist er beim Arbeiten auf Leitern zu benutzen. In diesen Fällen sind also Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen abhängig von der Beschaffenheit des Sicherheitsgurtes.“

Jeder Feuerwehrangehörige, aber insbesondere der Leiter der Feuerwehr und vor allem der Gerätewart ist verpflichtet, Sicherheitsgurte in einwandfreiem Zustand zu halten.“

Im Normblatt-Entwurf DIN 14923 Teil 10 (Ausgabe Mai 1979) ist nachzulesen:

„Dieser Norm-Entwurf enthält die Änderungen und Ergänzungen zu DIN 14923 (Ausgabe Mai 1974), die sich aus zusätzlicher Ausrüstung mit einem Rahmen-Verbindungsteil aus Aluminium ergeben. Dem FNFV-AA 1 wurden verschiedentlich Beanstandungen vorgebracht, wonach sich der Feuerwehr-Sicherheitsgurt unter bestimmten Bedingungen lockern soll. Von den daraufhin von den Herstellern und den Feuerwehren untersuchten Abhilfemöglichkeiten erbrachte das Rahmen-Verbindungsteil die besten Ergebnisse. Mit diesem Rahmen-Verbindungsteil werden die bisher nur durch das Gurtband zusammengefaßten Rahmen des Verschlusses zusätzlich in ihrer Lage zueinander festgelegt. Vorhandene Sicherheitsgurte nach DIN 14923 (Ausgabe Mai 1974) – soweit sie ein Nietbild mit vier Nieten aufweisen – sind mit dem Rahmen-Verbin-

dungsteil nachrüstbar. Für die handgenähte Ausführung ist eine Nachrüstung nicht möglich. Aus diesem Grund und weil nach Aussagen der Gurthersteller und Händler fast nur noch maschinengenähte Ausführungen verwendet werden, ist vorgesehen, die Beispiele für die handgenähte Ausführung und die Ausführung mit Maschinennaht mit einem Nietbild mit drei Nieten nicht mehr in der Norm zu belassen."

So gut – so schön: Die Norm legt nun fest, wie ein „sicherer“ Sicherheitsgurt auszusehen hat, und der BAGUV weist in seinem Merkblatt darauf hin, daß Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen abhängig ist von der Beschaffenheit des Sicherheitsgurtes. Für die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen wäre somit formell Genüge getan; die Sicherheit wäre gegeben – oder ist gegeben. Wenn, ja, wenn es in den Feuerwehren der Bundesrepublik nicht eine dauernde Unzufriedenheit gäbe, die sich laut Hörensagen so darstellt, daß der „neue“ Sicherheitsgurt nicht sicher sei und der „alte“ Hakengurt besser und sicherer ist. Bedeutet dies, daß der „neue Sicherheitsgurt“ tatsächlich noch zu neu

und unerprobt ist, oder werden hier durch „Mundrekklame“ bisher nicht bewiesene Schwierigkeiten und Unsicherheiten nur weitergegeben?

Der Deutsche Feuerwehrverband hat sich nach verstärktem Bekanntwerden der Kritik um dieses Problem bemüht und hat versucht, mit Hilfe des für diese Normung zuständigen FNFV-AA 1 eine grundlegende Klärung zu erzielen. Nach dem letzten Stand der Informationen sieht der FNFV-AA 1 gegenwärtig keine Möglichkeit, sich erneut mit dem nach DIN 14923, Teil 10 genormten Feuerwehr-Sicherheitsgurt (aus Marken-Polyester) zu beschäftigen; wenn dieses gefordert wird, bedarf es hierzu eines Auftrages des FNFV-Lenkungsausschusses. Ob aber ein derartiger Auftrag des Lenkungsausschusses an den AA 1 erteilt wird, stand bei Redaktionsschluß noch nicht fest.

Der DFV wird jedenfalls im Interesse der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen nichts unversucht lassen, das unterschiedliche Meinungsbild in den Feuerwehren bezüglich des „neuen“ Feuerwehr-Sicherheitsgurtes zu klären und die Diskussion zum Abschluß zu brin-

gen. Entweder ist der Sicherheitsgurt in der genormten Ausführung in Ordnung, dann sollte die Kritik in den Feuerwehren aufhören, oder es gibt tatsächlich begründete Mängel, dann bedarf es einer Überprüfung der Norm – und keinen weiteren Verkauf der bisherigen Ausführungen.

Außer allgemeinen kritischen Äußerungen liegen dem Deutschen Feuerwehrverband derzeit keine begründeten und nachweisbaren Mängel am neuen Feuerwehr-Sicherheitsgurt aus Marken-Polyester vor. Die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen verlangt es, daß der Feuerwehr-Sicherheitsgurt „sicher“ ist und daß nach Beseitigung evtl. vorhandener Mängel die Kritik und damit die verbundene Unsicherheit aufhört.

Aufruf:

Welche Feuerwehren haben Probleme mit dem Feuerwehr-Sicherheitsgurt aus Marken-Polyester, und wo gibt es an im Einsatz befindlichen Sicherheitsgurten dieser Ausführung Mängel? Bitte teilen Sie dies umgehend der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes (Bonn) mit.

LFV-Vorsitzender Wilfried Köbler wurde 60

Das Datum des Kalenders bestimmte ein besonderes Ereignis: Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes Hessen, Kreisbrandinspektor Wilfried Köbler, wurde 60 Jahre alt. Der Geburtstag war Anlaß für den Landesfeuerwehrverband, gemeinsam mit dem Kreisfeuerwehrverband Darmstadt-Dieburg zu einem Empfang in die Stadthalle nach Groß-Umstadt einzuladen.

Für den Deutschen Feuerwehrverband gratulierte Präsident Hinrich Struve persönlich. Zu den zahlreichen Ehrengästen gehörte auch der Ehrevorsitzende und frühere langjährige LFV-Vorsitzende, Kreisbrandinspektor a. D. Hans Schwalenstöcker. Der offizielle Teil der Gratulationsfeier wurde geprägt durch die Ansprachen, in denen alle gleichermaßen die Verdienste Köblers um den Brandschutz, den Aufbau und die Ausbildung der Feuerwehren würdigten.

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Dr. Franz-Hermann Kappes, gab in seiner Laudatio einen Überblick über den Lebenslauf von Wilfried Köbler, über seinen Einsatz und die vielfältigen Tätigkeiten im Kreis. Als Vertreter des Landes Hessen ließ es sich der derzeit amtierende Innenminister, Staatsminister Dr. Herbert Günther, nicht

DFV-Präsident Struve (rechts) überreicht dem hessischen LFV-Vorsitzenden Köbler den DFV-Ehrenteller.



nehmen, zur Gratulation zu kommen. In seiner Ansprache betonte er u. a., daß Köbler wesentlichen Anteil an der hervorragenden Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und Verbänden auf der einen und dem Innenministerium auf der anderen Seite zum Nutzen des Brandschutzes und Feuerwehrwesens habe.

Für den Landesfeuerwehrverband Hes-

sen blieb es dem stv. Vorsitzenden, Kreisbrandinspektor Otto Schaaf, vorbehalten, Wilfried Köbler, der bereits im Jahre 1964 zum stv. Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes Hessen gewählt wurde und seit 1976 dessen Vorsitzender ist, im Namen aller Feuerwehren Hessens zu danken, seine schöpferischen Aktivitäten und wohlthuende Ausstrahlung hervorzuheben.

Bremer DLRG-Rettungstaucher rückten zu 36 Alarmeinsätzen aus

Mitarbeiter des Taucheinsatzzuges leisteten 1000 Einsatzstunden



Das Schlauchboot des Taucheinsatzzuges Bremen-Nord wird zu Wasser gebracht. (Foto: Männche)

Der Taucheinsatz der DLRG Bremen-Nord hatte 1982 eine besonders große Anzahl von Notfalleinsätzen. Insgesamt lagen 36 Alarmeinsätze vor. Es handelte sich dabei um 19 Einsätze im Bereich des Bundeslandes Bremen und um 17 Einsätze in angrenzenden Gebieten Niedersachsens. Anfordernde Dienststellen waren die Leitungen der Feuerwehren bzw. die Einsatzleitstellen der jeweilig zuständigen Polizeibehörden.

Während der gesamten Sommer-Badesaison sowie zu Anfang des Jahres während der Wochenenden oder als die Gewässer eine begehbbare Eisdecke hatten, wurden regelmäßig Wachbereitschaften aufrechterhalten. Zu den Wachbereitschaftszeiten standen jeweils kom-

plett ausgerüstete Tauchermannschaften mit dem Einsatzfahrzeug ausrückebereit an der DLRG-Wache. In den übrigen Zeiten war eine Alarmbereitschaft jeweils telefonisch zu erreichen.

17 Einsätze erfolgten wegen ertrunkener Personen oder aber wegen vermeintlich ertrunkener Personen. Zehn ertrunkene Personen wurden geborgen. Desweiteren waren Fahrzeugbergungen und Einsätze wegen nach Kollision gesunkener Boote erforderlich. Die Ausrückzeit des Taucheinsatzzuges lag im Durchschnitt bei elf Minuten. Die kürzeste Ausrückzeit betrug eine Minute.

Unter Berücksichtigung sämtlicher für die jeweiligen Taucheinsätze benötigten Helfer, einschließlich der anschließend erforderlichen Gerätepflege, waren die Mitarbeiter des Taucheinsatzzuges im Jahre 1982 1000 Stunden tätig. Über die Einsätze, die Einsatzhäufigkeit und die Erfolge bei den Einsätzen berichteten regionale und überregionale Zeitungen sowie die Rundfunksender im Jahre 1982 138mal.

Während der heißen Einsatzmonate war eine besondere Einsatzanhäufung zu verzeichnen. 25 Prozent der Einsätze erfolgten nachts. An verschiedenen Tagen waren innerhalb von 24 Stunden mehrere Taucheinsätze (bis max. drei) erforderlich. Einmal wurde der Einsatz



DLRG-Rettungstaucher auf dem Weg zum Einsatz. (Foto: Dirschauer)

Diese Seiten erscheinen in Verantwortung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V.

der Taucher von einem Hubschrauber aus bewältigt.

In einem Fall waren zwei Einsätze zur gleichen Zeit wegen ertrunkener Personen notwendig, in einem Fall erfolgte eine stundenlange nächtliche Suche nach einer vermeintlich ertrunkenen Person wegen der Schutzbehauptung eines angetrunkenen Autofahrers, der seinen Pkw in das Hafenbecken gesteuert hatte. Um seinen Führerschein zu retten, gab er an, daß eine andere Person das Fahrzeug gesteuert habe und vermutlich im Wasser des Hafenbeckens ertrunken sei.

Dr. Männche

Auf die Übung folgte schon bald der Ernstfall

Insgesamt dreizehn DLRG-Taucher aus München, Garmisch und Tegernsee beteiligten sich am traditionellen „Neujahrs-Antauchen“ des DLRG-Ortsverbands Tegernsee, Bezirk Alpenland. Im Bereich des Strandbads sollten sechs Sektflaschen und ein wertvoller Bierkrug in einer Tiefe von vier bis elf Metern ausfindig gemacht und geborgen werden. Die Aufgabe war innerhalb kürzester Zeit gelöst, und so nebenbei beförderte man noch einigen Unrat mit ans Ufer. Nach einem Vortrag des Bezirkstauchwarts Hans Haugg aus Garmisch erfolgte eine Sicherheitsinspektion der Geräte, die die Einsatzbereitschaft der Taucher unter Beweis stellte.

Zwei Tage später zeigte sich, daß aus dem Spaß beim Üben schneller als gedacht bitterer Ernst werden kann: In der Nacht war bei starken Sturmböen und fast zwei Meter hohen Wellen ein Ruderboot mit drei Männern auf dem Tegernsee gekentert. Einer von ihnen konnte ans Ufer schwimmen, ein zweiter klammerte sich an das kieloben treibende Boot. Durch die Hilfeschreie alarmiert, ruderten sechs junge Männer – darunter zwei Mitglieder des DLRG-



Ruhe vor dem „Sturm“: die Rettungstaucher der DLRG-Tegernsee.

Ortsverbands „in Zivil“, die zufällig an Ort und Stelle waren – hinaus auf den See und bargen den zweiten Überlebenden.

Die Suche nach der dritten Person indes verlief erfolglos, obwohl DLRG-Rettungstaucher, alarmiert durch die DLRG-Rettungsleitstelle in Rosenheim, schon nach 18 Minuten mit der Suche begonnen hatten.

Retter waren schnell zur Stelle – DLRG-Übung auf dem Bodensee

Die vor einem Jahr auf dem Bodensee in Dienst gestellten Motorrettungsboote und der Ausbau des Funkalarmsystems haben sich bewährt. Dies ist das Fazit einer Einsatzübung auf dem Untersee. „Von einem Anwohner wird der Rettungsleitstelle Radolfzell durch Notruf mitgeteilt, daß auf dem Untersee zwischen der Insel Reichenau und dem Horner Spitz wahrscheinlich ein Unglück passiert sei. Man hörte ein Motorboot fahren, dann einen dumpfen Knall, und nun brenne irgend etwas!“ So lautete das Übungsvorhaben der Technischen Leitung des DLRG-Bezirks Bodensee-Konstanz.

Überraschend für alle Beteiligten kam an einem Wochenende in den frühen Morgenstunden der Alarm. Innerhalb kurzer Zeit waren 14 DLRG-Taucher, 26 Rettungsschwimmer und vier Motorrettungsboote im Einsatz. Unter Führung des Technischen Leiters des DLRG-Bezirks, Thomas Wieland, erfolgte die Koordination der verschiedenen Einsatzgruppen. Während Rettungsschwimmer und Bootsbesatzungen mehrere Menschen aus Wassernot bargen, mußten die Taucher den Seegrund in 20 Meter Tiefe absuchen, da noch weitere Personen vermißt wurden.

Annähernd zwei Stunden dauerte die Übung, bei der alle vorgegebenen Aufgaben bestens und zur vollen Zufriedenheit gemeistert wurden.

DLRG-Jugend Westfalen wurde 20 Jahre alt

Minister Prof. Friedhelm Farthmann hielt den Festvortrag

Gegen die Thesen vom allgemeinen Wertverfall, die besonders bei der Jugend immer mehr um sich greifen, wandte sich der nordrhein-westfälische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Prof. Friedhelm Farthmann, in einem Festvortrag anlässlich des 20-jährigen Bestehens der westfälischen DLRG-Jugend in der Borkener Stadthalle. Traditionelle Werte wie Familie und Leistung würden auch heute anerkannt. Neue Werte, wie die Erhaltung der Umwelt und die Wahrung des äußeren Friedens, seien hinzugekommen. Leider würden aber, im Gegensatz zu früher, Forderungen nach Frieden, Arbeitsplätzen und anderem Begehrten, heute besonders rigoros erhoben.

Die Jugend kritisiert ätzend, wahrscheinlich aus Angst vor einer ungewissen Zukunft. Dieser Skepsis kann nur mühsam entgegengetreten werden. Die Bejahung der Gesellschaftsordnung läßt sich, so der Minister, eben nicht befehlen. So müsse man auch für zahlreiche finanzielle Kürzungen von Landeszuschüssen für jugendpflegerische Maßnahmen Verständnis aufbringen. Die „Selbsthilfebewegung“ sei in Zeiten leerer Kassen von besonderer Bedeutung. Der selbstlose Einsatz der westfälischen DLRG-Jugend habe vielen Menschen das Leben erhalten. Dafür gebühre ihr der Dank des Landes. Er hoffe, daß diese Arbeit trotz notwendiger Einschränkungen auch in Zukunft fortgesetzt werde.

Die Feierstunde, zu der neben Minister Farthmann auch MdB Dr. Unland, MdL Karl Nagel und zahlreiche Gäste aus Po-

litik und Sport des Landes, des Kreises und der Stadt Borken kamen, fand im Rahmen des 9. ordentlichen LV-Jugendtages statt. Vor dem Vortrag des Ministers hatte der Leiter der DLRG-Jugend Westfalen, Manfred Lötgering, mehr als 200 Delegierte begrüßt, daneben die prominenten Gäste. Seine anschließende Eröffnungsrede stand unter dem Motto: „Wir Jungen haben die Aufgabe, neue Wege zu suchen, neue Wege zu bahnen und schließlich auch den Mut aufzubringen, sie zu gehen“. Mit diesem Ausspruch von Franz Abmuth, einem früheren Jugendausschußmitglied, war vor 20 Jahren die Jugendarbeit in Westfalen begonnen worden.

Eine besondere Ehrung erfuhr Lore Kirchner, die Frau des früheren Leiters der westfälischen DLRG-Jugend, Ernst Kirchner: Der Leiter des DLRG-Landesverbandes Westfalen, Prof. Dr. Konrad Gelzer, überreichte ihr für ihre Verdienste um die DLRG-Jugend die „Johanna-Sebus-Medaille“. Gotthardt



Lore Kirchner erhält von DLRG-Landesverbands-Präsident Prof. Dr. Gelzer die „Johanna-Sebus-Medaille“. (Foto: Hermann Gotthardt)



NW-Minister Prof. Dr. Farthmann bei seinem Festvortrag.

(Foto: Hermann Gotthardt)



Der Leiter der DLRG-Jugend Westfalen, Manfred Lötgering, begrüßt die Gäste der Feierstunde.

(Foto: Hermann Gotthardt)

DLRG-Rettungsschwimmer feierten mit und für Behinderte Karneval

Bonner DLRG-Karnevalsgruppe hatte „nährisches“ Jubiläum

Mit einer prunkvollen Sitzung beging die Karnevalsgruppe der „Swimmy's“ in der DLRG Bonn in der diesjährigen närrischen Session ihr „Narrenjubiläum“: Elf Jahre besteht diese Gruppe von DLRG-Mitarbeitern nunmehr, die sich seinerzeit zusammengefunden hatte, um behinderte Mitbürger nicht nur mit dem nassen Element vertraut zu machen, sondern ihnen auch im Alltag Freude zu bereiten.

Fast 500 Besucher, unter ihnen als Ehrengäste Bonns Oberbürgermeister Dr. Hans Daniels, DLRG-LV-Präsident Jan Schmitz, DLRG-Präsidiumsmitglied Bernd Schäfer sowie zahlreiche Stadträte und Abordnungen anderer Karnevalsgesellschaften, hatten sich zur 11. Karnevalssitzung in den Unions-Sälen im Adenauer-Haus eingefunden.

Die Buchstabenfolge DLRG hatte die Ausdeutung „Durch Lachen Richtig Gesund“ erhalten, und in der Tat wurde fast fünf Stunden lang herzlich über die gelungenen Büttenreden und Gesangsdarbietungen gelacht, kräftig mitgesungen und geschunkelt und viel Beifall geklatscht. Als Präsident der Sitzung amtierte Bonns Bezirksleiter Hans Blesgen; er verstand es, das Publikum zu immer neuen Höhepunkten mitzureißen. Den

Auftritten von Gardekorps, Musikgruppen und „Einzelkämpfern“ in der Bütt folgten amüsiert nicht nur DLRG-Mitglieder, sondern auch über 60 Behinderte und viele Gäste, die nicht der DLRG angehören.

Höhepunkt der Sitzung war der Besuch des Bonner Prinzenpaares mit seiner Equipe. Prinz Guntram I. und Bonna Claudia I. wurden mit besonderem Jubel empfangen, ist doch dieser Prinz gerade im Jubiläumsjahr der „Swimmy's“ selbst einer der ihren, der schon bei der Gründung vor elf Jahren mitgewirkt hat.

In seiner Begrüßungsansprache bekannte sich Oberbürgermeister Dr. Daniels nicht nur als langjähriges DLRG-Mitglied, sondern auch als ein Freund der „Swimmy's“, in deren Wirken er ein wertvolles mitbürgerliches Engagement für das Gemeinwohl sieht.

Wie es sich für eine ordentliche Karnevalsgruppe gehört, gibt es auch bei den „Swimmy's“ alljährlich einen Karnevalsorden. Vor elf Jahren zeigte er einen auf dem Rücken liegenden DLRG-Adler, der von einem Swimmy wiederbelebt wurde. In diesem Jahr hält der „Wiederbelebte“ Bonns Wappen in den Fängen, bejubelt von einer ganzen Swimmy-Familie.



Musikalisch wurde so mancher Politiker „hochgenommen“.



Südamerikanische Rhythmen brachten die Besucher „in Fahrt“.



Auch die „Jung-Karnevalisten“ waren mit von der Partie.



Zahlreiche Musik- und Gesangsgruppen animierten zum Schunkeln. (Fotos: Gerd Eckstein)

Schwimmfest in St. Wendel: Teilnehmer und Gäste in guter Laune

Das gab es schon lange nicht mehr – „volles Haus“ im St. Wendeler Hallenbad. Rund 400 Besucher, Teilnehmer und Fans bildeten eine prächtige und überaus stimmungsgewaltige Kulisse für die „2. Super-Schwimm-Gaudi“ der DLRG-Ortsgruppe St. Wendel. Daß es bei der St. Wendeler Juxveranstaltung lustig zugeht, wo man so herzlich lachen kann über manche kunstvolle Verrenkung der „Cracks“ im Wasser, hat sich inzwischen an der Saar herumgesprochen. So waren diesmal 20 Staffeln aus Merzig, Dudweiler, Dillingen, Perl, Wallerfangen, Schwalbach, Bexbach und natürlich dem Kreis St. Wendel am Start.

Höhepunkt der Super-Schwimm-Gaudi war einmal mehr die Badewannenstaffel „made in St. Wendel“ über 6 mal 25 Meter. Die Aktiven hockten in einer mit einem Autoschlauch stabilisierten Plastikwanne und mußten versuchen, mit einem Paddel zur gegenüberliegenden Beckenseite zu kommen. Daß dies in dem runden, heimtückischen Gefährt gar nicht so einfach ist, merkten die meisten Freizeitkapitäne nur gar zu bald. Da drehten sich manche mehrfach um die eigene Achse und hatten dermaßen große Orientierungsschwierigkeiten, daß man ihnen einen Kompaß mitgeben wollte. Den Clou vollbrachte allerdings einer der Remmesweiler „Knetköpp“: Er hatte scheinbar vergessen, „den Anker zu lichten“ und bewegte sich im Zeitlupentempo in Richtung Ziel.

Auch bei der Autoschlauchstaffel gab es viel zu Schmunzeln. Die Akteure saßen oder lagen in einem Autoschlauch und mußten sich mit Arm- und Beinkräften vorwärts bewegen. Das klappte meistens recht gut. Nur die Wechsel schufen Probleme; sobald man sich allzu schwungvoll in den Reifen stürzte, nahm dieser Reißaus, und ein verdutzter Schwimmer blieb zurück.

Erstmals im Programm war das Luftmatratzenschwimmen mit gleichzeitigem Transport eines Wasserballs. Unproblematisch war dies natürlich nicht. Häufig ging der Wasserball „stiften“, so mußte mancher Übereifrige unfreiwillig den „Rückwärtsgang“ einlegen. In der Gesamtwertung hatten DLRG Dudweiler I und II schließlich klar die Nase vorn. Die DLRG-Ortsgruppen Schwalbach und Nonweiler auf den Plätzen 3 und 4 wurden jeweils mit einem Faß Bier über entgangenen Siegeslorbeer hinweggetröstet. Hinter der DLRG Merzig belegte die St. Wendeler Feuerwehr als bestes „Amateurteam“ den 6. Platz. Georg Lauer

DLRG-Landesverband Bayern informierte viele tausend Besucher auf der „Caravan und Boot“

Stand der Lebensretter wies auf Gefahren im und am Wasser hin

„Gesicherte Freizeit – 70 Jahre Wasserrettung“. Unter diesem Motto stand in diesem Jahr der Informationsstand der DLRG, Landesverband Bayern, auf der internationalen Messe „Caravan, Boot und Reisemarkt“ (CBR) in München. Dank des wiederholten Engagements mehrerer Aktiver der DLRG-Ortsverbände in München und Umgebung wurde dieser Stand einmal mehr zu einem Messestand der gelungenen Repräsentation und Information, zu einer Werbung für die Wasserrettung der DLRG in Bayern. Zahlreich waren wieder Besucher und Gäste an den Stand der „Lebensretter“ gekommen, um sich hier über die Gefahren im und auf dem Wasser, über Ausbildungsmöglichkeiten und Aufgaben der DLRG zu informieren.

War der Messestand der DLRG eine Selbstdarstellung zum Selbstzweck? Mit Sicherheit nicht! Gilt es doch gerade dort, wo das Element Wasser Voraussetzung für die Mehrzahl der angebotenen Artikel dieser Messe ist, auch auf die Gefahren im und am Wasser hinzuweisen. Noch immer ist Leichtsinns die Ausgangsbasis der meisten Unfälle beim Schwimmen und Wassersport. Präventives Handeln durch Aufklärung der Bevölkerung ist daher die vordringlichste Aufgabe der DLRG – und dieser Aufgabe wurde der Messestand in München voll gerecht.

Eine bewährte Crew, Aktive der Bezirke Oberbayern und Alpenland und hier insbesondere der OV München-Tivoli, München-Ost, Oberschleißheim sowie Wolfratshausen unter der Leitung von Wolfgang Nowotnick, standen Rede und Antwort. Hinzu kamen noch sich ständig abwechselnde Mitglieder aus anderen Ortsverbänden.

Das Spektrum der Fragen reichte vom Bootswesen samt Ausrüstung über das Tauchen bis hin zur sicheren Rettungsweste. Es waren nicht wenige der 160000 Messebesucher, die das Gespräch mit der DLRG suchten. Anhand von eigenem Gerät und vielen Leihgaben namhafter Firmen konnte so manches Allzuthoretische am Objekt praktisch demonstriert und somit verständlicher gemacht werden.

„Unterkühlung“ war das Thema, das sich der für den medizinischen Bereich zuständige Arzt im Landesverband Bayern, Dr. Armin Wandel, für seinen gut besuchten Vortrag mit Farbdias im Konferenzsaal der Messe gewählt hatte.

Besondere Tage aber hatten wohl die Kinder auf dem DLRG-Stand, denn Hunderte von DLRG-Fähnchen, -Aufkle-

bern, -Luftballons und -Wasserbällen wechselten den Besitzer!

Wolfgang Schmiedel

Wer dies wünschte, erhielt einen DLRG-Button mit jeweils individuellem Namen und dem Emblem der Messe.



Der Münchener Matrosen-Chor erfreute mit zahlreichen Vorträgen Standbesatzung und Besucher.



Zahlreiche Exponate, Informations- und Werbeschriften fanden großes Interesse beim Publikum.



„Wie funktioniert das?“ – eine nicht selten an die Standbesatzung gerichtete Frage.

(Fotos: Günter Wieland)



Presseschau des Inlands

Innenministerium Baden-Württemberg will Schutzraumbau forcieren

Das Innenministerium Baden-Württembergs beabsichtigt, den Bau von Schutzräumen im Lande wesentlich zu verstärken, um einem Überleben der Bevölkerung im Verteidigungsfall günstigere Chancen einzuräumen. Es hat die Gemeinden deshalb gebeten, verstärkt an der Aufklärung über die Notwendigkeit des Schutzraumbaus und die Möglichkeiten staatlicher Förderung mitzuwirken.

Seit der Wiederaufnahme der Förderung durch den Bund im Jahre 1969 wurden die Mittel dafür stetig erhöht. Sie stiegen von 43 Millionen Mark im Jahr 1979 auf 89 Millionen Mark im Jahr 1982, für 1983 sind 98 Millionen Mark vorgesehen. Dennoch wird die gegenwärtige Lage des Schutzraumbaus in der Bundesrepublik nach Auffassung des Ministeriums von einem deutlichen Defizit gekennzeichnet. Während in der Bundesrepublik für nur rund drei Prozent der Bevölkerung Schutzräume zur Verfügung stünden, besäßen mit derartigen Schutzräumen in Dänemark 25 Prozent, Norwegen 40 Prozent, Schweden 65 Prozent und in der Schweiz über 90 Prozent der Bevölkerung einen derartigen Schutz.

Die Landesregierung hat Ende 1979 beschlossen, daß künftig bei Neu- und Erweiterungsbauten des Landes Schutzräume für die Menschen gebaut werden sollten, die in den Gebäuden wohnten, arbeiteten oder untergebracht seien. Damit geht das Land den privaten Bauherren und den Gemeinden mit gutem Beispiel voran. Seit 1979 wurden in Baden-Württemberg 76 Anträge auf Förderung von öffentlichen Schutzräumen in Verbindung mit Tiefgaragen mit über 100 000 Schutzplätzen sowie 76 Anträge auf Förderung von Schulschutzräumen mit über 30 000 Schutzplätzen gestellt. Diese Räume sind teilweise fertiggestellt, teilweise im Bau oder noch in Planung.

1982 flossen 28,6 Millionen Mark Bundesmittel für den Bau öffentlicher

Schutzräume nach Baden-Württemberg, davon 15,5 Millionen Mark für Schutzräume in Verbindung mit Tiefgaragen, 9,8 Millionen Mark für die Nutzbarmachung von Bunkern aus dem Zweiten Weltkrieg und 3,3 Millionen Mark für Schulschutzräume.

Demgegenüber ist die Inanspruchnahme von Mitteln durch private Bauherren bisher gering, obwohl allen Anträgen auf Zuschußgewährung für Hausschutzräume entsprochen wird.

(Südkurier, Konstanz)

Für ein umfassendes Programm zum Bau von Schutzräumen

Im Bundesgebiet gibt es rund 2,1 Millionen öffentlich geförderte Schutzplätze, in denen 3,5 Prozent der Gesamtbevölkerung Aufnahme finden können. Nordrhein-Westfalen liegt mit 492 000 Schutzplätzen an der Spitze, gefolgt von 201 000 in Baden-Württemberg. 1982 standen 89,2 Millionen DM für Schutzbaumaßnahmen zur Verfügung.

Bauplanungen zielen auf die Erstellung von 145 000 Schutzplätzen in Mehrzweckanlagen ab, weitere 100 000 Plätze will man durch die Nutzbarmachung von Luftschutzbunkern aus dem zweiten Weltkrieg gewinnen. Die Zahl der geförderten Hausschutzräume beläuft sich auf 32 000. Bereits in Angriff genommen ist der Bau von 138 000 Schutzplätzen in Mehrzweckanlagen. 80 000 Plätze entstehen durch die Renovierung von Altbunkern, 46 000 in neuen Hausschutzräumen. Daneben konnten bisher 587 000 Behördenschutzräume erstellt werden.

Nach Ansicht von Experten sind diese Maßnahmen völlig unzureichend. Erforderlich ist ein großangelegtes Schutzprogramm, in dessen Rahmen vor allem Mehrzweckbauten in Ballungsräumen gefördert werden müßten. Empfohlen wird ein Zehnjahresplan mit ausreichender Dotierung, dessen Verwirklichung sich auch segensreich auf die Belebung der Bauwirtschaft auswirken würde. Dies setzt eine wesentliche Aufstockung der Haushaltsmittel für den Einzelplan 36 (Zivilverteidigung) im Bundeshaushaltsplan voraus. An der Notwendigkeit eines umfassenden Schutzraumbauprogrammes bestehen keine Zweifel. Auch bei Einsatz nuklearer Kampfmittel bietet der sachgerecht ausgestattete Schutzraum sicheren Schutz selbst bei Nahtreffern. Dies haben Versuche in den USA eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

(Gefahrenabwehr,
SVA-Pressedienst Bonn)

Schutzraumbau noch immer „Stiefkind“

Ein wichtiges „Bein“ der zivilen Verteidigung in der Bundesrepublik stellt der Zivilschutz dar, und zu diesem Bereich gehört auch der Schutzbau. Der Präsident der Akademie für zivile Verteidigung, Dr. Dr. Ulrich Eichstädt, wies in seinem Vortrag in der Blücher-Kaserne auch auf dieses Thema hin, wobei er davor warnte, die Frage nach Schutzraumbauten nur im Zusammenhang mit möglichen nuklearen Auseinandersetzungen zu sehen, denn wahrscheinlicher sei eine konventionelle Kriegsführung.

Wer heute Schutzbauten errichtet, kann sowohl Abschreibungsmöglichkeiten als auch Zuschüsse nutzen. Dagegen wandte sich Dr. Eichstädt: „Persönlich bin ich der Ansicht, daß das Schutzbauprogramm für Privathäuser gefördert werden muß. Ich würde die Bauherren aber auf den Kapitalmarkt verweisen und entsprechende Zinszuschüsse geben. Es sollte eigentlich niemand eine Baugenehmigung erhalten, wenn bei den betreffenden Projekten nicht ein Mindestschutz gewährleistet wird. Diese Forderung ist beispielsweise in Österreich und in der Schweiz beispielhaft durchgesetzt worden.“

Man müsse davon ausgehen, daß nach dem Durchschreiten des Rezessions-tales wieder eine große Bauwelle einsetze, und das angesichts der Geburtenziffern vermutlich zum letzten Mal. Insofern sollte man die Chance nutzen, wenigstens die künftigen Neubauten mit Schutzräumen auszustatten. „Es ist immer ein Diskussionspunkt gewesen, den Bau von Schutzräumen auf eine Ebene mit einer verstärkten Möglichkeit zur atomaren Kriegsführung zu bringen, und dies ist grundlegend falsch. Ein möglicher Angreifer wird ein Land nicht zerstören, das er für seine Zwecke nutzen möchte“, betonte Dr. Eichstädt.

Mit dem Schutzbau liegt noch vieles im argen. Betrachtet man allein den Landkreis Aurich, so stehen zur Zeit ein Großschutzraum (Tiefgarage im Norden) mit 3350 Plätzen, ein Schutzraum in einer Auricher Schule mit 25 Plätzen sowie zwei Hausschutzräume für 42 Personen zur Verfügung, wobei im letztgenannten Bereich durchaus noch eine gewisse „Dunkelziffer“ vorhanden sein könnte, denn Schutzräume dieser Art ohne staatliche Förderung werden offiziell nicht erfaßt. Es sollte allerdings gefragt werden, warum die „öffentliche Hand“ nicht die Möglichkeit wahrnimmt, bei der Realisierung ihrer Baumaßnahmen den Schutzbau mit zu berücksichtigen. (Ostfriesische Nachrichten, Aurich)

Presseschau des Auslands

Schweiz: Noch beträchtliche Lücken beim Zivilschutz

Der Endausbau des schweizerischen Zivilschutzes scheint in diesem Jahrtausend nicht mehr möglich. Noch fehlen moderne Schutzplätze für 1,8 Millionen Bewohner, noch gibt es beträchtliche Lücken in den Beständen und in der Ausbildung, noch werden weitere 7,7 Milliarden Franken für die Verwirklichung der Konzeption aus dem Jahre 1971 aufzuwenden sein. Dies geht aus einem auszugsweise an die Öffentlichkeit gedruckten Bericht des Bundesrates zuhanden des Parlamentes hervor.

Der Bundesrat hatte den mit einem Postulat von Nationalrat Humbel angeforderten Zwischenbericht zum Stand des Zivilschutzes in der Schweiz Ende Januar verabschiedet. Eine Veröffentlichung war für den Zeitpunkt in Aussicht gestellt worden, in dem der Bericht gedruckt vorliegen würde. In ihrer jüngsten Ausgabe hat nun aber die „Weltwoche“ – offenbar auf Grund einer erneuten Indiskretion – die wichtigsten Elemente und Schlußfolgerungen daraus veröffentlichten können.

Dem Bericht ist zu entnehmen, „daß im Zivilschutz knapp zwanzig Jahre nach Erlaß des Gesetzes, zwölf Jahre nach Vorliegen einer umfassenden Konzeption (1971) und wenige Jahre nach bedeutenden Gesetzesänderungen (1978), mit denen etwa 1800 der insgesamt rund 3600 Gemeinden erst organisationspflichtig wurden, ein beachtlicher Stand erreicht worden ist“. Andererseits scheint der Weg zur Verwirklichung der 71er-Devise „Jedem Einwohner einen Schutzplatz“ noch recht lang: Es fehlen heute noch moderne Schutzplätze für 1,8 Millionen Einwohner, d. h. für 28 Prozent der Bevölkerung. Besonders groß ist das Manko in den kleinen und kleinsten Gemeinden, wo der Bundesrat nun den öffentlichen Schutzraumbau vorantreiben möchte. Sehr unterschiedlich ist zudem von Gemeinde zu Gemeinde die Funktionsbereitschaft der Schutzräume, die nur gerade in fünf Kantonen periodisch auf ihren technischen Zustand hin überprüft werden.

Wertmäßig ist das für die Erstausrüstung der Zivilschutzorganisationen erforderliche Material laut Bericht zu etwa 60 Prozent ausgeliefert. Nach Auskunft des Bundesrates müssen, wenn die einschlägigen Kredite bis 1989 nicht erhöht werden, wichtige Vorhaben ins nächste Jahrzehnt verschoben werden, so daß die Erstausrüstung erst um das Jahr 2000 abgeschlossen sein dürfte. Der Anteil der ausgebildeten Zivilschutzpflichtigen wird mit durchschnittlich 60 Prozent angegeben, wobei der größte Rückstand bei den Schutzraumchefs besteht und krasse Unterschiede zwischen den Kantonen auffallen. Gravierend sind schließlich – bei einem Sollbestand von 520 000 Zivilschützern – noch immer die bestandesmäßigen Lücken, nachdem sich statt der erhofften 100 000 weiblichen Freiwilligen bloß deren 20 000 gemeldet haben.

Der finanzielle Bedarf zur Realisierung der Konzeption von 1971 innerhalb von zwanzig Jahren wurde seinerzeit auf 6,75 Milliarden Franken veranschlagt. Nach neuen Schätzungen sollen nun noch 7,7 Milliarden erforderlich sein, 3,7 Milliarden zulasten des Bundes. Von 271 Millionen im Jahre 1976 sind die Aufwendungen des Bundes bis 1982 auf 172 Millionen zurückgegangen.

(Neue Zürcher Zeitung)

Schweden: Fünf Millionen Schutzraumplätze

In Schweden gibt es jetzt fünf Millionen feste Schutzraumplätze. Die gesetzlichen Bestimmungen schreiben vor, daß die Gemeinden für die Erstellung von Schutzraumplänen zuständig sind, ihnen obliegt auch die Errichtung von Schutzräumen im Anschluß an die jeweiligen Wohnungen und Arbeitsplätze. Für den Schutzraumbau stehen staatliche Mittel bereit. Großschutzanlagen können umfassend friedlicher Nutzung zugeführt werden, wie etwa als Garagen, Spielplätze oder Freizeitzentren. Der Stockholmer Katharinenbunker kann beispielsweise 25 000 Menschen aufnehmen.

In Schutzraum-Depots lagern drei Millionen Gasmasken, die den ABC-Bedingungen entsprechen. Angelaufen ist die Fertigung einer speziellen Schutzkleidung für Kinder. Da große Teile der Bevölkerung in den wenigen Großstädten wohnen, wurde ein umfassender Evakuierungsplan erarbeitet, der Terrorangriffe gegenstandslos machen soll, da nur noch Luftschutzkräfte an Ort und Stelle verbleiben. Für eine vorzeitige Warnung ist das militärische Luftraumüberwa-

chungssystem zuständig, das seine Information an die Zivilverteidigung leitet.

Sämtliche Staatsbürger, also auch die Frauen, unterliegen zwischen dem 16. und dem 65. Lebensjahr der Zivilverteidigungspflicht. In die Ausbildungsplanung werden in erster Linie Männer, die das Wehrpflichtalter überschritten haben, oder junge Frauen, die kinderlos sind, einbezogen. Die Dauer der Grundausbildung beträgt zwei bis fünf Wochen. Spezialeinheiten haben in regelmäßigen Abständen Wiederholungsübungen zu leisten. Im Krisenfall ist die Zivilverteidigung für den gesamten Rettungsdienst zuständig.

(Gefahrenabwehr,
SVA-Pressedienst Bonn)

Österreich: Zivilschutz-Broschüre gibt „unbezahlbare“ Tips

Eine Reihe sehr nützlicher, wohl aber auch – im wahrsten Wortsinn – unbezahlbarer Vorschläge enthält die Broschüre „Zivilschutz“, die dieser Tage in alle Wiener Haushalte flattert. Wie vom zuständigen Stadtrat angekündigt, informiert das 15 Seiten starke Informationsblatt über Vorsorgemaßnahmen, wobei weniger die Gefahr eines Krieges betont wird als die Möglichkeit von Elementarereignissen (Hochwasser, Erdbeben) oder Krisensituationen.

Daß der Österreicher für einen Ausfall der Energieversorgung vorsorgen und Batterien, Kerzen oder die guten alten Petroleumlampen einlagern möge, ist einer der essentiellen, aber alten Vorschläge. Erstmals raten die Autoren der Broschüre aber auch dazu, „ein kleines Öfchen sowie einen Vorrat an Brennmaterial“ in Evidenz zu halten.

Genauere Angaben über Menge und Haltbarkeit von Lebensmitteln und Trinkwasser werden sodann durch Ratschläge für hygienische Notfalleinrichtungen und die Lagerung von Arzneimitteln ergänzt: Dazu gehören etwa ein Camping-Trockenklo oder essigsaurer Tonerde. Selbstverständlich sollte man ein Notgepäck schnüren, in dem alle für ein Leben im Freien notwendigen Gegenstände enthalten sind.

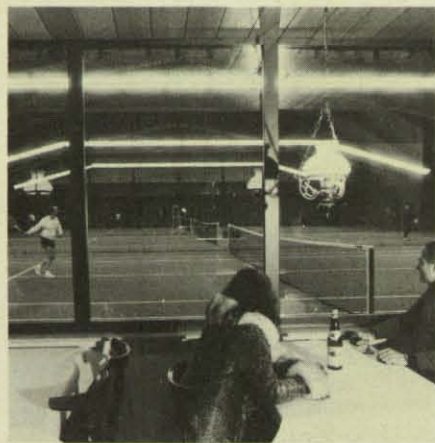
Viel schwieriger zu erfüllen sein dürfte der Tip, für den Fall der Katastrophenhilfe, Spitzhacke und Bergetuch anzuschaffen. Und der Bau von Schutzräumen würde in vielen Kellern teure bauliche Maßnahmen erfordern. Die Fenster müßten beispielsweise „auf volle Wandstärke“ zugemauert werden.

(Die Presse, Wien)

Wissenschaft & Technik

Wirkungsvoller Brandschutz durch Glas

Die Ausbreitung von Bränden kann durch den Einsatz von Brandschutzverglasungen erheblich gehemmt werden. Eine Verbesserung eines bereits auf dem Markt existierenden Brandschutzglases wurde durch ein neues Fertigungsverfahren und mit einer eigens dafür errichteten Produktionsanlage erreicht. Die Oberflächenqualität des Brandschutzglases wurde vom Hersteller verbessert, so daß ein wirkungsvoller Brandschutz auch bei der Fassadengestaltung in ästhetisch befriedigender Weise möglich ist.



Das neue Brandschutzglas eignet sich nun auch für Raamtüren, Schaufenster und Trennwände (zum Beispiel in Sporthallen). Eine klare Durchsicht auch im Brandfall sowie Feuerwiderstandszeiten bis 120 Minuten werden vom Hersteller garantiert.

(Werkfoto: Schott)

Notsignal für Arbeitsstätten

Seit dem vergangenen Jahr wird für Arbeitsstätten ein neues, genau definiertes akustisches Gefahrensignal vorgeschrieben, das sich von allen Betriebsgeräuschen und anderen Signalen deutlich unterscheidet. Das Notsignal soll vor be-

ginnenden oder vorhandenen Gefahrensituationen wie Brand, Gas, Explosion, Strahlung warnen und alle Personen zum Verlassen des Gefahrenbereiches auffordern.

Ein entsprechender Signalgenerator ist nun auf den Markt gekommen. Ein Spezialist für Elektroakustik hat den Signalgenerator konzipiert, mit dem sich spezielle Warnanlagen in Betriebsstätten



aufbauen, aber auch vorhandene Lautsprecher- und Sirenenanlagen erweitern lassen. Auch können mobile Lautsprechereinrichtungen wie zum Beispiel in Feuerwehr-Einsatzwagen damit ausgerüstet werden.

(Werkfoto: Wandel & Goltermann)

Rettungskoffer für Elektro-Unfälle

Ein Rettungskoffer mit Spezialausrüstung zur Rettung und Erste-Hilfe-Versorgung von Personen, die durch elektrischen Strom verunglückt sind, ist von einer Firma für Sanitätsausrüstungen auf den Markt gekommen. Der Rettungskoffer ist 700 x 400 x 110 mm groß und hergestellt aus eloxiertem Aluminium mit verstärkten Ecken, stabilen Hebelverschlüssen, Transportgriff und Gummidichtung im Deckel.

Die Ausrüstung umfaßt eine kombinierte Rettungsstange, isolierte Werkzeuge, Erste-Hilfe-Spezialset für Verbrennungen, ein Wiederbelebungsgerät und eine Feuerlöschdecke. Die Einzelheiten zum Inhalt des Rettungskoffers für Elektro-Unfälle: Rettungs- und Schaltstange auf der Basis einer Betätigungsstange nach VDE 0681 Teil 2 für Nennspannungen bis 45 kV. Zu der Rettungsstange gehören ein aufschraubbarer, isolierter Rettungshaken zur Befreiung des Verunglückten aus dem Stromkreis und ein aufschraubbarer, isolierter Schaltstangenhaken nach DIN 43 634 für eine eventuell erforderliche Notabschaltung.

Die Betätigungsstange selbst ist aus glasfaserverstärktem Polyesterrohr hergestellt und besteht aus drei Teilen mit jeweils 675 mm Länge. Diese lassen sich durch kräftige Sechskant-Steck/Schraubverschlüsse aus hochfestem Kunststoff zu einer Gesamtlänge von 1950 mm verbinden. Der Aufbau, die Abmessungen, die mechanischen und elektrischen Eigenschaften entsprechen den VDE- und DIN-Vorschriften. Die Betätigungsstange für Nennspannungen bis 45 kV kann in Innenanlagen und im Freien, jedoch nicht bei Niederschlag oder dichtem Nebel, eingesetzt werden. Werkzeuge: isolierter Seitenschneider 250 mm, isolierte Kombizange 250 mm, Isolierstandmatte ca. 100 x 65 cm, isolierter Schraubenzieher 250 mm, isoliertes Messer 200 mm und Isolierhandschuhe, lange Stulpen. Alle Werkzeuge sind nach VDE 0680 geprüft. Diese Teile dienen dem Retter dazu, einen im Niederspannungsbereich bis 1000 V Wechselspannung oder 1500 V Gleichspannung Verunglückten von einem Spannung führenden Anlagenteil zu entfernen, ohne dabei selbst in Gefahr zu geraten.

Weiter gibt es im Koffer ein Spezialset für die Erstversorgung von schweren Brandverletzungen, eine Kombination aus metallisierten Spezialverbänden für Kopf, Torso, Hand, Arm und Bein und den zur akuten Schockprophylaxe erforderlichen Mitteln. Das Set ist in einer Doppeltasche mit Klettenverschlüssen – ca. 39 x 28 x 16 cm – aus wärmeabstrahlendem Material untergebracht. Ein Beatmungsbeutel aus Silicon, komplett mit Atemmaske für die sofortige, energieunabhängige Wiederbelebung von Verunglückten ist ebenfalls enthalten.



Hinzu kommt eine Feuerlöschdecke aus Nomex-Gewebe, mit Griffaschen, ca. 200 x 160 cm groß, die Ausführung entspricht DIN 14 155. Last not least eine Leuchte, eine kombinierte Hand- und Stirnleuchte, batteriebetrieben, als Notleuchte.

Der Rettungskoffer ist übersichtlich eingerichtet, zweckmäßig ausgestattet, aber dennoch sehr handlich und leicht. Eine praktische, problemfreie Wandhalterung aus Aluminium-Profilen mit sicherem Klettenhalteband kann ebenfalls geliefert werden. (Werkfoto: Söhnngen)

Neue Bücher

Handbuch Werksanalyse – Erstellung und Auswertung

Von Norbert Hammacher
und Dr. Albert Riestler
Kriminalistik Verlag GmbH,
Heidelberg

Trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ereignen sich im Bereich der Industrie dennoch Unfälle mit mehr oder weniger starken Auswirkungen. Erfahrungsgemäß lassen sich in den meisten Fällen Schäden stark begrenzen, wenn geeignete und wirksame Abwehrmaßnahmen geplant, vorbereitet und eingeübt sind.

Mit dem aktualisierten und in neuer Auflage herausgegebenen „Handbuch Werksanalyse“ liefert die Landesstelle für Betriebsschutz, Stuttgart, eine den Bedürfnissen der Praxis entsprechende Handlungsanweisung für die Erstellung solcher Pläne für den betrieblichen Notfall. Die Erstellung und Auswertung der Werksanalyse umfaßt die Bereiche Werk und Umgebung, innerbetriebliche Verkehrswege, Gebäude, Belegschaft, Eingefahren (Brand, Umweltschutz), Alarm- und Fernmeldeanlagen, leitungsgebundene Versorgung und Werksdienste.

Mit Hilfe dieses Handbuchs wird jeder betriebliche Praktiker in der Lage sein, eine Analyse für den eigenen Betrieb zu erstellen.

Feuerwehrfahrzeuge der Welt

Von Janette Mallet
EFB-Verlag, Hanau

Mit seinen über 300 Fotos bietet das Werk einen Streifzug durch die Feuerwachen der Welt. In langer Arbeit wurden dazu Fahrzeugfotos aus fünf Erdteilen zusammengetragen und zu diesem Werk vereint. Es bietet einen allgemeinen Überblick über die derzeitigen Einsatzfahrzeuge und den Stand der inter-

nationalen Fahrzeugtechnik, wobei auch ältere, noch im Dienst stehende Typen berücksichtigt werden.

Nicht nur die hochentwickelten westeuropäischen, amerikanischen und japanischen Fahrzeuge werden mit Leistungsdaten vorgestellt, sondern auch diejenigen, die heute in den Ländern des Ostblocks und der Dritten Welt im Einsatz sind. Neben den Lösch- und Rettungsfahrzeugen werden auch andere Transportmittel der Feuerwehr, wie Löschboote, Flugzeuge und Schienenfahrzeuge, beschrieben.

Das Buch zeigt nicht nur die gängigen Normfahrzeuge, sondern widmet auch den Sonderfahrzeugen sowie den Fahrzeugen der Werkfeuerwehren, der Flugfeld-Brandschutzdienste und des Zivilschutzes breiten Raum. Im ergänzenden Textteil werden Zusammenhänge aufgezeigt, wodurch viele Besonderheiten verständlich werden. Informationen zur Firmengeschichte der einzelnen Hersteller und zur Organisation des Feuerwesens in jedem Land runden das Informationsangebot ab.

Die technische Ausrüstung, die den Feuerwehrmännern die Erfüllung ihrer Aufgaben ermöglicht, steht oft in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage des Landes, seiner technischen und industriellen Entwicklung sowie der Unterstützung oder Beeinflussung durch andere Länder. Weil die Feuerwehren somit stets ein Spiegelbild ihrer Nationen sind, bietet das Buch mehr als einen Einblick in den jeweiligen Stand der Fahrzeugtechnik.

Unfall-Analyse '80

Von Dr.-Ing. Wolfgang Abt
Schriftenreihe des Hauptverbandes
der gewerblichen Berufsgenossen-
schaften e.V.

Nach zweijähriger Pause ist nun in der Schriftenreihe des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften die „Unfallanalyse '80“ vorgelegt worden. In dieser Arbeit werden die statistischen Basiserhebungen mit durchgehender Einbeziehung der erstmals entschädigten Unfälle fortgeführt. Mit Hilfe der im Standardteil der Analyse enthaltenen Zahlenreihen für die Jahre 1975, 1977 und 1980 kann das Unfallgeschehen in der gewerblichen Wirtschaft in seinen Grundmerkmalen für einen Sechsjahreszeitraum überblickt und in seiner Tendenz verfolgt werden.

Im zweiten, speziellen Teil der „Unfallanalyse '80“ wird der klassische Maschinenschutz an bestimmten techni-

schen Arbeitsmitteln einer kritischen Durchleuchtung unterzogen. Zehn besonders unfall- und gefahrenträchtige Maschinengruppen wurden nach vorausgehender allgemeiner Betrachtung dieser Unfallkategorie einer genaueren statistischen Analyse unterzogen. Die Untersuchungsergebnisse werden in schwerpunktbezogene konkrete Vorschläge, Denkanstöße und Forderungen zur Weiterentwicklung der Gerätesicherheit und damit einer wirksamen Unfallverhütung umgesetzt. Als besonders unfallträchtig haben sich u. a. die Maschinen und Anlagen der spanabhebenden Bearbeitung von Holz, Metall und anderen Werkstoffen sowie weiterhin Pressen und Stanzen, Maschinen der Oberflächenbehandlung und Stetigförderer erwiesen. Auf diese technischen Arbeitsmittel sollten sich mit Vorrang die Bemühungen zur Weiterentwicklung und damit Verbesserung der Gerätesicherheit richten.

Ergänzungslieferungen zu Sammelwerken

Vogelbusch
„Katastrophenschutz
in Arbeitsstätten“
12. Ergänzungslieferung
ecomед-Verlag, Landsberg

Die 12. Ergänzungslieferung der Loseblattsammlung komplettiert die umfaßend dargestellten rechtlichen Grundlagen mit Hinweisen aus der Praxis. Insbesondere die Se/KatS-Sachbearbeiter, die diesen Bereich nur in Nebenfunktion bearbeiten, können sich anhand von vorgegebenen Checklisten schnell ein Bild über den Aufbaustand des Katastrophenschutzes der eigenen Behörde oder des Betriebes fertigen oder sie auch als Beratungsunterlage einsetzen.

Aus dem Bereich Unfallverhütung und Sicherheitstechnik sind die Aufgaben „Interne Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege sowie Notbeleuchtung“ herausgenommen und als eigene Kapitel behandelt.

Da diese Loseblattsammlung häufig auch zur Schulung eigener Führungskräfte in Behörden oder Betrieben eingesetzt wird, wurde der Abschnitt „Führungsvorgänge“ erweitert.

Die Darstellung der zivilen Verteidigung wurde unter Verwendung der Transparentfolien des BVS erneut aktualisiert. Wer sich schnell einen Überblick über die Gesamtheit der zivilen Verteidigung verschaffen will, findet in dieser Loseblattsammlung die geeignete Unterlage.

Paul Claes

Das Minimagazin

Safety first – im Brandschutzdienst

Die jeweilige Paragraphenangabe bezieht sich auf die Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren vom 1. Juli 1972.



Einweiser dürfen sich nur im Sichtbereich des Fahrers und nicht zwischen dem sich bewegenden Fahrzeug und in dessen Bewegungsrichtung befindlichen Hindernissen aufhalten; sie dürfen während des Einweisens keine anderen Tätigkeiten ausführen. (§ 40 [2] UVV „Fahrzeuge“)



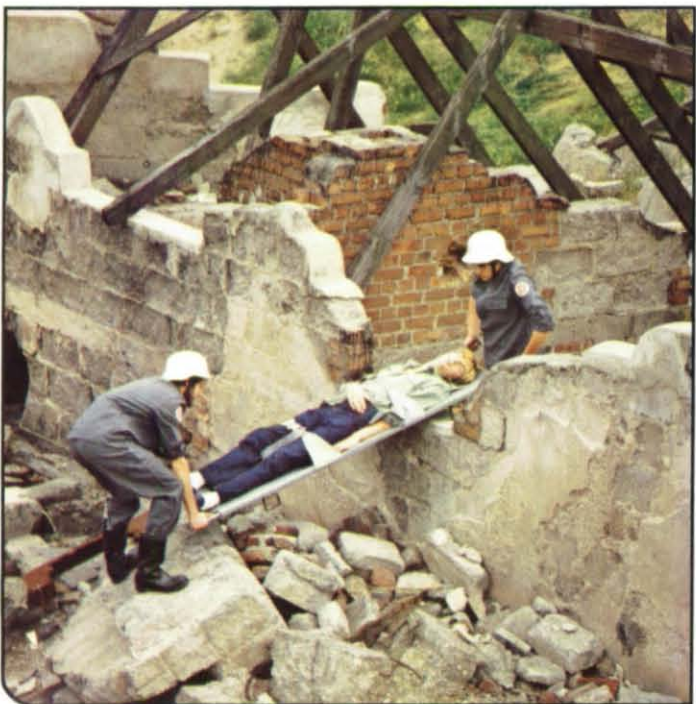
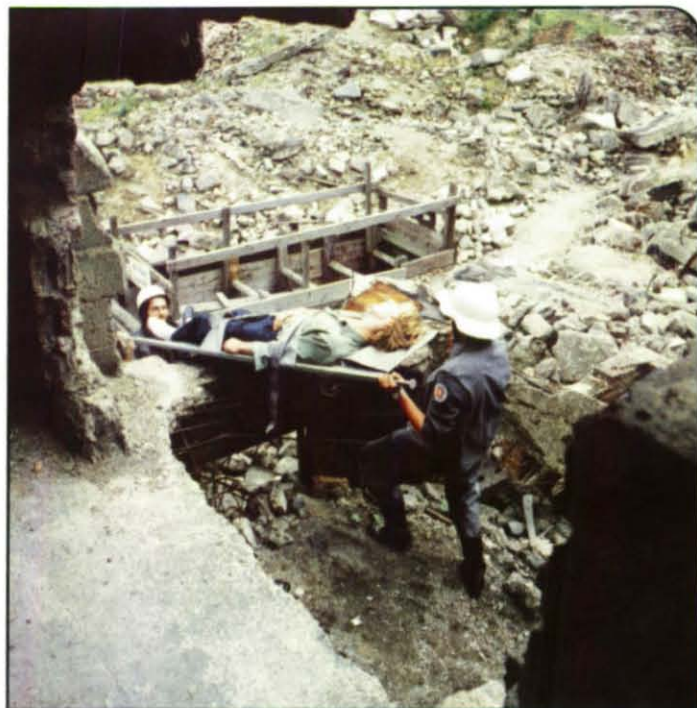
Fangleinen, die als Rettungs-, Sicherungs- oder Signalleinen ausgemustert und weiterhin als Arbeitsleinen verwendet werden, sind als solche auffällig mit roter Farbe zu kennzeichnen. (Vgl. § 6)



Beim Besteigen von allen Arten von Leitern gilt: Nur an den Sprossen festhalten, Sprossen ganz umfassen, Daumen unter die Sprossen. (Vgl. § 20)



JUH-Dienst im Katastrophenschutz



Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat sich verpflichtet, bei außerordentlichen Not- und Katastrophenfällen Hilfe zu leisten; eine große Aufgabe, die den ganzen Mann erfordert und ständige Einsatzbereitschaft voraussetzt.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe hat bisher viele tausend Helfer in Katastrophenschutzmaßnahmen ausgebildet. Aber die einmalige Ausbildung reicht natürlich nicht aus. Erworbenes Wissen und fachliche Qualifikation müssen in Lehrgängen ständig praktisch geübt und verbessert werden. Denn: Im Ernstfall muß jeder Handgriff sitzen.

Reibungslose Zusammenarbeit im Team und ständige Einsatzbereitschaft von Mannschaft und Material sind deshalb oberstes Gebot.

Die JUH war u. a. im Einsatz bei der großen Flutkatastrophe in Hamburg, der Schneekatastrophe in Schleswig-Holstein und dem Wald- und Heidebrand in Niedersachsen.

Aber nicht nur im Inland, überall auf der Welt, wo Menschen durch Erdbeben, Dürrekatastrophen oder Naturgewalten in Not geraten, sind JUH-Helfer zur Stelle, um der betroffenen Bevölkerung Soforthilfe zu bringen und bei der Wiederherstellung normaler Lebensverhältnisse tatkräftig mitzuhelfen.

G.R.